L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.
---

III. Wahlperiode / 15.Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1930.

# Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 3. Juli 1930 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

---

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Ministerialdirektor Dr. Thissen, als Vertreter des Regierungskommissars für Sozialversicherung;

Regierungsrat Hauck, als Vertreter des Regierungskommissars für Sozialversicherung;

Regierungsrat Steng, als Vertreter des Regierungskommissars für Finanzen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Dr. Sender (SPD)-Saarbrücken; Schneider (SPD)-Saarbrücken; Hey (KPD)-Dudweiler.

--

Die

## Tagesordnung

liegt Ihnen vor, sie umfaßt folgende Punkte:

1) Änderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung);

2) Änderung der Verbrauchssteuergesetzgebung (§2).

--

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

180

Vorsitzender: Es haben einzelne Parteien gebeten, vor Eintritt in die Tagesordnung Erklärungen abzugeben.
Ich erteile das Wort hierzu Herrn Abgeordneten Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Herren! Namens sämtlicher Fraktionen des Landesrates mit Ausnahme der beiden Kommunistischen Fraktionen habe ich folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

"Der Landesrat gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß das deutsche Rheinland dank der deutschen Verständigungspolitik von fremder Besetzung nunmehr frei ist. Er bedauert, daß nicht zum gleichen Zeitpunkt die Befreiung des Saargebietes durchgeführt wurde.
Der Landesrat als die berufene Vertretung der Saarbevölkerung erwartet als Fortsetzung dieser Verständigungspolitik, daß nunmehr auch die Befreiung und Rückgliederung des Saargebietes mit Beschleunigung durchgeführt wird."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Meine Herren! Namens der Kommunistischen Fraktion habe ich folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

"Mit der Parole:"Wir sind frei" entfalten die bürgerlichen Parteien, nicht ausgenommen die Sozialdemokratie subventioniert von kapitalistischen Interessenten, eine Tätigkeit mit dem Versuch die werktätige Bevölkerung nationalistisch aufzupeitschen. Jahrelang standen sie im besetzten Gebiet im Kampf gegen die werktätige Bevölkerung mit dem Staatsapparat der deutschen Bourgeoisie, mit der Besatzung, dem Erbfeind, in einer Front. Eine ganze Reihe von Streiks, die durchzuführen die deutsche Arbeiterschaft um mehr Lohn und um ein größeres Stück Brot gezwungen war, wurden gemeinsam mit den Besatzungstruppen, unter Anwendung der schlimmsten Terrormaßnahmen blutig unterdrückt. Wo es galt, gegen die werktätige Bevölkerung vorzugehen, legten sie sich keine Schranken auf, galt es doch die Geldschränke des deutschen Kapitals zu schützen und sei es auch mit Unterstützung der französischen Bajonette. So wie Röchling,außerdem sämtliche bürgerlichen Parteien, mit der Plünderung ganzer Gebiete während des Krieges eng verknüpft sind, wird auch aus der Geschichte nicht auszustreichen sein, die rühmliche Rolle des Zentrums bei der Popularisierung der rheinischen Republik. Die Tätigkeit von Zentrumsführern, wie Steegmann,Subtil usw. anläßlich der Besetzung und Annektion des Saargebietes und zwar ihre Absichten, die Schaffung eines selbstständigen Saarstaates hat gleichartige geschichtliche Tatsachen im übrigen besetzten Gebiet, wo Zentrumsführern bei den Loslösungsbestrebungen im Rheinland aktiv beteiligt waren.

Wir

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

"Wir sind frei", so lautet das Gerede der Nationalisten, die jetzt durch die Rheinlande ziehen und die werktätige Bevölkerung vor ihren nationalistischen Karren zu spannen versuchen. Kriegsgewinnler, abgetakelte Offiziere, Soldaten-und Kriegervereine, alle diejenigen, die in der Etappe, weit vom Schuß:" Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen" gröhlten, alle diejenigen, die an dem Erhalt der jetzigen Ausbeutergesellschaft interessiert sind, versuchen jetzt ihre politischen Geschäfte zu machen.

Die werktätige Bevölkerung des Saargebietes hat seit der Annektion durch den sogenannten Völkerbund und seit dem Bestehen des Kolonialregimes einen täglichen Anschauungsunterricht erhalten darüber, daß sich das deutsch-französische Ausbeutertum in seinen Versklavungsmethoden nicht unterscheidet. Die jetzigen Befreiungsfeiernden Drahtzieher sind die deutschen Kapitalisten, ihnen geht es um die durch die Besatzung etwas geschmälerten Profite, durch Weiterentfaltung ihrer Ausbeutungsmethoden, den Ausfall wieder wettzumachen.

Für die deutsche werktätige Bevölkerung ist der 30.Juni nicht der Tag der Befreiung. Als der letzte Schritt der Soldaten am Ausgang der Städte und Dörfer verklang, erschallten am Eingang unter den Klängen der wilhelminischen Parademusik die Schritte der Zörgiebelkosaken. " Nehmt alle bevorstehende Pflichten dieser "Notzeit" für das deutsche Vaterland ohne Murren auf euch" ist die Parole, für welche man die nationalistische Werbetrommel rührt, um die werktätige Bevölkerung vom Kampf gegen den Klassenfeind im eigenen Lager abzulenken. Alle Lasten des Youngplanes werden auf die Arbeiterschaft abgewälzt. Über 3 ½ Millionen Erwerbslose, steigerndes Elend, Millionen leben in bitterster Not, wogegen anderseits ein ungeheurer Luxus, eine ungeheure Verschwendung, ein Wachsen der Riesengewinne auf Seiten der Bourgeoisie zu verzeichnen ist.

Weitere Belastung soll das schaffende Volk auf sich nehmen. Eine neue Hungeroffensive ist vom Unternehmertum eingeleitet. Die Hungerlöhne sollen weiter abgebaut werden. Die Mansfelder, sowie die Arbeiter im Nordwesten stehen bereits im berechtigten Kampf gegen die neue Hungeroffensive und gegen die Massenentlassung, wodurch tausende Arbeiter aus den Betrieben geworfen werden und die bereits nach Millionen zählende Erwerbslosenarmee vermehren.

Seit Jahren schmachtet das Saarproletariat unter dem Doppeljoch deutsch-französischer Ausbeutung. Die von den Nationalisten aufgestellte Behauptung über eine Verbesserung der Lage nach der Rückkehr ist ein plumper Schwindel. Auf der Grundlage des Internationalismus gilt es die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung zu mobilisieren nach dem leuchtenden Beispiel der russischen Arbeiter und Bauern den Befreiungskampf zu organisieren. In allen kapitalistischen Ländern ein zunehmender Niedergang, Millionen Menschen verhungern, die annähernd 20 Millionen Erwerbslose sind der besondere Ausdruck der Lage.

In Sowjetrußland eine andauernde Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter und Bauern. Fünftagewoche, Siebenstundentag, Steigerung der Löhne, dauernde Abnahme

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

182

der Erwerbslosenzahl sind nur einige Beispiele, die beweisen den siegreichen Vormarsch des Sozialismus in der Sowjetunion, dem einzigen Vaterland der Werktätigen der Welt, wo man wirklich begreift, abgeschüttelt hat das Joch des Kapitalismus und aufbaut eine neue Welt.

Die Kommunistische Partei ruft die Massen auf in Erkenntnis dessen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann und nach dem Beispiel unserer russischen Brüder den wirklichen Befreiungskampf zu organisieren. Scharfe Trennung von den Agenten des deutschen Imperialismus, die versuchen, die werktätige Bevölkerung vor den nationalistischen Karren zu spannen, um sie vom Kampf um mehr Lohn und Brot abzulenken. Sind die Millionen Erwerbslose in Deutschland frei? Sind die Proleten frei, die bei geringem Lohn in harter Fron in den Metallbetrieben, in den Schächten, in den Gifthöhlen schuften müssen? Sind sie befreit von Not und Elend, sind sie frei von Sorgen, wie sie ihre Familie ernähren sollen? Erst wenn sie befreit vom kapitalistischen Joch, von Not und Elend durch die rücksichtslose Vernichtung der kapitalistischen Klassenherrschaft, dann erst ist das Proletariat wirklich befreit."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP Opp.): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion (Opposition) gibt folgende

Erklärung

ab:

"Die Rheinlandräumung der Besatzungstruppen ist erkauft durch verschärfte Ausbeutung der deutschen Arbeiterklasse mit Hilfe des Youngplanes. Dieselben Parteien, welche die Befreiungsfeiern organisiert haben, drücken gegenwärtig im Reichstag unter dem Protektorat Hindenburgs neue Ausbeutungsgesetze durch. Die Löhne werden herabgesetzt, die Steuern immer mehr der Arbeiterklasse aufgebürdet und die Sozial= und Erwerbslosenversicherungen verschlechtert.

Gleichzeitig wird hinter den Kulissen eifrig um die Haut der Saararbeiter gekuhhandelt. Die deutschen und französischen Kapitalisten im Ziele einig, streiten sich nur noch um die Höhe der Beute, die aus den Knochen der Saararbeiter gewonnen wird. Die deutsche Delegation hat schon längst die Kohlenfelder des Warndts und der Grube Frankenholz an französische Kapitalisten verhandelt. Die bürgerlichen Parteien und die S.P.D. des Saargebietes haben durch ihre Vertreter ebenfalls ihre Zustimmung dazu erteilt. Die Proteste der Arbeiterdörfer gegen diese Verschacherung werden einfach beiseite geräumt. Gleichzeitig beeilt sich die Saarregierung alle Ausbeutungsgesetze des Reiches zu übernehmen, und damit die Lage der Arbeiterschaft zu verschlechtern.

Gegen die Maßnahmen der Kapitalisten und ihre Regierungen gilt es die Einheitsfront der Arbeiterklasse herzustellen. Über den Kampf um Lohn und Brot muß der Kampf um die Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung aufgenommen werden. Nur durch den Sturz der kapitalistischen Gesellschaft wird die imperialistische Unterdrückung und Ausbeutung beseitigt werden. Erst mit dem Sieg der proletarischen Revolution hat die Stunde der Befreiung für die Arbeiterklasse geschlagen."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordnete Backes!

Abg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Namens der Christlich-Sozialen Partei habe ich folgende

Erklärung

abzugeben:

"Die Chrl.Soziale Partei des Saargebietes sieht in der Räumung des Rheinlandes einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege zur paneuropäischen Verständigung. Sie lehnt jede billige Stimmungsmache anläßlich dieses historischen Aktes, wie es beispielsweise die schwerindustrielle-und Zentrumspresse des

Saargebietes

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Saargebietes in ihren etwas dick aufgetragenen Sondernummern(bes. die "Saarbrücker Landeszeitung") getan hat,ab. Wir geben unserer Freude über die andgültige Befreiung deutschen Landes von fremdem militaristischen Joche als echte Deutsche ehrlichen Ausdruck. Aber wir sehen hinter diesen fascinierenden Demonstrationen einer scheinbaren Einheit des Volkes die furchtbare Tragik seiner blutigen Zerrissenheit und politischen Ohnmacht. Wir sehen hinter diesen Befreiungsfeiern und Befreiungsreden den grauen Alltag des Proletariats liegen, auf dem der brutale Ausbeuter Kapitalismus weiter mit immer steigender Intensivität seine Volk und Kultur vernichtende Peitsche schwingt. Und hier liegt die große Aufgabe des Proletariats,das seine Befreiung aus Wirtschaftsfesseln und bürgerlicher Bevormundung der Rheinlandräumung als letzte endgültige Befreiung anfügen muß. Un d in diesem Sinne reichen wir Christlich-Sozialen von der Saar, die wir noch auf den Tag der Befreiung von fremder Herrschaft warten, unsern Brüdern und Schwestern im Reiche die Hand zur gemeinsamen Front und zum gemeinsamen Kampfe gegen jegliche Menschenvergewaltigung und gegen jegliche Annexion, wie sie zur Stunde noch im befreiten Vaterland auf Millionen von Arbeiterhänden und Eigentum lagert. Wir müssen weiterkämpfen, damit das deutsche Proletariat einmal nach der hoffentlich baldigen politischen Rückgliederung des Saargebietes seinen eigentlichen politischen Feiertag der Befreiung von seinen inneren Feinden und Schmarotzern feiern und ein wahrhaftes Vaterland sein eigen nennen kann."

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1 betr.:

Änderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung).

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gärtner das Wort!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Die 3. und 7. Kommission haben sich in ihren Sitzungen vom 13., 17. und 24. Juni mit dem Verordnungsentwurf betr. Krankenversicherung beschäftigt. Die Beschlüsse sind der Reihenfolge der Paragraphen nach schriftlich niedergelegt. Wer sich über Einzelheiten orientieren will, kann in den Kommissions-Protokollen nachschlagen, die über die Beschlüsse Aufschluß geben. Ich bitte, den Kommissionsbeschlüssen zuzustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Heute haben wir einen Verordnungsentwurf zu verabschieden, der ein bedeutsames Glied in der Sozialversicherungskette darstellt. Er betrifft die Krankenversicherung, also einen der ältesten Zweige der deutschen Sozialversicherung, von der schon zweifelsohne schon viel Segen ausgeströmt ist, der nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Nation zugute kam. Wir benutzen daher die heutige Gelegenheit, einige grundsätzliche Bemerkungen über die Sozialversicherung an sich zu machen, ehe wir konkret zum vorliegenden Entwurf und der Kommissionsarbeit Stellung nehmen. Dazu verpflichtet uns der Streit, der zur Zeit im deutschen Volke um die Sozialversicherung ausgetragen und mit großer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit von den Gegnern der Sozialversicherung geführt wird. Wir versagen es uns, auf Einzelheiten näher einzugehen, sondern wollen die großen Gesichtspunkte in Kürze herausstellen, auf die es hauptsächlich ankommt.

An die Spitze stellen wir das Bekenntnis zur Sozialversicherung. Die Sozialversicherung bildet einen der weftvollsten Teile der Sozialpolitik überhaupt, den man sich aus unserm modernen Wirtschaftsleben und Volksleben gar nicht mehr wegdenken kann. Es ist eine Utopie, wenn man in gewissen Kreisen glaubt, die Sozialversicherung sei durch ein bestimmtes Sparsystem individueller Art zu ersetzen. Auf die erhebende Solidarhaftung, die in der Sozialversicherung verkörpert ist, wo der Gesunde und aktiv Arbeitende mitträgt und mithaftet für den von Krankheiten Heimgesuchten, für den Arbeitsinvaliden, für die Witwen und Waisen, kann gar nicht verzichtet werden, will man keine chaotischen Zustände in unserm Wirtschafts-und Volksleben schaffen. Es ist schon so, wie dieser Tage Georg Brost vom DHV (Deutschnationaler Handlungsgehilfen Verband) auf der Verbandstagung in Köln ausführte, daß erst durch die Sozialversicherung das Gefühl einer relativen Sicherheit dem Versicherten gegeben wurde, und daß dieses Gefühl erst ein erblich gewordenes Arbeitnehmerdasein tragbar mache.

Wie schon ausgeführt, strömte von der viel umfehdeten deutschen Sozialversicherung reicher Segen für die ganze Nation aus. Was wäre aus unserm Volke geworden, wenn nicht als wichtiges Teilergebnis des berechtigten Emanzipationskampfes der deutschen Arbeitnehmerschaft die

LH Saarbrücken: Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

die Sozialversicherung geschaffen worden wäre ? Es war doch so, daß die Arbeiterschaft in der modernen Wirtschaftsordnung nicht soviel an Entgelt für ihre Dienstleistungen bekam, um sich selbst gegen die vielfältigen Wechselfälle des Lebens schützen zu können. Die alten Bindungen und Verpflichtungen von früher, die im Handwerk und in der Landwirtschaft geübt worden waren, sie waren doch verschwunden. Der Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte hatte doch den Arbeitnehmer zur reinen Arbeitskraft herabgewürdigt. Trug die Arbeitskraft dem Partner nichts mehr ein, so fühlte dieser sich für den Menschen, der mit verbrauchter Arbeitskraft dastand, meistens doch nicht mehr verantwortlich. Und weil die einzelnen Besitzer von nur Arbeitskraft keine Macht besassen, weil sie nicht koaliert waren, weil sie das nicht tun durften oder später bedrückt, ja vielfach brotlos gemacht wurden, wenn sie sich koalierten, erhielten sie doch an Entgelt für ihre Dienstleistungen jeweils nur so viel, um gerade das nackte Leben zu fristen. Wenigstens bei der großen Masse war das der Fall. Wie sollten sie da sparen, um gegen die Wechselfälle des Arbeiterdaseins geschützt zu sein! Die große Not, die innerhalb der Arbeiterschaft herrschte, trieb ja doch beispielsweise die Bergmänner, freiwillig Bruderladen oder Bruderbüchsen zu gründen, in die sie einen Beitrag vom kargen Lohn zahlten zur gegenseitigen Unterstützung in Tagen der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Gewiß, es wäre für die Persönlichkeit Arbeiter ehrender, wenn er soviel an Entgelt für seine Dienstleistungen erhalten würde, daß er sich selbst gegen die Wechselfälle des Lebens schützen könnte. War das aber jemals der Fall ? Ist das heute der Fall? Die Frage nur aufwerfen, heißt, sie gleich verneinen. Wohl haben Arbeiter von ihrem Lohne gespart, wohl haben sich viele, zumal in unserer Heimat, - was ehrend hervorgehoben werden muß -, ein Eigenheim erstellt. Die meisten davon hatten aber früher neben ihrem Lohne noch Zusätzliches aus Erbschaft, aus ererbtem Grund und Boden, was ihnen das Sparen und das mühsame Erstellen eines Eigenheimes erlaubte. Das Gros der Arbeiter, das nur auf den Lohn angewiesen war, mußte auf die Erstellung eines Eigenheimes, das ein wertvolles Sparziel bildete, verzichten, eben weil der Lohn nur zum nackten Leben langte. Aus eigener Erfahrung weiß ich es, daß auch früher die meisten Arbeiter sich ihr Eigenheim erhungerten. Und die vielfachen Notschreie, die heute an uns aus den Kreisen der mutigen e und opferfreudigen Arbeiter gelangen, die sich in der jetzigen Zeit zur Minderung der drückenden Wohnungsnot ein Eigenheim erstellt haben, zeigen uns doch mit erschreckender Deutlichkeit, wie sie für das Sparziel Eigenheim darben müssen. Das Zusätzliche aus Ererbtem, das früher in größerem Maße gegeben war, ist immer mehr zusammengeschrumpft. Der Lohn aber ist nie so bemessen gewesen, daß der Arbeiter soviel hätte sparen können, um sich gegen die auftretenden Wechselfälle allein zu schützen. Wohin das geführt hatte, ist uns allen doch bekannt. Die Wehrfähigkeit des arbeitenden Volkes ging erschreckend zurück, Siechtum und Krankheiten mehrten sich, sodaß die Besten des Volkes immer lauter den Ruf nach Schaffung einer gesetzlichen Sozialversicherung

erhoben,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

197

damit nicht die Wehr- und Arbeitsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft einen katastrophalen Niedergang erleiden sollte. Es ist schon so, wie Ministerialdirektor Dr.Grieser vor Jahresfrist ausführte, daß vor der Schaffung der Sozialversicherung Wirtschaft und Gesellschaft vom Individualismus beherrscht waren. Wörtlich sagte er weiter: "Dieser suchte den Fortschritt und den Aufschwung in der Pflege des Individuums, verkündete die Freiheit der Wirtschaft und entfesselte damit hemmungsloses Streben nach Erwerb und Gewinn. Die Gesellschaft löste sich in Konkurrenten auf, die einen erbitterten Kampf ums Dasein führten. Für die Arbeiter wurde die Freiheit des Individuums zum Dauergeschenk. In den großen Städten und den Industriebezirken gerieten die Arbeitermassen, weil unorganisiert und hilflos, in unbeschreibliches Elend. Die Zahl der Unternehmer, die im Innern noch eine Verpflichtung zur patriarchalischen Fürsorge verspürten, wurden immer geringer, die Erinnerung an die schicksalsmäßige Verbundenheit von Unternehmern und Arbeitern begann zu verblassen, das Gemeinschaftsgefühl geriet in die Gefahr der Verschüttung. Die einzige Hilfe war Karitas und Armenpflege, Waisenhaus und Siechtum."

Es lag auf der Hand, daß angesichts solcher Zustände das Gefühl der gemeinsamen Haftung in der Arbeiterschaft wachsen mußte, um sich vor Not und Elend schützen zu können. Dieser Gemeinschaftsgedanke erlebte, wie Dr. Grieser mit Recht bemerkt, "in der Sozialversicherung seine Wiedergeburt." Leider ließ sich der Gesetzgeber nicht von diesem hohen Gesichtspunkte leiten; für ihn waren mehr Gründe der Staatsraison geltend, was allerdings nicht hindern konnte, daß die Sozialversicherung tatsächlich den Gemeinschaftsgedanken verkörperte. Die Versicherungsträger vereinigen die Arbeiter und ihre Arbeitgeber zur gemeinschaftlichen Tragung der wirtschaftlichen Gefahren aus Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter und Tod.

Diese Sozialversicherung, die auf der Haftung aller aufgebaut ist, die im Solidaritätsprinzip wurzelt und wurzeln bleiben muß, kann man sich aus unserer Wirtschaftsordnung gar nicht mehr wegdenken. Sie kann weder durch ein Sparsystem noch durch sonst etwas ersetzt werden. Sie ist so mit unserem Volks-und Wirtschaftsleben verwachsen, daß es bewußter Katastrophenpolitik gleich käme, wollte man sie beseitigen. Darum ist es so tief bedauerlich, daß Männer der Wissenschaft sich dazu hergeben, sogenanntes "geistiges Rüstzeug", das meist aus völlig haltlosen Voraussetzungen herauswächst und mit oft lächerlichen Argumenten gestützt wird, für den Kampf gegen die Sozialversicherung zu liefern. Wobei ihnen nur das "Verdienst" zukommt, daß ihre Artikel, Schriften und Reden hauptsächlich im Auslande als Mittel im Kampfe gegen die auch dort immer mehr um sich greifende gesetzliche Sozialversicherung, von den Anhängern einer individualistischen Wirtschaftsauffassung benutzt werden, von Menschen im Inlande aber, die ernst genommen sein wollen, keine Beachtung finden. Die Arbeitgeber, die die Lage der Arbeiterschaft und unseres Volkes richtig sehen, die von Verantwortung getragen sind, können gegen die Sozialversicherung an sich nie angehen. Sie müssen sie wollen, gleich den Gewerkschaften und den Parteien, die

um

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 1

um den inneren Frieden in unserm Volk besorgt sind, die nicht haben wollen, daß die Arbeiterschaft den Wechselfällen des Lebens schutzlos preisgegeben wird. Die Sozialversicherung wurzelt "im natürlichen Rechte der Arbeiter, auch bei ungünstigen Wechselfällen in der Arbeit und im täglichen Leben Mensch zu bleiben."(Grieser). Deshalb werden wir vom Zentrum, weil unsere christliche und soziale Einstellung dazu zwingt, immer für die Sozialversicherung an sich, ihren guten mit den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft und des Volkes in Zusammenhang stehenden Ausbau und die Erweiterung der Selbstverwaltung eintreten.

Wir haben diese Bemerkungen vorausgeschickt, damit wir hier im Saargebiet nicht auch in einen bösen Kampf um die Sozialversicherung hineingeraten, damit nicht der Gedanke weiter um sich greift, durch die Sozialversicherung würde die Wirtschaft zu Unrecht zu Gunsten der Arbeitnehmer belastet. In Wahrheit stellen die Beiträge zur Sozialversicherung doch zustehenden Lohn dar, der zur Befriedigung der Bedürfnisse der Sozialversicherung, zur Dienstbarmachung für das Allgemeinwohl der Arbeiterschaft gemäß dem Solidaritätsprinzip, vorenthalten wird. Ohne Sozialversicherung wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, daß jeder Arbeiter, sofern er die Beiträge, die auf ihn als eigener und Arbeitgeberanteil entfallen, ausbezahlt erhielte, sich damit einen solchen Sparfonds bilden könnte, daß er gegen die Wechselfälle seines Lebens geschützt wäre. Not und Elend machten sich dann in erschreckendem Maße breit, ohne der erbitterten sozialen Kämpfe zu gedenken, die dadurch totsicher ausgelöst und unser Volk zersetzen würden. Es ist gewiß, daß nicht jeder das zurückerhält, was er in die Sozialversicherung leistet. Wer gesund ist und gesund bleibt, wer von keinem Unfall betroffen wird, wer nie die Arbeitslosigkeit zu kosten bekommt, der leistet eben für die mit, die von dem Ungemach des Arbeiterlebens heimgesucht werden. Was sollte aus denen werden, wenn nicht die Gesamthaftung bestünde, wenn das Solidaritätsprinzip durch krassen Individualismus verdrängt würde ? Bei der heutigen Wirtschaftsordnung bleibt gar nichts anderes übrig, als an der Sozialversicherung unentwegt festzuhalten, weil das die Wohlfahrt des Volkes, des Staates und der Wirtschaft entschieden fordert.

Die Wahrheit gebietet es, angesichts dieses Kampfes auf das Gute nachdrücklichst hinzuweisen, das durch die Sozialversicherung geleistet wurde. Wenn der Gesundheitszustand des Volkes sich gebessert und das Durchschnittslebensalter sich gehoben hat, wenn die Tuberkulose und andere verheerende Volksseuchen zurückgedrängt werden konnten, wenn die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft so gesteigert werden konnte, wenn die alten abgedienten Arbeiter vor dem Armenhaus und entehrender Stellung in der Menschheit bewahrt bleiben, wenn die kranken, arbeitslosen und invaliden Menschen von der entehrenden Armenunterstützung befreit wurden, dann sind das große Taten der Sozialversicherung. Sie mindert die zehrende Lebenssorge des Arbeiters, sie hebt den Menschen Arbeiter durch das Bewußtsein, einen wohlerworbenen und gesicherten Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung zu besitzen.

Allerdings darf das Versicherungsprinzip nicht übertrieben und überspitzt werden. Das Selbstverantwortungsgefühl darf nicht getötet, und die Unterhaltspflicht



LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

der Eltern gegenüber den Kindern sowie der Kinder gegenüber den Eltern, nicht verschüttet werden. Die Belastung der Versicherten durch Beiträge darf nie so hoch werden, daß sie zur untragbaren und schmerzenden Last wird. Das rechte Verhältnis muß geschaffen werden und erhalten bleiben, damit die Sozialversicherung Segen bleiben kann.

Heute wird vielfach auf die "überspannte" Sozialversicherung verwiesen. Man vergleicht ihren Etat im Frieden mit dem heutigen. Gewiß, ein Etat von rund 6 Milliarden in 1929 gegen 1,3 Milliarden in 1913 ist ein großer Unterschied. Aber vergessen wir doch nicht, daß die Zahl der erwerbstätigen Menschen in unserm Volk sehr gewachsen ist. Die Zahl der Versicherten ist seit 1913 um rund 6 Millionen gestiegen, also eine Vermehrung um fast ein Drittel. Zudem muß die Geldentwertung beachtet werden, die Versorgung des riesigen Arbeitslosenheeres, die Einbeziehung der so notwendigen Wochenhilfe und Familienfürsorge. Von 1,2 Millionen Kindern, die jährlich in Deutschland geboren werden, sind rund 800 000 Arbeiterkinder, die heute unter dem hygienischen Schutze der Versicherungskassen stehen. Die ganze Versicherung hat - ohne die Arbeitslosen, Kranken und Unfallverletzten, ohne die Wöchnerinnen und kranken Familienglieder, die Versorgungsrecht genießen - im Jahre einige Millionen Invaliden, Witwen und Waisen zu unterhalten, die in ihrem Unterhalte meistens nur auf die Sozialrente angewiesen sind. Es ist natürlich, daß bei der Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung der Etat der Sozialversicherung gegenüber dem Frieden steigen mußte, und daß diese Steigerung auch eine bitter notwendige war, weil die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der breiten Volksschichten die Erweiterung des Aufgaben- und Betreuungskreises der Sozialversicherung zwingend gebot.

Damit soll nicht gesagt sein, daß keine Auswüchse bestünden und keine Mißbräuche vorkämen. Es gibt keine menschliche Einrichtung, die von Fehlern und Mängel frei wäre. Und weil die Sozialversicherung auch nur Menschenwerk ist, darum haften auch ihr Mängel an und werden ihr immer Mängel anhaften bleiben. Sie aber wegen der Mängel verdammen zu wollen, hieße dann doch das Kind mit dem Badewasser ausschütten. Das Streben muß darauf gerichtet bleiben, anhaftende Mängel nach Möglichkeit zu beseitigen und mißbräuchliche Ausnutzung nach Möglichkeit zu unterbinden-. In dieser Hinsicht müssen sich alle Versicherten einig werden, weil ja jede mißbräuchliche Ausnutzung, weil alle Mängel zu ihren Lasten gehen. Die Gewerkschaftsbewegung hat ihre Mitarbeit noch nie versagt, wenn es sich darum handelte, wirkliche Mißstände abzustellen. Sie wehrt sich aber mit uns entschieden dagegen, daß unter dem Deckmantel der Mißbrauchbekämpfung die Sozialversicherung in ihrem Kerne getroffen werden soll.

Nun zu dem vorliegenden Entwurf an sich, der sich durch zwei Merkwürdigkeiten "auszeichnet." Einmal hält er uns das vor, was drüben im Reich längst ist, sodann sucht er uns das schon zu geben, was im Reich an Verschlechterungen erst erwogen wird. In der Anpassung an das im Reich schon längst Bestehende ist er sehr zurückhaltend, aber in der Bescherung dessen, was dort erst den gesetzgebenden Instanzen zugeleitet wurde, also

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

also noch gar nicht Tatsache geworden ist, sehr groß-
zügig. Wir betonen schon, daß Mängel bestehen können,
die im Interesse der Versicherten und der Wirtschaft
ausgemerzt werden müssen. Falls im Reiche sich die Not-
wendigkeit einer Reform erwiesen hat, so gilt es doch
mal abzuwarten, wie und inwieweit die gesetzgebenden
Instanzen diese Reform vornehmen werden und wie sie
sich praktisch auswirkt. Wir im Saargebiet hinken doch
kilometerweit hinter der Entwicklung im Reiche her.
Jetzt aber, wo im Reiche ein Reformentwurf vorliegt,
arbeitete man schon, bevor dieser Entwurf der deutschen
Öffentlichkeit in seinen Einzelheiten bekannt war, die
vorgesehenen Verschlechterungen in den Saarentwurf, ob=
schon wir nach der Leistungsseite seit Jahren gegenüber
den Bestimmungen der Krankenversicherung im Reiche die
Entbehrenden waren. Es fehlen sonach bei uns die Voraus=
setzungen, die zu einer so "großzügigen" Abbaureform
berechtigten. Etwas anderes wäre es, wenn wir unserer
sozialpolitischen Entwicklung mit dem Reiche gleichen
Schritt, zumal nach der Leistungsseite gehalten hätten,
und wenn tatsächlich bei uns gewisse Überspannungen
zu verzeichnen wären.

Das Kernstück der Krankenversicherung bildet
der Grundlohn, nach dem sich die Leistungen bemessen.
Dieser Grundlohn beträgt bisher 25 Franken, die von einer
Kasse festgesetzt werden mußten. Darüber hinaus war es
einer Kasse freigestellt, den Grundlohn bis auf 35 Fran-
ken zu erhöhen. Im Reiche gilt der wirklich verdiente
Lohn, soweit er 10 Mark nicht übersteigt, als gesetz-
licher Grundlohn, also ein sehr großer Unterschied ge=
genüber den Saarbestimmungen. Von der Möglichkeit, den
Grundlohn über 25 Franken zu erhöhen, haben nach den dem
Entwurfe beigegebenen Bemerkungen nur 19 von 43 Kranken-
kassen im Saargebiet Gebrauch gemacht, wovon nur nur
eine einzige bis 35 Franken gegangen ist. Es steht fest,
daß nur 3 Kassen im Saargebiet etwas über die Hälfte
des Grundlohnes kamen, der im Reiche in Anwendung ist.
Alle anderen liegen darunter. Die größte Betriebskranken-
kasse des Saargebietes, die Krankenkasse des Saarknapp=
schaftsvereins, hilet bis 1. Dezember 1929 an dem Grund-
lohne von 25 Franken fest. Bis dahin hatte der Arbeit-
geber sich geweigert, einer notwendigen Erhöhung zuzu-
stimmen, sodaß der höchste Krankengeldsatz bis zu die-
sem Termin nur 12.50 Franken betrug. Erst im Rahmen einer
Lohnbewegung war der französische Staat als Grubenbesitzer
bereit, den Grundlohn ab 1.12.1929 auf 30 Franken herauf-
zusetzen, wodurch eine Heraufsetzung des Krankengeldes
auf 15 Franken ermöglicht wurde. Kein Mensch wird behaup-
ten wollen, daß mit einem derartigen Krankengeldsatz
sich ein "üppiges" Leben ermöglichen ließe.

Der Entwurf sieht nun eine Grundlohngrenze
von 30 Franken vor, die von allen Kassen eingeführt wer-
den muß, freiwillig jedoch auf 50 Franken erhöht werden
kann. Nach den gemachten Erfahrungen wird die erdrücken-
de Mehrzahl der Kassen an 30 Franken, sofern der Entwurf
gemäß unseren Forderungen keine Änderung erfährt, fest-
halten, wodurch eine fühlbare Aufbesserung des Kranken-
geldes verhindert wird. Trotzdem die Regierungskommission
das wollte, versucht sie durch Beschneidung der Beitrags-
bemessung die Kassen in ihrer Leistungsmöglichkeit zu be-
hindern. Solange die Regierungskommission nicht bereit

<u>ist,</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

ist, den Grundlohn gemäß den Bestimmungen im Reiche festzusetzen, ist sie auch nicht berechtigt, Einengungen nach der Beitragsseite vorzunehmen, die den Kassen die Möglichkeit nehmen, über die gesetzlichen Regelleistungen im Interesse der Volksgesundheit hinauszugehen.

Die in Frage kommenden Kommissionen haben mit erdrückender Mehrheit beschlossen, daß der wirkliche Lohn, soweit er 60 Franken nicht übersteigt, als Grundlohn gelten soll. Wir appellieren dringend an die Regierungskommission, dieser Forderung zu entsprechen. Ihre Verwirklichung gestattet es den Kassen, ein ausreichendes Krankengeld festzusetzen. Bleibt die Regierungskommission bei ihrer Fassung, dann verschuldet sie es, daß die meisten Kranken des Saargebietes im Höchstfalle nur 15 Franken Krankengeld erhalten werden. Für die Bergleute, beispielsweise tritt damn keine Verbesserung ein.

Die Bestimmung, wonach der Kranke von den Arzneikosten 10 Prozent selbst tragen soll, lehnen wir ab. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Erhebung dieses Beitrages- gegen den sich im Reiche sehr ernste Stimmen erhoben haben-, müssen wir schon deshalb zur Ablehnung kommen, weil nach dem Regierungsentwurfe ja nur ein Höchst-Krankengeld von 15 Franken garantiert ist. Übrigens kann jetzt noch gar nicht gesagt werden, ob im Reiche diese Regierungsforderung angenommen werden wird. Wird sie angenommen, dann ist damit nicht gesagt, daß sie auch hier berechtigt wäre. Die Kranken des Saargebietes haben infolge des niedrigen Grundlohnes und Krankengeldes gegenüber den Kranken im Reiche große Verluste gehabt. Ihnen jetzt zuzumuten, bei nur 15 Franken garantiertem Krankengeld auch 10 Prozent der Arzneikosten zu übernehmen, ist wirklich eine starke Zumutung, die mit der Note "unsozial" bezeichnet werden muß.

Wenn auf die Notwendigkeit zum Sparen verwiesen wird, dann kann doch nur gesagt werden, daß die Regierungskommission bei der Festsetzung des Grundlohnes in ihrem Entwurfe das "Sparprinzip" in unerträglicher Form "berücksichtigt" hat.-

Betreffend Festsetzung des Krankengeldes halten wir an der geltenden Reichsfassung fest. Den Kassen soll es gestattet sein, nach Erfüllung gewisser Vorschriften das Krankengeld vom ersten Krankheitstage an festzusetzen und in seiner Bemessung bis zu 75 % des Grundlohnes unter Berücksichtigung des Familienstandes zu gehen. Wenn die Regierungskommission an ihrer Grundlohnbemessung festhält, dann ist es sicherlich kein "überschwengliches" Einkommen, wenn ein Kranker von 30 Franken Grundlohn 75 Prozent an Krankengeld erhalten kann, sofern er eine bestimmte Zeit krank feiert. Die Regierungskommission hat ja den Einschränkungsvorschriften ihres Entwurfes selbst jede Berechtigung genommen durch die Festsetzung des geringen Zwangsgrundlohnes. Ihr Entwurf ist unlogisch und inkonsequent, weshalb wir darauf bestehen müssen, daß er in der Form zum Gesetz erhoben wird, wie ihn die Mehrheit des Landesrates ausarbeitete. Erhebt sie ihn in dieser Form zum Gesetz, dann ist es später immer noch Zeit, zu prüfen, ob etwaige Änderungen, die im Reiche kommen können, auch hier ihre Berechtigung haben. Wir dürfen nie vergessen, daß die Kranken des Saargebietes gegenüber denen im Reich in der Vergangenheit erheblich eingebüßt haben, und daß die große Gefahr besteht, daß sie auch weiterhin einbüßen werden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Wenn wir die Einbeziehung der Hebammenhilfe als obligatorische Wochenhilfeleistung und die obligatorische Einführung der Familienhilfe als gesetzliche Regelleistung gefordert haben, so entsprach das einem dringenden Bedürfnis und der notwendigen Anpassung an die Reichsbestimmungen. Wir bitten des Landesrat gerade diesen Forderungen geschlossen zuzustimmen.

Betreffend Beitragsbemessung stehen wir auf dem Standpunkt, daß es bei der bisherigen Fassung bleiben muß. Der Beitrag bemißt sich nach der Höhe des geltenden Grundlohnes. Wo der Entwurf nur 30 Franken Mußgrundlohn vorsieht, kann man sich im Interesse der Kranken niemals mit der vorgesehenen Herabsetzung der Beitragsprozente einverstanden erklären. Sähe der Entwurf in der Grundlohnbemessung eine Anpassung an die Reichsbestimmungen vor, dann ließe sich vielleicht über eine Änderung der Beitragsprozente reden. So aber müssen wir mit aller Entschiedenheit an dem festhalten, was die Kommissionen gefordert haben.

Großes Befremden erregte die Fassung des § 368 h des Entwurfes, worin es heißt, daß der Vorsitzende des beim allgemeinen Oberversicherungsamtes gebildeten Schiedsamtes zum Richteramt befähigt sein müßte. Eine derartige Bestimmung kennt man im Reiche nicht, wo es genau so wie in unseren bisherigen Bestimmungen heißt, daß von den unparteiischen Mitgliedern, die in der Sozialversicherung erfahren sein sollten, wenigstens einer richterliche Vorbildung besitzen soll. Diese Fassung muß im Saargebiet Gesetz bleiben, schon aus dem Grunde, weil die Fassung des Regierungsentwurfes eine unberechtigte und durch nichts begründete Zurücksetzung von Menschen bedeutet,die infolge ihrer Kenntnis der Sozialversicherung die Geeignetheit zur Ausübung des Vorsitzendenposten beim Schiedsamt in genügender Weise besitzen.

Abschließend betonen wir, daß wir die Fassung des Entwurfes als unser Gutachten bezeichnen, der wir vom Zentrum unsere Zustimmung gegeben haben. Aus den Protokollen geht unsere Stellungnahme genau hervor, sodaß sich ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten erübrigt. Sodann unterstreichen wir nochmals die im letzten Protokoll wiederholt vorgebrachten Anträge aus früheren Sitzungen, die den baldigen Erlaß notwendiger Ergänzung-und Ausführungsbestimmungen zum Unfall-und Knappschaftsversicherungsgesetz darstellen. Es ist höchste Zeit, daß sie bald erlassen werden.

Meine Herren! Rheinland und Pfalz sind wieder frei. Unsere Freiheit darf uns auch nicht mehr lange vorenthalten werden. Aufgabe der Regierungskommission ist es da, zur Erleichterung des Überganges die hiesigen Gesetze der Reichsgesetzgebung völlig anzupassen.

( Bravo - Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann(

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Vorlage, wie sie dem Landesrat zugeleitet worden ist, ließ sehr lange auf sich warten, denn der Ausbau der Krankenversicherung wird schon seit Jahren gefordert, aber seit 1926 geschah nichts. Die Bestimmungen der Krankenversicherung entsprechen auch keinesfalls dem, was notwendig gewesen wäre. Die Versicherten und ihre Organisationen forderten andauernd Erhöhung des Krankengeldes, also Verbesserungen, die im Reich längst durchgeführt sind. Endlich kommt dann der Entwurf, aber der überfällige Entwurf sieht dann nicht den notwendigen Ausbau vor, den wir verlangt und gefordert haben, sondern er ist als Sanierungsentwurf gedacht. Das wird in der Begründung gesagt. Auch die Regierungsvertreter haben das im Landesrat in den Kommissionsberatungen andauernd hervorgehoben, daß man nur eine Sanierung der Kasse vorzunehmen gedenke. Dagegen legen wir ganz entschieden Verwahrung ein. Eine Sanierung ist nach unserem Dafürhalten nicht notwendig. Es ist vielmehr notwendig, daß eine angemessene Grundlohnerhöhung erfolgt, damit die Beiträge sich von selbst erhöhen. Damit ist die Sanierung jedenfalls gegeben, die ja garnicht notwendig ist, da die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Kassen nicht schlecht sind. Man soll an der Saar nicht so ohne weiteres das als gangu und gäbe ansehen, was im Reich in den Arbeitgeber-Zeitungen geschrieben wird. Das ist an der Saar alles nicht so. Die Verhältnisse liegen im Reich wesentlich anders. Auf Grund dessen kann man diese Verhältnisse nicht ohne weiteres zugrunde legen.

Wir haben gefordert, daß der Grundlohn im § 180 sich den Bestimmungen des Reichsgesetzes anpassen soll, und zwar deshalb, damit auch das Krankengeld in das richtige Verhältnis zum Lohn gebracht wird, wie es in der Vorkriegszeit war und wie es auch im Reich in der Nachkriegszeit durchgeführt worden ist. Die Erhöhung der Mußbestimmung ist dringend geboten, dringend geboten deshalb, damit die Arbeitgeber, die das soziale Verständnis nicht aufbringen können, durch den Gesetzgeber dazu gezwungen werden. Das ist notwendig, besonders notwendig bei den knappschaftlichen Krankenkassen, in denen ja die Arbeitgeber die Hälfte stimmen besitzen. Ohne deren Zustimmung kann nämlich nach der gesetzlichen Regelung keine Erhöhung des Grundlohnes über den Mindestsatz vorgenommen werden. Wir haben jetzt den gesetzlichen Grundlohn von 25 Franken. Das bedeutet, daß die Kasse den verdienten Lohn bis zu diesem Satz berücksichtigen mußte. Sie konnte diesen Lohn darüber hinaus bis zu 35 Franken berücksichtigen. Das war die sogenannte Kann-Bestimmung. Wir sehen, daß im Bergbau nach langen Kämpfen der Grundlohn ab 1.Dezember 1929 auf 30 Franken erhöht worden ist. Auffällig ist, daß nun auch der Gesetzgeber, die Regierungskommission, hübsch fein nachhinkt. Dagegen legen wir Verwahrung ein. Wir vertreten die Meinung, daß die Regierungskommission als Gesetzgeber vorgehen und nicht nachhinken soll. Man soll den Bergbau zwingen mehr zu geben. Böse Zungen behaupten sogar, wenn diese Grundlohnerhöhung nicht gekommen wäre, hätte man die gesetzliche Mindestgrenze nicht erhöht. Auffällig ist,

daß

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

daß bei den Betriebskrankenkassen der Grundlohn noch auf 25 Franken steht, heute noch steht, und zwar haben nach der Begründung des Entwurfes einen Grundlohn von 25 Franken 24 Kassen, von 26 Franken 3 Kassen, von 27 Franken 1 Kasse, und 12 Kassen haben einen Grundlohn von 30 Franken. Diese Grundlohnsätze sind in 43 Betriebskrankenkassen maßgebend, unter die auch die knappschaftlichen Betriebskrankenkassen fallen. Das bedeutet natürlich, daß in den Kassen, wo der Grundlohn 25 Franken beträgt, das tägliche Krankengeld als gesetzliches Pflichtkrankengeld 12,50 Franken ausmacht. Stellen Sie sich einmal diese Verhältnisse vor bei einem Lohn, der zwischen 30 und 40 Franken schwebt. Es wird da ein Krankengeld von 12,50 Franken täglich gewährt, das ist kaum ein Drittel des Lohnes und es ist klar, daß ein Kranker mit einem derartigen Betrag seine Familie nicht ernähren, viel weniger sich seine Gesundheit durch eine kräftigere Kost erwerben kann. Auffällig ist, daß die Arbeitgeber in der Hüttenindustrie Bedenken äußerten, daß der Grundlohn überhaupt erhöht wird in der Mußbestimmung. Dagegen möchten wir auch entschieden Verwahrung einlegen. Sie haben auch versucht, bei der Kannbestimmung nur auf 45 Franken zu gehen und bei dieser Gelegenheit muß ich auf eins hinweisen: Der Regierungsentwurf sieht vor,daß die Mußbestimmung auf 30 Franken und die Kannbestimmung auf 50 Franken lauten soll. Auch dagegen müssen wir Bedenken äußern, da die Spannung zwischen Muß-und Kanngrenze zu groß ist. In der Vorkriegszeit war der Unterschied 1 Mark = 6 Franken und jetzt sollen es 20 Franken sein. Wenn der Entwurf Gesetz wird, werden die 28 Krankenkassen, die jetzt einen Grundlohn unter 30 Franken haben, wohl kaum über den Betrag von 30 Franken hinausgehen. Sie wissen wie es ist, es werden dann etwa 40 Kassen einen Grundlohn von 30 Franken haben. Das bedeutet, daß etwa 70 bis 80 % der Versicherten ein tägliches Krankengeld von nur 15 Franken garantiert wird.

Die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze ist nach unserem Dafürhalten auch sofort auf 6000 Mark festzusetzen, sobald sie im Reich Gesetz geworden ist. Das würde hier einem Betrage von 36000 Franken entsprechen. Wir erwarten, daß uns das gewährt wird, was im Reich zur Erwägung steht.

Wir legen entschieden Verwahrung dagegen ein,daß man die Versicherten beteiligen will mit 10 % an den Kosten für Arznei, Heil=und Stärkungsmittel. Diese Bestimmung besteht, wie mein Herr Vorredner schon ausgeführt hat, auch im Reich aber unter anderen Verhältnissen. Die meisten Kassen haben alle Mittel versucht, diese Kosten den Versicherten nicht aufladen zu müssen. Wir können nicht verstehen, daß man an der Saar versucht, auch diese Bestimmung einzuführen, obwohl man das Krankengeld nicht an die Reichsstruktur anpassen will. Wenn der Entwurf Gesetz wird,erhalten alle diejenigen, die jetzt schon einen Grundlohn von 30 Franken hatten, eine wesentliche Verschlechterung ihres jetzigen Zustandes. Dies wäre besonders im Bergbau der Fall. Der Bergmann müßte sich mit 10 % an den Kosten der Arznei usw. beteiligen ohne eine Krankengelderhöhung zu erhalten. Die Beteiligung ist auch ungerecht, denn es kommt auf die Krankheit an und wie schwer sie ist. Nehmen Sie einmal



LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

einen schwierigen Krankheitsfall, der Kranke muß viel Arznei haben. Er hat da natürlich eine gewaltige Belastung durch die Arzneibeteiligung zu tragen, während der andere, der vielleicht auch lang krank ist, aber keine Arznei braucht, dabei wesentlich besser fährt, weil die Arzneibeteiligung für ihn nicht in Frage kommt. Die Arzneibeteiligung widerspricht auch nach meinem Dafürhalten der Struktur der Krankenversicherung, denn die Krankenversicherungsoll doch eine Lastengemeinschaft sein. Derjenige,der oft und viel krank ist, soll doch durch den, der nicht krank zu feiern braucht, mit durchgeschleppt werden; und derjenige, der für 100 oder 200 Franken Arznei haben muß, soll doch dadurch entlastet werden, weil der andere sie vielleicht nicht braucht. Die Vorlage widerspricht also in diesem Sinne der Struktur der Lastengemeinschaft,sodaß man auch, um dem Kranken die Arznei zu sichern, diese Struktur beseitigen muß. Wenn die Beteiligung mit 20 % kommt, dann wird es so sein, daß der Kranke mit seinem geringen Krankengeld überhaupt keine Arzneimittel erhalten wird. Hier ist es noch so,daß man den Reichsparagraphen wesentlich verschlechtert übernimmt, und zwar verschlechtert übernimmt zu Ungunsten der Versicherten und zu Gunsten der Arbeitgeber. Nach dem Reichsgesetz muß ein Vorstandsbeschluß der Kasse aufgehoben werden auf Beteiligung von 20 %, sobald die Mehrheit der Versicherten=Vertreter das im Ausschuß verlangt. Alsowenn dort der Vorstand einen solchen Beschluß erläßt und die Mehrheit der Arbeitnehmer=Vertreter verlangt die Aufhebung, dann muß dieser Beschluß aufgehoben werden. Aus dieser Mehrheit der Arbeitnehmer macht man im Saar-Paragraphen die Mehrheit des Ausschusses. Man gibt also den Arbeitgebern einen größeren Einfluß auf diese Bestimmung, der sich besonders in den knappschaftlichen Kassen sehr stark auswirken wird. Also die rückständigen Paragraphen des Reichsgesetzes sucht man in dem Saargesetz noch rückständiger zu verankern. Dagegen haben wir sehr starke Bedenken und erheben entschieden Protest, daß man solche Verschlechterungen an der Saar einzuführen gedenkt.

Wir müssen auch jede Herabsetzung des Hausgeldes ablehnen. Auch bei der Krankenhauspflege soll ein Abbau des Hausgeldes vorgenommen werden, indem nur die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes bezahlt werden soll. Wir verlangen hier, daß die jetzige Struktur bestehen bleibt, wonach die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen ist, besonders wo doch in den meisten Kassen das ganze Krankengeld bezahlt wird. In Knappschaftskassen wird das ganze Krankengeld bezahlt. Im Gesetz will man aber verankern, daß nur die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes zu bezahlen sei. Das würde bedeuten, daß der Gesetzgeber bestimmt,die Kasse darf nur die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes zahlen, das einem Viertel des Grundlohnes entspricht.

Wir verlangen ferner die Krankenhauspflege,wo es notwendig ist, als Pflichtleistung. Große Bedenken können nicht dagegen bestehen. Es ist in der Praxis passiert, daß in einzelnen Fällen die Krankenhauspflege abgelehnt wurde, obwohl nach dem ärztlichen Gutachten dieselbe dringend notwendig gewesen wäre. Wir wünschen, daß diesem Verlangen entsprochen wird. Deshalb haben wir die Änderung des § 184 Abs.4 vorgeschlagen, wonach dann, wenn der



LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4 I

Kranke in seiner Familie die notwendige Behandlung nicht erhalten kann, die Hauspflege als Pflichtleistung verankert wird, oder wenn die Krankheit ansteckend ist. Das soll auch in diesem § 184 zum Ausdruck gebracht werden. Es ist kein unbilliges Verlangen. Wir erwarten, daß die Regierungskommission dem Antrage entspricht.

Wir erheben auch sehr starke Bedenken dagegen, daß man den § 191 in der Entwurfsfassung zum Gesetz erhebt. Er sieht vor, daß das Krankengeld in allen Fällen bis Ablauf der siebten Woche nur 50 % des Grundlohnes betragen darf. Die Kassen konnten bisher darüber hinausgehen. Heute will der Gesetzgeber nur eine Erhöhung über 50 % nach Ablauf der siebten Woche. Also wir vertreten die Meinung, daß die jetzige Struktur bestehen bleiben soll, da sie sich der Reichsstruktur anpaßt. Eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes wird von uns ganz entschieden bekämpft.

Ferner ist von uns die Hebammenhilfe als Pflichtleistung gefordert worden, und zwar deshalb, weil es keine große Belastung für die Kasse geben wird und weil der Versicherte keinen Unfug damit treibt. Da sind schon die Verhältnisse so, daß jedenfalls dieser Bestimmung entsprochen werden kann. Sie hat sich auch im Reich in der Praxis bewährt, und es scheint zweckmäßig zu sein, daß sie auch an der Saar gesetzlich verankert wird. Wir sind sehr erstaunt darüber, daß der Regierungsentwurf nichts davon enthält, obwohl doch in den Vorverhandlungen diese Bestimmung in Erwägung gezogen war.

Ganz entschieden protestieren wir dagegen, daß man die Rechte der Versicherten einschränken will, wo die Beitragspflicht eine Rolle spielt. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß das prozentuale Verhältnis des Beitrages am Grundlohn an der Saar ganz anders aufzufassen ist, wie im Reich. Wenn man den vollen Lohn als Grundlohn hat und nimmt davon 10 %, dann ist das etwas ganz anderes, als wenn diese 10 % von 30 Franken genommen werden. Nehmen Sie einmal einen Grundlohn von 60 Franken an. Es ist klar, daß 10 % eines Grundlohnes von 60 Franken einen ganz anderen Beitragssatz abwerfen wie 10 % des Grundlohnes von 30 Franken. Die Verhältnisse liegen also an der Saar wesentlich anders. Wir bedauern, daß man gerade in dem jetzigen Moment an den Abbau dieser Sätze denkt, zu einer Zeit, wo die Aera Koßmann und Dr. Thissen eine Rolle spielt, während früher unter der Aera des sozial-reaktionären Rault diese Bestimmung nicht angetastet wurde. Obwohl die Sätze seit 1919 gelten, sollen sie jetzt herabgesetzt werden, wozu gar keine Notwendigkeit besteht. Ich bin der Meinung, wenn es im Reich erwähnt wird, so ist das noch lange nicht Gesetz. Was der Reichstag macht ist die zweite Frage. Mein Vorredner hat schon gesagt, daß diese Bestimmung noch nicht aus dem Schoß der ersten Instanz sei. Wenn die Bestimmung Gesetz werden würde, dann dürften die Beiträge nur 6 vom Hundert des Grundlohnes betragen; darüber hinaus dürften sie nur dann sein oder erhöht werden auf Beschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie werden aber immer wieder einen Arbeitgeber im Ausschuß finden, der dagegen ist. Auch dagegen legen wir sehr scharf Verwahrung ein, und beantragen, daß die seit 1919 bestehenden Bestimmungen bestehen bleiben.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Familien-Krankenhilfe als gesetzliche Pflichtleistung

<u>gegeben</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

gegeben werden soll und zwar deshalb, weil sie in sehr vielen Kassen durchgeführt worden ist. Auch in sehr vielen Betriebskrankenkassen hat man sie durchgeführt. Sie hat sich praktisch bewährt und hat jedenfalls für die Versicherten segensreiche Erfolge mit sich gebracht. Auffallend ist, daß man diese Bestimmung nicht gesetzlich verankern will, ob wohl sie auch im Reich in Erwägung gezogen worden ist. Die Verbesserungen läßt man einfach draußen. Das scheint ein reaktionärer Zug bei der Regierungskommission zu sein, daß man nur nach dem Schlechten sieht und das Gute nicht finden will. Wir verlangen, daß die Kassen gezwungen werden, die Familienkrankenhilfe durchzuführen.

Dann ist uns aufgefallen, daß man die Versicherten schlechter stellen wollte in den Bestimmungen, die der Entwurf vorsieht in der Frage, die zwischen den Kassen und Arzten entstehen können. Man hat im Ausschuß das Verhältnis verschlechtert. Wir verlangen das prozentuale Verhältnis wie im Reich, damit in diesen Körperschaften die Kassenvertreter dasselbe Recht haben wie im Reich. Es kommt in Frage der § 368 a und b, worin das prozentuale Verhältnis wie im Reich zu verankern ist.

Dann ist uns in § 368 h aufgefallen - Herr Kiefer hat bereits darauf hingewiesen- daß ein Jurist als Vorsitzender präsidieren soll, während das im Reich nicht der Fall ist. Diese juristische Spitzfindigkeit können wir nicht verstehen. Was sich im Reich bewährt hat und im Saargebiet seit Jahren besteht, soll auf einmal nicht mehr angängig sein. Wir lehnen diese Bestimmung ab, da wir das Empfinden haben, daß dabei persönliche Fragen eine Rolle spielen. Wir lehnen es ab, da der jetzige Vorsitzende, Regierungsrat Hartmann nach der Erklärung des Herrn Kiefer vom Zentrum die Bestimmungen loyal und neutral durchgeführt hat. Es ist auffallend, daß diese gegenteilige Meinung von zwei Leuten verlesen wird, die einer Partei angehören.

(Regierungsdirektor Dr. Thissen lacht!)

(Zuruf des Abg. Reinhard(KP): Sie brauchen noch zu lachen über Ihr Machwerk. Sie sind ja ein feiner Regierungsvertreter.)

Wir vertreten die Meinung, daß den Krankenkassen freier Spielraum gelassen wird. Es geht nicht an, daß man den Krankenkassen vorschreibt, daß sie vertrauensärzte anstellen müssen. Was braucht eine Innungskrankenkasse einen Vertrauensarzt ? Man kann die kleinen Kassen nicht zwingen, sich Vertrauensärzte anzustellen, wo die Notwendigkeit nicht bestanden hat und nie bestehen wird. Wir lehnen das Ersuchen, das der Regierungsvertreter in der Kommission gestellt hat, ganz entschieden ab, weil die Regierungskommission selber diese Bestimmung nicht vorgesehen hat. Wir vertreten die Meinung, daß der jetzige Zustand vollkommen ausreicht, da die Kassen ja die Möglichkeit haben, sich einen Vertrauensarzt anzustellen.

Wir haben weiter in der Kommission die Anfrage gestellt, daß endlich die Ausführungsverordnung zum Artikel 5 des Knappschaftsgesetzes erlassen wird. Diese Ausführungsverordnung ist überfällig. Seit mehreren Jahren

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Jahren verlangen die Vertreter des Saar-Knappschafts-Vereins- Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen- den Erlaß dieser Bestimmungen, weil sie dringend notwendig sind. Die Angestellten erhalten Vorschüsse, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wir dachten, daß bei der Knappschaftsnovelle die Sache mit erledigt werden würde. Herr Dr.Thissen hat auch den Angestelltenvertretern gegenüber die bestimmte Zusage gemacht, und das wurde ja auch in der Zentrumspresse als man die Hetze gegen mich losließ, geschrieben. Ja, mir scheint die Sache noch gar nicht durchgearbeitet zu sein, denn die Versicherungsträger müssen nach Artikel 5 angehört werden, ehe die Vorarbeiten in der unteren Instanz zum Abschluß gebracht sind. Die Anhörung ist bis jetzt aber noch nicht erfolgt. Wir erwarten also, daß auch diese Bestimmungen bald erlassen werden, damit endlich der jetzige unhaltbare Zustand beseitigt wird. Der Knappschaftsvorstand hat in seiner letzten Sitzung wieder dringend den Erlaß dieser Bestimmungen gefordert. Wir fordern sie seit längerer Zeit, und es muß endlich einmal das durchgeführt werden, was dringend geboten erscheint.

Auch die Ausführungsbestimmungen zur Unfallversicherung lassen sehr lange auf sich warten. Der Herr Regierungsrat Hauck hat in der Kommission erklärt, daß die Verordnung über die Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes für Jugendliche, welche vor dem 1.11.1927 bereits 21 Jahre alt waren und die Verordnung über die Abfindung der Unfallrentner der Regierungskommission vorliegen würden. Es scheint also so zu sein, daß die anderen Bestimmungen bei der Abteilung Sozialversicherung noch gar nicht durchberaten sind. Wir vertreten die Meinung, daß alle Bestimmungen beschleunigt durchgeführt werden müssen. Man muß auch an die denken, die in Schul- und Berufsausbildung sich befinden und arbeitsunfähig sind. Die Durchführung dieser Bestimmung muß auch verlangt werden, weil die Berufsgenossenschaft die Weitergewährung der Bezüge ablehnt. Das sind keine Zustände hier, sodaß die Angleichung an das Reichsgesetz unbedingt notwendig erscheint.

Dann verlangen wir endlich die Bezeichnung der Berufskrankheiten. Es ist bedauerlich, daß man die Gesetzesparagraphen an der Saar einführt aber die Ausführungsverordnungen nicht zur Durchführung bringt. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Ungeheuerlichkeit,wenn die Regierungskommission seit April 1929 das Gesetz erlassen hat und bis heute sind die Ausführungsbestimmungen noch nicht da. Das dem Völkerbund unterstellte Saargebiet hat bis jetzt nicht eine einzige Berufskrankheit der Unfallversicherung unterworfen, obwohl ein solches internationales Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation vorliegt. In Deutschland,Frankreich, England, Belgien,Schweiz,Österreich,Polen,Luxemburg,Ungarn,Holland und Rußland werden Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig bezeichnet.

( Hört, hört )

In dem Völkerbundsländchen "Saargebiet" bringt man es

nicht

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

nicht so weit, daß man diese Bestimmungen zur Durchführung bringt.

Wir betonen nochmals, wir wünschen und fordern, daß die fortschrittlichen Bestimmungen des Reiches an der Saar eingeführt werden, und legen ganz entschieden Verwahrung dagegen ein, daß man nur sein Augenmerk auf die im Reich vorgesehenen, aber dort auch noch nicht durchgeführten Verschlechterungen hinlenkt, die Verbesserungen aber ganz außer acht läßt.

Wir fordern keinen sozialen Rückschritt, sondern einen sozialen Fortschritt.

(Bravo- Rufe )

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Mit der Bemerkung, die dem Landesrat gleichzeitig mit der Vorlage betreffend die Änderung der Krankenversicherung zugegangen ist, läßt die Regierungskommission sagen, daß die Vorlage eine Anpassung an die Lohn-und Wirtschaftsverhältnisse im Saargebiet tätigen soll. Sie bringt damit zum Ausdruck, daß die Kosten der Versicherung, insbesondere die Kosten für ärztliche Behandlung und Erwerbslosigkeit das Bestreben nach Kassenleistungen steigere. Weiter sagt sie, daß eine Beanspruchung der Kassen von kleinen Sachen grundsätzlich freizuhalten ist. Die Vorlage soll eine Sanierung der Krankenkassen des Saargebietes mit sich bringen. An eine Erhöhung der Leistungen ist in der Vorlage nicht gedacht. Welches sind die Ursachen, die eine Sanierung irgendwie möglich machen? Die kapitalistische Rationalisierung hat in erster Linie die Zerrüttung der Gesundheit zur Folge. Die Krankheitsziffer steigt unaufhörlich. Die Ursache liegt vielfach allein in der kapitalistischen Rationalisierung, deren verheerende Wirkung für die Arbeitergesundheit durch elende Wohnungsverhältnisse verschärft wird. Das Schwitztempo der Rationalisierung ist zu einem Mordsystem geworden. Die "Deutsche Krankenkasse" stellt fest: "Die ständige Zunahme der Krankenziffer bei günstigem Beschäftigungsgrade dürfte zum größten Teil darauf zurückzuführen sein, daß eine große Zahl der Versicherten den an sie gestellten Forderungen in der Arbeitsleistung auf die Dauer und ohne Unterbrechung nicht mehr gewachsen ist. Insbesondere sind es die Nervenkrankheiten, die ungeheuer zunehmen." In welchem Maße die kapitalistische Rationalisierung die Gesundheit der Arbeiter ruiniert, zeigt folgende Statistik der "Deutschen Krankenkasse" Nr. 17 aus 1929:

Wir hatten 1913 auf 100 Versicherte in Ortskrankenkassen von 37,9 Krankheitsfällen, 1928 eine Steigerung auf 55,5 %.

In Landkrankenkassen 1913 auf 100 Versicherte 26,7 und 1928 auf 100 Versicherte 36,9.

In Betriebskrankenkassen hatten wir 1913 44,2 und 1928 65,6.

In Innungskrankenkassen 1913 35,7 und 1928 55 %.

In allen Kassen zusammen war die Durchschnittsziffer der Erkrankten 1913 37,8 und 1928 56,1 %.

Aus dieser Statistik ist klar zu ersehen, daß die Krankheiten sich ständig unaufhörlich vermehrt haben. Wie aus der heutigen Statistik hervorgeht, kommen auf 100 Versicherte im Jahre 1913 709 Krankheitstage, im Jahre 1928 1343,5 Krankheitstage. Wir sehen genau dasselbe Bild in den übrigen Kassen, 743,3 vor dem Kriege und 1928 1579,3 Krankheitstage. Sämtliche Kassen hatten im Durchschnitt 685,2 vor dem Kriege und 1928 1360,5 Krankheitstage. Die verschärfte Ausbeutungsmethode bewirkt, daß die Krankheit länger dauert. Das heutige niedrige Krankengeld zwingt den Arbeiter nicht krank zu feiern. Die folgende Übersicht gibt ein Bild wie sich das Kontrollsystem durch den Vertrauensarzt gegenüber 1924 auswirkt. 1924 kamen auf 100 Versicherte 25,2 ; 1928 24,2%

Krankheitstage

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

201

Krankheitstage auf den Versicherten. In sämtlichen Kassen 1924 25,1 im Jahre 1928 24,2 . Auf einen Krankheitsfall durchschnittlich 16,3 Krankheitstage im Jahre 1907 28,7 Krankheitstage. Der Vorsitzende der deutschen Krankenkassen-Verbände, der Sozialdemokrat Lehmann bezeichnet das Vertrauensarztsystem als das Kernstück der Reform. In seiner Zeitschrift "Die Krankenkasse" schreibt er:" Der Kassenarzt soll sich seinen Kranken widmen und die Frage seinen Verwaltungsmedizinern überlassen. Nach Lehmann soll nicht mehr der behandelnde Arzt unterscheiden, sondern der von der Kasse abhängige Vertrauensarzt. Für das Vertrauensarztsystem schlägt Lehmann folgenden Zusatz vor: Die Satzung kann die Zahl des Krankengeldes davon abhängig machen, wenn die Arbeitsunfähigkeit von einem zugelassenen Arzt bestätigt wird. Die Rationalisierung hat ein starkes Steigen der Betriebsunfälle herbeigeführt. Die Statistik beweist, daß jedes Jahr eine gewaltige Steigerung der Unfälle zu verzeichnen ist. Ferner sehen wir eine ungeheure Beitragssteigerung seit 1913. Im Jahre 1913 betrugen die Beiträge 440 Millionen Mark bei nur 13 1/2 Millionen Mitgliedern. Die durchschnittlichen Beiträge pro Jahr und Mitglied betrugen 30,40 Mark und haben sich bis 1928 auf 90,70 erhöht. Folgende Statistik zeigt, wie die Beiträge gestiegen sind. Im Jahre 1913 hatten wir an Beiträgen 30,40, im Jahre 1925 68.-Mark, im Jahre 1926 72.-Mark, im Jahre 1927 79,90 Mark, im Jahre 1928 90.10 Mark. Die Einnahmen der reichsgesetzlichen Krankenkassen hatten 1928 2 Milliarden Reichsmark betragen. Die ständige Steigerung der Beiträge trägt zur Senkung des Reallohnes bei. Die bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Sozialdemokratie geben sich alle Mühe, die größeren Ausgaben der Krankenkassen mit Verbesserung der Kassenleistungen zu begründen. Der Sozialdemokrat Lehmann schreibt in der Zeitschrift "Die deutsche Krankenkasse" in einem Artikel "Die Sünde wider das Volk", daß das Ärztehonorar auf 326 Millionen Mark gestiegen ist. Im Jahre 1927 hat jeder Kassenarzt 11 021 Mark bezogen. Nach Lehmann haben 2 777 Ärzte 25 000 Mark, 190 Ärzte 25- bis 35 000 Mark, 50 Ärzte 35-bis 55 000 Mark, 9 Ärzte 55- bis 75 000 Mark, und 4 Ärzte 75- bis 100 000 Mark pro Jahr bezogen. Aber selbst die Kassenärzte und die Vertrauensärzte der Kassen können nicht verhindern, daß bei der heutigen Methode die Krankheitsziffer ansteigt. Die Verwaltungskosten sind in der gleichen Weise wie die Beiträge gestiegen. Wir sehen, daß in Deutschland die Kassendirektoren Ministergehälter beziehen. Seit 1913 sind die Verwaltungskosten um das dreifache gestiegen. Trotz ständig wachsenden Ausgaben haben es die staatlichen Aufsichtsbehörden verstanden, das Vermögen der Krankenkassen zu steigern. Es war ein Vermögen pro Mitglied von 23.80 Mark zu verzeichnen, das durch die Inflation verloren gegangen ist. Im Jahre 1924 war ein Kassenvermögen von 13.80, im Jahre 1925 von 17.60, im Jahre 1926 von 24.-Mark, im Jahre 1927 von 28,30, im Jahre 1928 von 31,66 Reichsmark pro Mitglied vorhanden. Die Kapitalneubildung müssen Versicherungsträger durch Verschlechterung ihrer Leistungen bezahlen. In der Krankenversicherung versucht man heute planmäßig die Leistungen abzubauen und wenn sich die



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Arbeiter dem Leistungsabbau widersetzen, treten die Bürgerlichen für die Erhöhung der Beiträge ein. Das beweisen die Ausführungen des Abgeordneten Hoffmann. Dagegen müssen die klassenbewußten Arbeiter schärfsten Kampf führen. Es ist unbedingt notwendig, daß in der ganzen Versicherung die Verwaltungskosten gesenkt werden. Wir können feststellen, daß die Reichsregierung gegenwärtig eine ungeheure Verschlechterung der Versicherung beabsichtigt.

(Zuruf des Abg. Petri(SP): Trotzdem ist sie besser wie in Rußland!)

Ich komme noch auf die Verhältnisse in Rußland zu sprechen. Auf dem Krankenkassentag in Breslau haben die Sozialdemokraten Leitsätze entwickelt und auf dem im Jahre 1929 in Nürnberg abgehaltenen Krankenkassentag hat man zu der R.V.O. beschlossen, daß die Reichsregierung baldigst einen Entwurf vorlegt, der die notwendigen Verbesserungen vorsieht. Die in den Leitsätzen geforderte Rationalisierung der Krankenversicherung ist mit Bezug auf die Organisation der Kassen eine Frage hinsichtlich der Verschlechterung der Versicherung. Es wird die Einführung der Karenzzeit von 3 Tagen gefordert und es werden dem Versicherten neue Lasten aufgebürdet. Durch die Einführung des kassenärztlichen Dienstes soll das Vertrauensarztsystem größere Wirksamkeit erhalten. Diese Sachen werden mit der Phrase umschrieben: Gestaltung der Leistung und Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger. Aber die ganzen sozial-faschistischen Gewerkschaften hatten zu diesen Leitsätzen nichts zu sagen. Die Leitsätze des Krankenkassentages haben den früheren Arbeitsminister Wissell veranlaßt, den Krankenkassenunternehmern einen Referentenentwurf zur Reform vorzulegen. Am 11. November v. Js. fand eine Konferenz der Reichs-und Länderministerien und der Gewerkschaften statt. Der nichtöffentliche Charakter dieser Konferenz gestattete es den Gewerkschaften aller Richtungen, auf ein Scheinmanöver zu verzichten. So hat dieser Entwurf die Zustimmung der Unternehmer, der Arzte und der Gewerkschaften der Sozialdemokratie gefunden. Dieser alte Wissel'sche Entwurf bildet auch heute die Grundlage der gegenwärtig im Reichstage zur Debatte stehenden Reform. Dieser Entwurf sieht ungeheure Verschlechterungen vor, nämlich: Abbau des Grundlohnes von 10 auf 9 Mark, Erhebung einer Krankenscheingebühr, Verschlechterung der Mehrleistung, Ermäßigung des Krankengeldes auf 50 %. Zahlung des Krankengeldes nur für Arbeitstage. Das sind die Grundlagen des Entwurfes. Es ist ohne Zweifel, daß bei der Zusammensetzung der gegenwärtigen Reichsregierung eine ungeheure Verschlechterung für die ganzen Versicherten Platz greifen wird. Es ist auch kein Wunder, wenn sich ein Professor in einer bürgerlichen Zuschrift dahin äußert:" Da die Krankheit keinerlei persönliche Nachteile, sondern sogar Vorteile gewährt und zwar ganz ohne Mühe, dann ist es begreiflich, daß sich die Menschen sehr gern krank stellen." Meine Herren, dieser Ausspruch erzählt Bände.

Nun zu unserer Vorlage selbst:

Auf sozial-politischem Gebiet hat die klassenbewußte

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

klassenbewußte Arbeiterschaft zu allen Zeiten grundsätzlich die Einführung einer einheitlichen sozialen Versorgung mit Beitragsleistung der Unternehmer verlangt. Gegen diese Forderung hat die Sozialdemokratie der Vorkriegszeit schon den Kampf geführt. Im Reichstag haben deren Vertreter bis 1914 gegen die Sozialversicherungsgesetze gestimmt. Heute haben die Sozialdemokraten diese grundsätzlichen Forderungen längst anerkannt. Aber ihre arbeiterfeindliche Rolle suchen sie durch betrügerische Manöver zu verschleiern. Diesem Zwecke dient auch die Entschließung des Hamburger Gewerkschaftskongresses über die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung der Sozialgesetzgebung. In dieser Entschließung hieß es u.a.:
"Der Kongreß fordert Aufbau einer Versicherung, die Versicherungsträger aller Versicherungszweige mit Ausnahme der Erwerbslosenversicherung umfassen soll. Wir haben ein Recht auf ausschließliche Selbstverwaltung."
In der Entschließung des Hamburger Gewerkschaftskongresses ist heute keine Rede mehr davon, daß die Beträge von den Unternehmern gezahlt werden müssen. Die Gewerkschaftsbüros der Sozialdemokraten denken gar nicht mehr daran, diese Forderung zu vertreten. Die Gewerkschaftsleitung bedauert, daß durch eine Indiskretion der Wissel,sche Entwurf vorzeitig in die Öffentlichkeit gelangt sei. Die christlichen Gewerkschaftsbüros vertreten dieselbe Meinung. Auch die Beratung unserer Vorlage hat uns gezeigt, daß zwischen dieser und den Ansichten der bürgerlichen Parteien keinerlei Unterschied besteht. In der Begründung sagt die Regierungskommission, daß diese Vorlage sein soll eine Sanierungsvorlage,welche die Grundlage zur Gesundung der Krankenversicherung im Auge habe. Wir erblicken unsere Aufgabe nicht darin,das kapitalistische Wirtschaftssystem auf diese Weise zu heben. Unsere Aufgabe ist es, den Versicherten in erster Linie zu helfen. In der Krankenversicherung ist eine ungeheure Zersplittrung und Zerrissenheit. Wir können feststellen, daß auch hier im Saargebiet 14 Ortskrankenkassen, 43 Betriebskrankenkassen und zwei Eisenbahnerkassen sind. Wir verlangen grundsätzlich, daß diese Zersplittrung beseitigt wird und an Stelle dessen einer einheitlichen Kasse für das Saargebiet errichtet wird. In dieser Krankenkasse fordern wir volle Selbstverwaltung der Versicherten mit Ausschluß der Unternehmer. Zu § 165 haben wir folgenden Antrag einzubringen:

"Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, Beamte,Lehrlinge, Erwerbslose, Rentenempfänger, Pensions-und Unterstützungsbezieher, Insassen von Strafanstalten oder andere öffentliche Anstalten und Heime, sowie die Familienangehörige, soweit sie nicht selbst versicherungspflichtig sind.

Die gesamte werktätige Bevölkerung muß in die Krankenversicherung einbezogen werden, während heute die Angestellten nur bis zu einem Einkommen von 21 600.-Franken versicherungspflichtig sind."

Auch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Auch in der Frage der Weiterversicherung verlangen wir, daß § 176 folgendermaßen geändert wird:

"Versicherungspflichtig sind ferner Gewerbetreibende sowie Angehörige der freien Berufe nebst ihren Familienangehörigen."

Es ist unbedingt erforderlich, daß die kleinen Handwerker und Gewerbetreibende in die Versicherung aufgenommen werden, denn viele von ihnen verelenden durch den Eintritt einer langwierigen Krankheit.

§ 180 der Vorlage sieht vor, daß das Krankengeld nach einem Grundlohn gewährt werden muß. In Zeiten der Krankheit soll der Kranke besser leben. Es ist daher notwendig,daß der Kranke kein niedrigeres Krankengeld bezieht, als wenn er arbeiten würde. Deshalb beantragen wir zu § 182 der Vorlage, daß Krankengeld in Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes vom Beginn der Krankheit an für jeden Kalendertag gezahlt wird, an dem der Kranke arbeitsunfähig ist. Die Krankenhilfe soll erst mit der völligen Wiederherstellung der Gesundheit oder Anerkennung des Anspruches des Versicherten auf Invaliden-oder Unfallrente enden.

Der § 182 a der Vorlage sieht vor, daß die Versicherten zu den Kosten für Arznei,Heil-und Stärkungsmittel bis zu 20 % herangezogen werden können.

Ich habe mich gewundert über die Ausführungen des Zentrumsredners, der dafür eingetreten ist, daß diese Fassung gestrichen werden soll. Das Zentrum hat zwei Gesichter, ein saarländisches und ein Reichsgesicht.

( Lachen )

(Zuruf des Abg. Reinhard (KP Opp.): Es ist nicht wahr!)

Heute morgen beteuert der Abgeordnete Kiefer diesen Passus, um den Arbeitern vorzutäuschen, welch warmes Herz sie für die Arbeiterschaft haben. Ein solches Vorgehen nennt man Demagogie. Es ist unbedingt notwendig, daß der § 182 a geändert wird. Und wir haben aus diesem Grunde den Antrag gestellt, daß das Krankengeld vom ersten Kalendertag der Krankheit statt vom vierten Tage an gewährt wird. Herr Kiefer hat heute morgen erklärt, daß er auch dafür eintritt, soweit es die Kassenverhältnisse zulassen. In der Kommissionssitzung war das Zentrum dagegen.

(Zuruf des Abg. Reinhard (KP Opp.): Sie sind heute auch nicht dafür!)

Der § 186 handelt von Hausgeld, das an Angehörige des Versicherten zu zahlen ist. Das Hausgeld soll in Zukunft die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes betragen. Wir beantragen zu § 186:

" Hausgeld

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

"Hausgeld ist bei Unterbringung in ein Krankenhaus in Höhe des vollen Betrages des Krankengeldes an die Angehörigen zu zahlen. An Versicherte ohne Angehörige in Höhe des halben Krankengeldes."

Es ist notwendig, daß diejenigen, die zu Hause bleiben, genau so gut versorgt werden.

Zu § 187 a beantragen wir Streichung, da der Paragraph vorsieht, daß die Krankenkassen Eigentümer der Arzneibehältnisse sind, und dies zu Schikanen führen kann.

Zu § 313 beantragen wir, daß der letzte Absatz gestrichen wird, da wir die Meinung vertreten, daß dem Erwerbslosen sein Recht in der Krankenversicherung gewahrt bleibt.

Zu § 313 b beantragen wir, daß der Passus gestrichen wird betr. Weiterversicherung.

Zu § 313 c beantragen wir, da wir für freie Ärztewahl sind, daß der Passus gestrichen wird.

Zu § 384, der nicht in der Vorlage enthalten ist, beantragen wir folgende Fassung:

" Die Mittel für die Krankenversicherung sind durch Umlage nach Gefahrenklassen von den Unternehmern aufzubringen. Versicherungsberechtigte bezahlen Beiträge entsprechend ihrem Einkommen. Die Einteilung der Gefahrenklassen und die zu erhebenden Zuschläge, sowie die Beiträge für die freiwilligen Mitglieder setzt der Kassenrat fest."

Meine Herren! Es ist unbedingt notwendig, daß die Soziallasten gesenkt werden müssen. In Wirklichkeit zahlen die Unternehmer keine Beiträge, denn die Beiträge sind ein Teil des Lohnes, der dem Arbeiter vorenthalten wird.

(Zurufe der Kommunisten: Richtig !)

Wir als Kommunisten wissen, daß Sie nicht dafür zu haben sind, daß die Unternehmer die Kosten allein zu tragen haben.

Meine Herren! Sie haben an die russische Sozialversicherung angeknüpft. Hierzu muß ich sagen, in Rußland zahlt der Arbeiter keine Beiträge.

(Zuruf des Abg. Hoffmann(SP): Der Arbeiter zahlt ihn doch !)

Die Versicherten gegen Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit udgl. sind in einer einheitlichen Kasse zusammengeworfen und dadurch werden ungeheure Kosten erspart. Trotzdem wird in Rußland bei Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld in voller Höhe des Lohnes gezahlt. Eine Wartezeit kennt das russische Gesetz nicht. Die Verhältnisse Mutter und Kind sind erstklassig in Sowjet-Rußland. Das haben Sie uns selbst bestätigt. Im Gegensatz zu deutschen Versicherungen, wo die Verwaltungskosten bei manchen



LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

216

Kassen 20 % der gesamten Einnahme ausmachen, sehen wir, daß die Verwaltungskosten der Kassen Sowjet-Rußlands auf 2,4 % herabgedrückt worden sind. Wenn die Arbeiterschaft Deutschlands gesunden will, dann bleibt ihre keine andere Wahl als dem Beispiel Sowjet-Rußlands zu folgen.

Zur Frage des Vertrauensarztsystems haben wir zu erklären, daß wir ein System dieser Richtung ablehnen.

Wir sehen weiterhin, daß ein ungeheurer Rentenabbau an den Kriegsopfern und Unfallgeschädigten erfolgt. Man setzt lieber 50 Professoren in Bewegung und bezahlt sie, als man einem Beschädigten die Rente beläßt.

Die Vorlage, welche nur Verschlechterungen nebst einigen ganz kleinen Vorteilen mit sich bringt, lehnen wir ab und geben folgende Entschließung dazu ab:

## G u t a c h t e n

der Kommunistischen Landesratsfraktion bezüglich der Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung).

--

"Die Kommunistische Fraktion fordert gegenüber der heutigen Zersplitterung in Orts-,Land-,Betriebs-,Innungs- und Ersatzkrankenkassen eine allgemeine Krankenkasse für das gesamte Saargebiet. In dieser Krankenkasse fordern wir volle Selbstverwaltung der Versicherten unter Ausschluß der Unternehmer.

Wir beantragen die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, Beamte, Lehrlinge, Erwerbslose, Rentenempfänger, Pensions-und Unterstützungsbezieher, Insassen von Strafanstalten oder anderen öffentlichen Anstalten sowie die Familienangehörige, soweit sie nicht selbst versichert sind. Die gesamte werktätige Bevölkerung muß in die Krankenversicherung einbezogen werden, während heute nur die Angestellten bis zu einem Einkommen von 21 600.- Franken versicherungspflichtig sind.

Die Versicherungsberechtigung soll ausgedehnt werden auf Gewerbetreibende, sowie Angehörige der freien Berufe nebst ihren Familienangehörigen.

Leistungen fordern wir folgende:

1. Krankenpflege von Beginn der Krankheit an. Sie soll umfassen ärztliche Behandlung und Versorgung von Arznei.

2. Wir fordern Krankengeld in Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes von Beginn der Krankheit an für jeden Kalendertag, an dem der Kranke arbeitsunfähig ist. Die Krankenhilfe soll erst mit der völligen Wiederherstellung der Gesundheit oder Anerkennung des Anspruches des Versicherten auf Invaliden- oder Unfallrente enden.

3.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4



3. Bei Unterbringung in ein Krankenhaus ist das Hausgeld in voller Höhe des Krankengeldes an die Angehörigen zu zahlen. An Versicherte ohne Angehörige in Höhe des halben Krankengeldes.

4. Die Mittel für die Krankenversicherung sind von dem Unternehmer aufzubringen. Die Höhe der Beiträge setzen die Kassenorgane fest."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Ich will mich mit den Einzelheiten der Vorlage nicht befassen, weil die Herren Vorredner sich genügend damit beschäftigt haben, sondern ich möchte mich nur mit der Tendenz der Vorlage befassen. Aber es ist wirklich nicht immer unbedingt nötig, daß man bei Adam und Eva anfängt. Die einzelnen Parteien könnten ja diese Sachen in ihren Zeitungen in Sperrdruck veröffentlichen. Es ist in der Vorberatung gesagt worden, man soll die Vorlage in der Weise erledigen, daß man die reichsdeutschen Verhältnisse vorschlägt und sie zur Durchführung bringt. Aber wenn die reichsdeutschen Verhältnisse auch nach einer Abänderung schreien und wenn man weiß, daß sie doch über kurz oder lang abgeändert werden, dann wäre es töricht, wenn man sich hier einer Abänderung verschließen würde. Denn wenn wir nur die reichsdeutschen Gesetze hier zur Durchführung bringen wollen, dann hätte man sich doch die bandwurmlangen Reden, die heute morgen hier gehalten worden sind, sparen können.

(unverständliche Zurufe seitens der Linken)

Sie dürfen sicher sein, jeder der Zuhörer wäre damit einverstanden gewesen, denn es ist nicht immer ein Genuß, ellenlangen Reden zuzuhören. Aber es ist interessant, in diesem Zusammenhang auf eine Auslassung des Reichsarbeitsministers Stegerwald, der selbst Arbeiter war und der die Dinge kennt, hinzuweisen.

(unverständliche Zurufe der Kommunisten)

Man muß es dem Herrn Stegerwald schon lassen, daß er etwas von den Dingen versteht. Er spricht auch gar nicht so törichtes Zeug wie Sie, Herr Heckler.

(Zuruf des Abg.Reinhard (KP): Das ist eine Frechheit)

- Glocke des Vorsitzenden -

orsitzender: Herr Reinhard, ich rufe Sie zur Ordnung!

(Zuruf des Abg.Reinhard(KP): Rufen Sie den Redner zur Ordnung, das war eine Frechheit)

orsitzender: Das war immer noch ein parlamentarischer Ausdruck, aber Sie waren beleidigend.

bg.Schmelzer(DSV): Ich will nicht zu Ihnen hinabsteigen, Herr Reinhard.

(Zuruf des Abg.Reinhard (KP): Sie können ja nicht mehr hinabsteigen, sie stecken ja im Sumpf. Sind Sie doch froh, daß Sie die Weisheit für sich allein gefressen haben.

Stegerwald sagte bei der Haushaltberatung:" Die Verwaltung muß vereinfacht und verbilligt werden. Der Krankenkassenhaushalt ist heute größer als der Nettohaushalt des Reiches."

Dann

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Dann sagt er weiter:" Ich habe seit Jahren folgende Reformen vertreten:" Zurückdrängung der Bagatellschäden in der Krankenversicherung, Neuordnung des Arzt-und Arzneiwesens, Stärkung des Selbstverwaltung des Einzelnen in der Kranken-und Arbeitslosenversicherung." Er sagt weiter: „Es muß zur Reform der Krankenversicherung der Weg gegangen werden, daß man die Versicherungszweige der Sozialversicherung dahin prüft, wo Ersparnisse möglich sind. Kein Volk gibt so viel für Arzt und Arznei aus wie das deutsche und dabei ist es noch nicht einmal das gesündeste Volk. Das Gros der Ausgaben für Arzt und Arznei wird für die Versicherten stets die Gemeinschaft, die Krankenkasse, zu zahlen haben." Aber auch der frühere Arbeitsminister Dr.Brauns sagte einmal:" Die Kritik am Krankenwesen richtet sich gegen die antisozialen Elemente. Es gibt viele Ärzte,die solche Elemente unterstützen. Darüber sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig, und zwar auch die Arbeitnehmer der freien Gewerkschaften und ihre politischen Organisationen. Die erkennen offen an, daß hier Mißstände vorliegen. Es liegt also im Interesse des Arbeitnehmers, wenn hier vorgegangen wird. Wir freuen uns, daß Sie mit uns einig gehen. Wenn nun Herr Kiefer gesagt hat, die Krankenkassen sind in der Vergangenheit schlechter gefahren, so kann man das als richtig bezeichnen. Etwas scheint mir nicht berücksichtigt worden zu sein, das ist, daß der Personenkreis ein anderer ist. Wenn man also reformieren will, dann muß man irgendwo anfangen und ich stehe mit denen, die sich mit der Vorlage befaßt haben,auf gleichem Boden. Wenn daran gezweifelt wird, möchte ich die Tatsache vorhalten, daß die Abteilung Sozialversicherung bevor sie die Vorlage fertiggestellt hat, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengerufen hat, und dem, was hier herausgekommen ist, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugestimmt. Es wurde mir so berichtet, vielleicht ist der Herr Regierungsvertreter so freundlich, mir das zu bestätigen. Die Arbeitgeber haben bezüglich der Reform viel weitgehendere Vorschläge gemacht in Bezug auf Karenzzeit, Krankenschein,Wegfall der Barleistungen, Weiterversicherung des überlebenden Ehegatten usw. Die Arbeitgeber verlangen also viel mehr als in der Vorlage enthalten ist. Ich bin allerdings nicht der Sprecher für diese weitgehenden Arbeitgeberforderungen.

(unverständlicher Zuruf des Abg.Reinhard (KP).)

Ich mache mich nicht zum Wortführer der Arbeitgeber, aber wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenkommen und sehen, daß.die Krankenversicherung reformbedürftig ist, und machen gemeinsam mit den Beamten der Regierungskommission Vorschläge, dann soll man dem auch Rechnung tragen. Wir befinden uns in der eigentümlichen Lage, daß ich dieser Vorlage das Wort reden kann, was ich sonst in den seltesten Fällen tun kann.

(unverständlicher Zuruf der Linken)

-Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Die Linke ist vorhin in keiner Weise unterbrochen worden und daher bitte ich, daß Sie auch die Redner der anderen Parteien ruhig anhören.

(Zuruf des Abg.Reinhard (KP): Er hat uns ungeheure Frechheiten an den Kopf geworfen.)

Wenn ich mir ungeheure Frechheiten erlaubt habe, d.h. in Ihrem Ton zu reden, dann haben Sie es kompensiert. Sie sind (zu Abg.Reinhard) nicht gerade der Mann, der mit feiner Seide eingepackt ist. Ich verlange keine besondere Behandlung.

Wir können dieser Vorlage zustimmen, da sie das Übel dort angreift, wo es angegriffen werden muß. Wir stimmen der Vorlage zu mit einigen Abänderungen:

§ 368 :

§ 368,Abs.4 ist wie folgt zu fassen:

"Die Vorschriften des § 368 i,Abs.4 und Abs.5,Satz 1 gelten entsprechend."

§ 368 e als neuer Abs.5:

"Inhalt und Änderungen der Richtlinien sind grundsätzlich in Einklang zu halten mit Richtlinien,welche der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen nach § 368e der deutschen Reichsversicherungsordnung erlassen hat oder erläßt."

§ 368 i als neuer Abs.5:

"Das Schiedsamt ist an grundsätzliche Entscheidungen des bei dem Reichsversicherungsamte gemäß § 368 n der Reichsversicherungsordnung gebildeten Reichsschiedsamtes gebunden. Das gleiche gilt von Entscheidungen des für Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen beim Landesversicherungsamt für das Saargebiet gebildeten Oberschiedsamtes (§ 368 k)."

Dem § 368 o ist folgender Satz anzufügren:

" Hierbei sind die nach § 368 s Abs.2 und 3 der deutschen Reichsversicherungsordnung für das Reich geltenden Bestimmungen maßgebend."

In § 368 l,Abs.3.

ist als neue Ziffer 4 einzuschieben:

" 4) Das Schiedsamt gegen § 368 e,Abs.5 verstoßen hat"
"Oder" am Schlusse der Ziffer 3 ist zu streichen,und Ziffer 4 wird Ziffer 5."

--

Das

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

211

Das sind die Abänderungsvorschläge, die wir zu der Vorlage zu machen haben und wir bitten die Regierungskommission, dieselben entsprechend zu berücksichtigen. Wir erkennen die Vorlage an als einen Versuch, das Krankenkassenwesen zu reformieren und glauben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufrieden sein werden und die Vorlage als einen Fortschritt auf dem Gebiete der Reform der Krankenversicherung bezeichnen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard(KP Opp.): Meine Herren! Bei Beginn der heutigen Tagung wurden Erklärungen zu der Räumung der Rheinlande abgegeben. Wir haben bei jeder Gelegenheit klar und unzweideutig darauf hingewiesen, daß diese Räumung der Rheinlande erkauft wurde durch neue größere Belastungen der arbeitenden Schichten in Deutschland. Wir haben außerdem in Bezug auf die Vorlage wörtlich gesagt,daß die Saarregierung sich beeilt, diese reaktionären Gesetze und Maßnahmen der Reichsregierung zu übernehmen. Wir haben ferner nachgewiesen, daß die Parteien des Saargebietes diese Maßnahmen unterstützen, und daß sie bereit sind, sie durchzuführen. Wenn noch Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptungen bestanden haben sollten, dann haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmelzer von der Volkspartei und des Herrn Abgeordneten Kiefer vom Zentrum eindeutig die Richtigkeit unserer Behauptung bewiesen. Erstens einmal sind die Dinge so, daß durch den Weltkrieg und durch den Ausgang des Krieges die ungeheure Ausbeutung der Arbeiterklasse noch verschärft worden ist. Durch den Youngplan hat Deutschland etwa jährlich 2 Millionen aufzubringen. Diese Lasten versuchen die deutschen Kapitalisten restlos der deutschen Arbeiterschaft aufzuladen. Das geschieht in Form der Verschiebung der Steuergesetze, in Form des Abbaues der Sozial-und Arbeitslosenversicherung,in Form des direkten Abbaues der Löhne unter der Diktatur der Regierung, hinter der auch steht der "nationale" Mann Hindenburg. Die Durchführung dieser reaktionären Maßnahmen liegt in erster Linie in den Händen der Zentrumspartei, die durch ihre Geistlichen und Lehrer alltäglich in der Öffentlichkeit sozial triefende Reden hält. Keine andere Partei wie das Zentrum steht an der Spitze bei Durchführung dieser Maßnahmen. Und es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn Herr Heckler hier gesagt hat, das Zentrum an der Saar habe eine andere Meinung in dieser Frage wie das Zentrum im Reich. Das stimmt nicht. Verantwortlich für diese Schandvorlage der Sozialversicherung ist gerade das Zentrum an der Saar.

- Glocke des Vorsitzenden -

Kein anderer wie der Minister für Volkswohlfahrt, der Herr Koßmann,und der Herr Dr. Thissen, der in seiner Abteilung arbeitet, sind die Geburtshelfer dieser Vorlage, sie sind verantwortlich für das, was man hier durchzuführen gedenkt. Es ist kein Wunder, wenn sich der Herr Abgeordnete Schmelzer in seinen Ausführungen auf die Rede des Zentrumsabgeordneten und maßgebenden Mannes in der Reichsregierung Stegerwald stützt.

Wir haben deshalb nur mit Recht betont, daß eine derartige Befreiung für die Arbeiter keine Befreiung ist. Gerade unter diesem Rummel werden die reaktionären Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft verdeckt. Aber woher kommt es, daß in der Sozialversicherung die Beiträge immer erhöht werden, während sich die Leistungen nicht ausgleichen. Auf der einen Seite die ungeheure Ausbeutung durch die Rationalisierung der Betriebe und da wird noch behauptet, das deutsche Volk sei das gesündeste der Welt. Das stimmt nicht. In Deutschland sind

<u>3 Millionen</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9



3 Millionen Arbeiter aus dem Produktionsprozeß ausgeschifft, die mit ihrer Familie zum Teil noch ohne Unterstützung leben müssen. Ist es da ein Wunder, wenn diese Proleten,die in Höhlen hausen müssen, andauernd der Krankenversicherung zur Last fallen. Ist es hier etwa anders ? Zum Zwecke der Volksverdummung scheut man keine Mittel, aber um der Arbeiterschaft zu helfen ist nichts da. Im Gegenteil,dieselbe Abteilung Volkswohlfahrt hatte vor kurzem auch die Erwerbslosenunterstützung um 10 % abgebaut. Wir können verstehen, wenn der Herr Abgeordnete Schmelzer sagt, wir erkennen die Maßnahmen der Regierung an. Sie haben sich aber auch darüber hinaus schon längst in eine Front mit den französischen Unternehmern gestellt, um die Saareinwohner endgültig zu verschachern. Wenn Sie die Veröffentlichungen in der Saarbrücker Zeitung vor einiger Zeit gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß die deutsche Delegation in den Saarverhandlungen schon längst zugestanden hat, daß die Kohlenfelder der Warndtgebiete, die bis heute noch unausgebeutet sind und die die reichsten der ganzen Gegend darstellen, auf ewige Zeit den französischen Privatkapitalisten gegeben worden sind. Auch die Grube Frankenholz soll verschachert werden. Ich stelle die Frage an die bürgerlichen Parteien, was ihre Vertreter in Berlin dazu sagen, daß sie ebenfalls zustimmten, daß diese Kohlenfelder französischen Kapitalisten auf ewige Zeit zur Ausbeutung überlassen werden. Ich frage diese Herren, was haben Sie dafür bekommen von den französischen Kapitalisten und was haben Sie dafür herausgeholt für die Saararbeiter. Sie haben für die Interessen der Kapitalisten Ihr Wort in die Wagschale geworfen. Wir Kommunisten haben ausgangs vorigen Jahres Mindestforderungen aufgestellt. In diesen Forderungen heißt es u.a., daß in keiner Hinsicht die Interessen der Arbeiterklasse geschädigt werden dürfen, daß keine Schlechterstellung übernommen und die Arbeitszeit im Bergbau nicht verlängert werden darf. Sie sind aber mit einer Handbewegung über unsere Forderungen hinweggegangen und glauben mit Ihrem Befreiungsrummel die Arbeiterschaft einseifen zu können. Die Geschichte wird beweisen, daß für die Arbeiterschaft nichts herausgeholt wird, sondern alles den deutschen und französischen Kapitalisten zugute kommt, die nicht genug kriegen können.

Wir sind jedenfalls mit dieser Vorlage nicht einverstanden und wir hätten es begrüßt, wenn der Abgeordnete Hoffmann von den Sozialdemokraten die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften mobil machen würde, um gegen diese Dinge Stellung zu nehmen. Aber soweit kommt es nicht, denn es ist ähnlich wie bei der Zentrumspartei, daß gesagt wird, alle diese Verschlechterungen auf sozialem Gebiet sind auch in Deutschland in Angriff genommen. Ich möchte feststellen, daß unter der sozialdemokratischen Regierungskoalition die Verschlechterungen in Angriff genommen wurden, außerdem steht fest, daß diese Politik auf der Grundlage des Youngplanes getrieben wird. Wenn man eine Einheitsfront mit dem Kapital bildet, dann kann man nicht eintreten für die Interessen der Arbeiterschaft. Ich habe zu der Vorlage zu erklären, daß die Kommunistische Fraktion (Opposition) die Vorlage ablehnt, da sie in ihrer gesamten Zusammenstellung eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse bedeutet.

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Ich habe noch folgendes nachzutragen:

Zu § 180 stimmt meine Partei dafür, 10 RM durch 60 Franken zu ersetzen.

Zu § 182 stimmt meine Partei dafür, statt vierten Kalendertag den ersten Kalendertag zu setzen.

Ferner sind wir für Streichung des § 182 a.

Wir können nicht zugeben, daß Kassenmitglieder besondere Beiträge zu den Arzneikosten zahlen sollen, denn wir wissen, daß es schon schmahl genug bei den erkrankten Kassenmitgliedern hergeht. Daher sind wir für Streichung dieses Paragraphen.

Zu § 186 stimmen wir der Kommissionsfassung zu.

Zu § 191 stimmen wir ebenfalls der Kommissionsfassung zu.

Allgemein möchte ich sagen, das Vertrauensarztsystem lehnt meine Partei ab, da wir auf dem Standpunkt stehen, daß damit die Arbeiter noch mehr unter die Lupe genommen werden. Die Arzneikosten sind zu hoch und da können wir nicht dafür stimmen, daß die Arbeiterschaft, die krank feiert, noch anteilige Kosten tragen soll.

Dann wissen wir, daß dieser Verordnungsentwurf eine Sanierung der Kassen bedeuten soll, wir müssen es aber ablehnen, daß die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft vorgenommen werden soll. Die große Belastung der Krankenkassen kommt doch daher, daß durch die verschärften Rationalisierungsmaßnahmen die Arbeiter mehr krank feiern müssen. Nur das kapitalistische Rationalisierungssystem ist schuld daran. Wenn einzelne da sind, die unberechtigt die Kassen ausnutzen, so liegt das noch in der Luft von früher, wo sich andere am Volk bereichert haben, ich denke an die Wucherer, an die Schieber, an die Neureichen usw.

Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu ,fordern auch gleichzeitig, daß die Regierungskommission die Ausführungsverordnung zu Artikel 5 des Knappschaftsgesetzes sowie die Ausführungsbestimmungen zum Unfallgesetz erläßt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Die Vorlage ist so ausführlich besprochen und so eindeutig gerügt worden durch die Herren Vorredner, daß ich es mir versagen werde, auf Einzelheiten einzugehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Aufgabe, die Krankenversicherung den veränderten Verhältnissen anzupassen, im wesentlichen durch die Vorlage der Regierungskommission gelöst ist. Ich sehe in der Vorlage ein Zeichen sozialen Fortschritts. Ich stimme der Vorlage zu, möchte aber darauf hinweisen, daß die Familienkrankenhilfe durch gesetzliche Bestimmungen als Pflichtleistung gleichfalls festgelegt und daß das Krankengeld nicht nur für die Arbeitstage, sondern auch für die Sonn-und Feiertage gewährt wird. Die kassenärztliche Rechtsprechung muß der des Reiches angegliedert werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Wir vertreten die Ansicht, daß im Reich der Bogen in sozialer Beziehung überspannt wird. Weil aber von der Linken solche Ansichten gewöhnlich mit dem Ausdruck "reaktionär" abgefertigt werden, so erlaube ich mir daran zu erinnern, daß in der Morgenstunde der deutschen Gesetzgebung es die Linke war, die geschlossen gegen diese segensreiche Einrichtung Opposition gemacht hat. Wenn es nach dem Wunsche der Linken gegangen wäre, dann wären die deutschen Sozialgesetzgebungs-Maßnahmen nicht durchgeführt worden. Das einmal festzustellen, ist auch ganz interessant. Daß der Bogen drüben überspannt ist, das mögen Ihnen einige Zahlen beweisen, die der Nachweisung des Statistischen Reichsamtes entnommen sind:

Die Gesamteinnahmen der deutschen Sozialversicherung betrugen

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1925 | 2,8 | Milliarden |
| " " | 1926 | 3,4 | " |
| " " | 1927 | 3,9 | " |

und im Jahre 1928, das noch nicht abgeschlossen ist 4,5 Milliarden. Sie können sich vorstellen, daß diese Einnahmen im Jahre 1929 noch gewachsen sind. Das ist mehr,meine Herren, als wie das Reich und die Länder an Steuerbedarf notwendig haben. Wenn man die Geldentwertung und andere Momente mit berücksichtigt, so sind es ganz ungeheure Zahlen. Diese unsinnige Ansammlung von Vermögen in der öffentlichen Hand auf solche Weise muß nachdrücklichst bekämpft werden. In einer Zeit, wo das Privatkapital nicht mehr weiß, wie es sein Betriebskapital aufbringen soll,werden in der öffentlichen Hand ungeheure Summen gesammelt. Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß im Jahre 1926 das Vermögen 1,9 Milliarden betrug, im Jahre 1927 2,6 Milliarden und im Jahre 1928 wahrscheinlich 1,3 Milliarden. 1929 ist noch nicht veröffentlicht. Das sind Zahlen, die ganz erschreckend sind, und von denen man wohl behaupten kann, daß es so nicht weitergehen darf.

Was

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4 I

Was die Vorlage selbst anbelangt, so sind wir grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, insbesondere stimmen wir der Versicherungsgrenze auf 21 600 Franken zu, ebenso dem Grundlohn von 30 bezw. 50 Franken. Die Beitragssätze 6 bezw. 8 Franken sinden unsere Zustimmung, ebenso der zehnprozentige Anteil an den Arzneikosten. Die Erschwerung und die Kontrollvorschriften bei freiwilliger Weiterversicherung halten wir für richtig, insbesondere die Festlegung der Versicherungsgrenze mit 50 000 Franken in § 313.

Wir lehnen ab die Ausdehnungsmöglichkeiten der §§ 368 a bis 368b auf Zahnärzte. Die Wochenhilfe, die im Reich abgeschafft werden soll, soll hier auf Anregung der Kommission eingeführt werden. Das lehnen wir ab. Die Einführung des Systems der Vertrauensärzte halten wir zur Zeit nicht unbedingt für notwendig. Aber ganz besonders legen wir Wert auf den Anschluß der kassenärztlichen Rechtsprechung an die des Reiches.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Thissen!

Ministerialdirektor Dr. Thissen: Meine Herren! In dem Kommissionsbericht ist die Aufforderung an die Regierungskommission enthalten, sich zu äußern über fehlende Ausführungsbestimmungen zur Unfall-und zur Knappschaftsversicherung. Diesem Verlangen will ich nachkommen und mich meines dahingehenden Auftrages entledigen. Es ist notwendig, klarzustellen,um was es sich handelt.

Zunächst einmal, was die

Unfallversicherung

betrifft. Im Unfallversicherungsrecht gibt es einen § 547, nach welchem die Regierungskommission die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten ausdehnen kann. Dadurch k a n n, nicht muß ein Berufskranker unfallrentenberechtigt gemacht werden, das ist die saarländische übereinstimmend mit der deutschen Fassung. Bisjetzt hat die Regierungskommission hierin noch keine Entscheidung getroffen.

Man erlebt in der Sozialversicherung, daß bei Anhörung der Versicherungsträger Versicherungsvertreter Vorschläge, die in einer Regierungsvorlage zum Ausdruck kommen, nicht nur gebilligt, sondern teilweise selber gemacht haben; es können Versicherungsvertreter sein, welche nachher politisch einen Vorschlag verwerfen, weil sie einer anderen Partei angehören; sie können aus derselben Partei stammen wie er. So ist bezüglich der Vorlage von heute zu sagen, daß ihre Bestimmungen im großen und ganzen von den Organen der Versicherungsträger gebilligt oder angeregt worden sind, im Gegensatz zur späteren Haltung parlamentarischer Vertreter derselben Kreise.

(Zuruf der Kommunisten: Von den Arbeitgebervertretern!)

Nein, meine Herren, von Vertretern der gemischten Verwaltungen der Versicherungsträger. Gewiß ist eine sozialpolitische Vorlage letzten Endes ein Kompromiß. In der Unfallversicherung, wo die Arbeitnehmer weniger Einfluß haben, kommt es darauf an, daß die Behörden der Versicherung einen fruchtbaren Ausgleich suchen. Ein sozialpolitisches Diktat zu machen hat keinen Sinn.

Eine weitere Frage ist die

Regelung des Abfindungskapitals für Unfallrenten.

Nach § 616 kann ein Unfallrentner durch Beschluß des Genossenschaftsvorstandes abgefunden werden. Was als Abfindung zu gewähren ist, hat die Regierungskommission festzustellen. Insoweit ist das eine Mußvorschrift. Die Regelung finden Sie im Amtsblatt, das in den nächsten Tagen erscheint.

(Zurufe: Ist schon da!)

Daneben besteht eine zweite Bestimmung: In Fällen des § 618 a der Reichsversicherungsordnung dürfen zur Erleichterung des Grunderwerbs die Berufsgenossenschaften

Kapitalabfindungen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 1

Kapitalabfindungen vornehmen. Sie dürfen -nicht müssen. Infolgedessen kann ihnen die Regierungskommission nicht vorschreiben, daß sie es tun. Die Regierungskommission kann hier lediglich die näheren Umstände regeln. Die Finanzlage der Berufsgenossenschaften ist so, daß sie einer Ausführung des § 618 a enge Grenzen setzt. Ich warne dringend davor, große Kapitalauszahlungen zu erwarten,die Mittel sind einfach nicht da. Die Berufsgenossenschaften leben von der Hand in den Mund. Die Umlagen sind infolge des Gesetzes vom 15.Mai 1929 forciert worden, und es kann nicht erwartet werden, daß noch viel für Abfindungskapitalien aufgebracht wird. Außerdem bedarf fast jede im Saargebiet abzufindende Rente der Zustimmung der beteiligten Reichs-Berufsgenossenschaften und diese sind angesichts ihrer eignen, noch größeren Rentenbelastung für Abfindung nicht zu haben.

Sodann,meine Herren, die Rentenumrechnung für Jugendliche. Wenn sich Härten herausstellen, so kann der Regierungskommissar für Sozialversicherung mit Zustimmung der Regierungskommission eine andere Berechnungsart anordnen. Die Härten haben sich nicht schon 1929 herausgestellt, sondern im Laufe des vergangenen Winters. Wir haben Material gesammelt und aufgrund dessen liegt seit Mai dieses Jahres eine entsprechende Ausführungsverordnung in der Regierungskommission.

Das Knappschaftsgesetz

ist im Amtsblatt im April dieses Jahres erschienen und wenn man sagt, endlich müsste auch hier die Ausführungsverordnung herauskommen, so muß ich dazu bemerken,daß ich erst seit einigen Tagen im Besitz des Beschlusses des Knappschaftsvorstandes bin, daß die Regierungskommission um eine Ausführungsverordnung im Sinne des Artikels V gebeten wird. Ich erinnere mich, daß früher im Landesrat die Streichung des Artikels V von gewisser Seite mit allem Nachdruck verlangt worden ist. In der Sache handelt es sich ja nicht nur um Leistungsfragen, die den Knappschaftsorganen allein überlassen werden könnten,wie inzwischen auch die Vertreter des damaligen Streichungsantrages wohl erkannt haben.

(Zuruf des Abg. Hoffmann (SP): Richtig !)

Als Vorsitzender der Kommission haben Sie damals aber nicht die Ihrem Zwischenruf entsprechenden Anträge gestellt.

Zum Tempo der Arbeiten darf ich mir eine Bemerkung gestatten. In der Abteilung Sozialversicherung sind wir zwei Juristen, die fast dieselbe Gesetzgebungsarbeit leisten müssen, die im Reich 14 Beamte tun. Jeder Versicherungszweig hat dort seinen oder seine Referenten. Es ist doch so, daß der Tag nur 24 Stunden hat, auch bei uns. Es ist nicht möglich, eine Gesetzesvorbereitung durchzupeitschen. Sie verlangen gute Arbeit - das ist Ihr unbedingtes Recht -, dann gestatten Sie auch bitte, daß zu guter Arbeit einige Zeit gelassen wird.

Vom Standpunkt des sozialen Fortschritts gebe ich Herrn Hoffmann recht, ich kann ihm aber nicht darin beipflichten, daß, wenn ihm etwas nicht genügt und einem Gewerkschafter vielleicht nicht genügen darf, die Sache ins

Gegenteil

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4 I

Gegenteil verkehrt wird, als wenn reaktionäre Gesinnung und mangelhafter Fleiß schuld an einer Verlangsamung seien. Ich habe für die Arbeiter früher und länger geschafft als mancher, der heut so heftig kritisiert, bloß weil der Kritisierte einer anderen Partei zugehört oder zuzugehören scheint. Auch ich wünsche, daß der Sozialversicherung (und Sozialpolitik überhaupt) alle Fortschritte erhalten bleiben möchten, die über das Niveau der Völkerbundssozialpolitik hinaus erreicht sind. Ratifikationen in Genf aber beweisen für das soziale Niveau eines Landes wenig. Ratifikationen kommen am leichtesten von denen, die weltwirtschaftlich am weitesten vom Schuß sind.

Jetzt darf ich zur gegenwärtigen

Krankenversicherungsvorlage

übergehen.

Das Vertrauensarztsystem zwingt von uns niemand den Krankenkassen auf, nicht den Versicherten, nicht den Arbeitgebern. Das System ist vielmehr eine Forderung der Führung des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen, der unter sozialdemokratischer Leitung steht, wie Sie wissen werden. Das Vertrauensarztsystem wird obligatorisch einzuführen verlangt. Wir aber haben nichts anderes getan, als der Kommission des Landesrates die Frage vorzulegen, die von drei Vierteln der organisierten Krankenkassen Deutschlands erhoben wird, sie möge sich gutachtlich dazu äußern. Wir werden niemals, wenn der Landesrat es nicht wünscht, bei unseren Krankenkassen das System einführen. Ihr Gutachten wird diese Wirkung haben, darauf können Sie sich verlassen. Gerade weil wir unsere Bedenken gegenüber dem reichsdeutschen Entwurf hatten und weil ich für meine Person es verwerfe, ist das neue deutsche Vertrauensarztsystem in undern Entwurf nicht aufgenommen worden. Aber, meine Herren, wie gesagt denken die Kassenorganisationen darin zum großen Teile anders, weil sie sagen, die Krankenversicherung kostete vor dem Kriege 40 bis 50 % dessen, was sie heute aufwenden muß, und die Arztkosten waren kaum die Hälfte von dem, was sie heute betragen.

Ich lehne überhaupt den Vergleich mit der reichsdeutschen Vorlage ab. In unserer Vorlage finden Sie beispielsweise nicht den Krankenschein für eine Mark. Sie finden noch eine Reihe anderer Einschränkungen zu Lasten der Versicherten nicht. Ich glaube allerdings, daß die reichsdeutsche Vorlage wohl noch eine Beeinflussung in verbesserndem Sinne erfahren wird.

Das ist schon richtig: eine Sanierung hat unsere Vorlage zum Ziele. Sie bezweckt jedoch nicht nur eine Sanierung, sie erstrebt bei der Gelegenheit weiter, gewisse von Versichertenkreisen mit Recht geforderte Verbesserungen zu ermöglichen. Wenn heute z.B. das Krankengeld zwischen Grundlohnsätzen von 25 bis etwa 32 Franken herumpendelt, dann bedeutet das, daß man, ob Familienvater oder ledig, zwar 75 % davon bekommen kann, in Wirklichkeit selbst bei 45 oder 50 Franken Verdienst aber nicht nur 20 bis 24 Franken Krankengeld möglich sind. Dann, meine Herren, ist es doch nicht gleichgültig, wenn ein Familienvater, der heute mit 75 % nicht über 24 Franken Krankengeld hinauskommt, in Zukunft wegen seines Familienstandes 75 %



LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Krankengeld aufgrund seines t a t s ä c h l i c h e n Verdienstes beziehen kann. Dies ist eine von den Verbesserungen. Eingeschränkt wird sie, indem der Jugendliche, der Ledige für die ersten Wochen einer Krankheit im Krankengeld auf 50 %, aber jetzt auch vom tatsächlichen Verdienst, beschränkt wird; für die siebte und weitere Wochen wird bei ihm die Erhöhung gleichfalls freigegeben. Es ist eine Veränderung des Leistungseffektes zugunsten der Familienväter und ohne Schaden für die Ledigen im allgemeinen.

(Zuruf des Abg. Weiß: Die Ledigensteuer einführen!)

Das ist keine Ledigensteuer, die ist übrigens garnicht so schlecht. Sie als Kommunist müßten dafür sein.

Nun komme ich zu dem Antrag des Abgeordneten Heckler zu § 165, daß die ganze "werktätige Bevölkerung" einschließlich der Beamten ohne Rücksicht auf die Höhe der Einkommen der Krankenversicherung unterworfen werden soll. Ich weiß da nicht, warum wir dann noch Versicherung betreiben; dann können Sie es einfacher machen und lassen kurzerhand den Staat alles bezahlen. Die Kirche muß doch im Dorfe bleiben.

(unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Daub!)

Es wäre unparlamentarisch von mir, auf einen derartigen Zwischenruf angemessen zu reagieren.

Zur Familienkrankenhilfe sei bemerkt, daß sie im Reich jetzt ebenfalls obligatorisch wird. Gerade dieser Aufgabe werden wir jede Sorgfalt angedeihen lassen. Feststellen möchte ich, daß auch von den Betriebskrankenkassen im Saargebiet bereits sechs oder sieben eine anerkennenswerte Familienkrankenhilfe von sich aus eingeführt haben.

Sodann die

Versicherungsgrenze.

Die Versicherungsgrenze ist im Saargebiet dasselbe, was sie im Reiche ist. Ich nehme den Antrag zu meinem Bericht an die Regierungskommission, daß gleichwohl Erhöhung auf 36 000 Franken vorgeschlagen ist.

Sehr viel böses Blut scheint die

Arzneikostenbeteiligung

zu machen, die 10 % beträgt. Man kann darüber zweierlei Meinung sein. Jeder Verwaltungsbeamte, gleichviel welcher Partei er angehört, wird Ihnen eines bestätigen können, daß nämlich der vermeidbare Zulauf zur Krankenkasse groß und es eine Tatsache ist, daß mitunter 7 Tage Krankfeiern vollgemacht werden, um das Krankengeld für die ersten 3 Tage herauszuholen. Und wenn Sie von Schiebern reden, glauben Sie mir, ich unterstreiche das Wort und schimpfe mit. Nach Schätzungen belaufen sich die Kosten für Bagatellsachen allein auf viele Millionen. Vielleicht wirkt da die Kostenbeteiligung hemmend.

Nun

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

Nun zu der

6 % igen Beitragsgrenze.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus Arbeitnehmerkreisen, zu bedenken, daß es nicht gleichgültig ist, ob 6 % oder 6 1/4 % erhoben werden. Die höheren Verdiener, die jetzt mit 7 % und mehr zur Lösung der Geldklemme in den Ortskrankenkassen herangezogen werden, werden schon merken lassen, ob sie weiter 7 % zahlen wollen. Man hört ja auch von anderen Seiten, wie die Höhe der Beitragslasten in der Krankenversicherung auf wachsende Kritik der Versicherten stößt.

Schließlich ein Wort zur

knappschaftlichen Krankenversicherung.

Ich weiß, daß sich die knappschaftliche Krankenversicherung in einer besonderen Lage befindet. Diese ist eine Rechtslage. Wir haben hier nicht reichsknappschaftliches Krankenversicherungsrecht, sondern im Saargebiet noch preußisches Landesrecht. Das wissen Sie so gut wie ich. Sie kennen die Kämpfe und wissen, daß bei Arbeitgeber-und Arbeitnehmerstimmen im Verhältnis 5 : 5 nichts zu erzwingen ist, während in der Reichsknappschaft das Verhältnis der Stimmen 4 : 6 ist. Im übrigen hat die Knappschaftskrankenkasse 30 Franken Grundlohn inzwischen ja schon erreicht. Die "bösen Zungen", von denen Herr Hoffmann sprach, sind böse Zungen im echten Sinne des Wortes.

(Zuruf des Abg. Hoffmann(SP): Es ist schon so!)

Es ist nicht so.

Zu den Anträgen des Herrn Schmelzer wäre zu sagen:

Die oberinstanzliche Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist richtunggebend, es gibt keine grundsätzliche abweichende Rechtsprechung. Im übrigen werde ich seine Vorschläge entsprechend der Regierung berichten.

(Zurufe: Hört, hört !)

Der Antrag des Herrn Schmelzer ist doch wohl als ein sozialer Sicherungsantrag zu verstehen.

( Lachen der Linken!)

Endlich darf ich mir ein Wort erlauben zum sogenannten Geist der Vorlage.

(Zuruf des Abg.Reinhard (KP): Der Geist ist schwarz!)

Meine Herren! Der Geist der Novelle ist ein Geist, der durchaus der Krankenversicherung wohlwill und mit ihr den Versicherten; denn die Sozialversicherung ist für die Versicherten geschaffen worden, nicht gegen sie. Die Novelle ist nicht der Niederschlag irgendwelcher einseitiger Arbeitgebereinflüsse. Sie ist das, was am Ende die Versicherungsträger, in denen vorwiegend Arbeitnehmer sitzen, für gut oder tragbar befunden haben.

Ich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Ich wünsche und hoffe gewiß, daß wir trotzdem noch manches an der Vorlage verbessern können. Aber sie in Grund und Boden reden, eine Sünde des Herrn Ministers Koßmann und seines Abteilungsdirektors daraus machen, ist nicht gerade billig und notwendig. Wenn es dennoch geschieht und deshalb das langwierige Reformwerk abgelehnt würde, müßten Sie und wir von vorn anfangen, ohne zu wissen, was danach kommt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich will die Versammlung nicht mehr lange aufhalten. Ich habe es aber für notwendig gehalten, etwas richtig zu stellen. Es ist eine irrige Auffassung, wenn Herr Dr.Thissen sagt, daß ihm erst seit 3 Tagen die Stellungnahme des Knappschaftsvorstandes bekannt sei. Seit Jahren verlangt der Knappschaftsvorstand den Erlaß dieser Bestimmungen. Das ist, wobei mir auch die Vertreter vom Zentrum zustimmen werden, ausdrücklich auch der Regierungskommission bekannt und öfters mitgeteilt worden. In den Jahren 1928 und 1929 hat der Vorstand öfters Stellung dazu genommen. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Ausführungsbestimmungen in der Unfallversicherung von Herrn Dr. Thissen nicht angezogen worden sind, soweit die Frage der Weitergewährung der Waisenrente in Frage kommt, bei Berufsausbildung und bei Arbeitsunfähigkeit der Kinder.

Dann die Frage der Krankenbehandlung und Berufsfürsorge ist zu ergänzen, und wir sprechen den Wunsch aus, daß diese Sachen bald erledigt werden.

Ich möchte noch einmal folgendes feststellen: Wir führen keinen persönlichen Kampf. Wir bedauern aber, daß wir immer wieder daraufhinweisen, daß wir immer das wieder verlangen müssen, weil es nicht vorwärts geht. Herr Dr.Thissen entschuldigt sich mit der schweren Arbeit, die er und seine Mitarbeiter haben, sodaß man das Gefühl haben kann, daß die Sache bei seiner Abteilung hängt. Also gibt er selbst zu, daß es nicht nur an der Regierungskommission liegt. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Arbeit von der Abteilung Sozialversicherung ganz gut in sehr kurzer Zeit hätte geleistet werden können, da ja nur deutsche Bestimmungen abzuschreiben sind.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Ich weise den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Reinhard gegen den früheren Minister der Regierungskommission zurück.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung wird als erledigt betrachtet, da die Gutachten, die vorgeschlagen werden, die Gutachten der betreffenden Fraktionen sind.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Ich möchte Auskunft darüber haben, welchen Vorwurf der Staatskommissar zurückweisen will, den Vorwurf, daß der Minister wegen Meineids gehen mußte oder den, daß er noch Pension bezieht.

<u>Vorsitzender:</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Vorsitzender: Wir haben noch eine Vorlage, die rasch erledigt ist. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich kann darauf hinweisen,daß wir in der letzten Plenarsitzung die Frage des § 2 der Vorlage wieder in die Kommission verwiesen hatten. Die Kommission ist jetzt einstimmig der Auffassung, daß die Vorlage mit dem § 2, wie sie beraten worden ist,verabschiedet werden soll.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich darf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoffmann dahin ergänzen, daß die Regierungskommission beschlossen hat, jeweils diese Vorlagen an die in Frage kommenden Berufsvertretungen zu verweisen, also in diesem Falle an die Landwirtschafts-und Arbeitskammer. Wir verlieren außerordentlich viel Zeit damit, wenn wir uns das Material zusammensuchen müssen. Wir haben außerordentlich viel Mühe gehabt, einwandfrei die Forderungen der betreffenden Kreise zu klären. Es war fast unmöglich. Die Regierungskommission hätte diese Verordnung viel eher in Kraft setzen können, wenn nicht dieser Weg beschritten worden wäre. Wir hätten gewünscht, daß die Landwirtschaftskammer sich auch einmal ohne Aufforderung zu derartigen Vorlagen geäußert hätte. Früher schon haben wir einmal vermißt, daß wir von der Landwirtschaftskammer nicht deren Stellungnahme erfahren konnten.

Zur Vorlage selbst erklären wir, daß wir sie annehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Wir stimmen ebenfalls der Vorlage zu.

Vorsitzender: Damit ist die Vorlage in diesem Sinne verabschiedet. Meine Herren! Ich will Sie darauf aufmerksam machen,daß heute Nachmittag der Besuch der altertümlichen Sammlung erfolgen soll. Wird eine Unterbrechung der Sitzung gewünscht oder wollen Sie die Aussprache jetzt noch vornehmen.

Die Sitzung wird bis heute Nachmittag um 14 1/4 Uhr unterbrochen.

--- P a u s e ---

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

Nachmittagssitzung.

Vorsitzender: Wir fahren in der Beratung fort (2 Uhr 15 Min.). Ich erteile Herrn Abgeordneten Becker das Wort!

Abg. Becker (Z): Meine sehr geehrten Herren! Es war verabredet worden, die Besprechung des Haushalts des Saargebietes für 1930 kurz vorzunehmen. Für uns hat die Landes-Zeitung einen eingehenden Bericht gebracht und wir werden uns infolgedessen auf kurze Bemerkungen beschränken, und im übrigen auf den Bericht in der Landes-Zeitung verweisen.

Auf unser Drängen hat die Regierungskommission zum ersten Male eine Tabelle über die Überschüsse der vergangenen Jahre beigefügt. In allen Jahren mit Ausnahme des Jahres 1924 haben sich Überschüsse über die Ausgaben ergeben. Wir haben des öfteren betont, daß diese Steuern nicht nötig sind. Man kann der Bevölkerung keineswegs zumuten, daß sie mehr Steuern zahlt als sie zahlen muß, denn sie ist schon durch die hohen Zölle vorbelastet. In richtiger Erkenntnis der Lage haben wir in früheren Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, einen Teil der außerordentlichen Ausgaben aus Anleihemitteln zu decken. Die Regierungskommission ist zunächst diesem Vorschlag nicht gefolgt, und dann ist die Anleihe beim Völkerbund nicht zum Ziele geführt worden. Es war meines Erachtens falsch jetzt noch kurz vor der Rückgliederung des Saargebietes zum Deutschen Reiche eine Anleihe aufzunehmen.

Wir sind nicht so pessimistisch wie der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr Braun, der die Rückgliederung nur mit einer Linksregierung machen möchte. Wir sind der Meinung, daß die Rückgliederung in erster Linie im Interesse Frankreichs liegt und daß Frankreich daher für die Rückgliederung Zugeständnisse machen muß und auch machen wird.

Der Haushaltbetrag steigt von Jahr zu Jahr. Das findet seine Erklärung in erster Linie in der Stabilisierung der Währung und in der Angleichung des französischen Preisniveaus an das Weltpreisniveau. Doch kann man wohl annehmen, daß eine weitere Steigerung des Preisniveaus verhütet werden.kann.

Etwas über 25 Prozent aller Ausgaben werden für soziale Zwecke aufgewandt. Herr Hoffmann hat Darlegungen zum Haushalt in der "Volksstimme" gemacht, denen wir nicht beipflichten können, denn in Wirklichkeit ist das Gegenteil richtig.

Zu den einzelnen Positionen sei noch folgendes bemerkt:

In dem Haushalt der Regierungskommission ist das Pariser Büro nicht mehr erwähnt. Es ist nicht klar zu ersehen, ob das Pariser Büro überhaupt nicht mehr existiert oder ob die Kosten in anderen Zahlen versteckt sind.- Vielleicht kann uns der Herr Staatskommissar Auskunft darüber geben.

Von dem Studienausschuß hört man im Jahre nur einmal und zwar durch den Etat. Der Studienausschuß hat der Regierung nur einmal den Gefallen getan, sich gegen den Landesrat ausspielen zu lassen. Man könnte annehmen, daß die Regierungskommission nunmehr sagt: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann jetzt gehen." Schon aus Sparsamkeitsgründen müßte er unseres Erachtens in Wegfall kommen.

Zum

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Zum Haushalt der Zentralverwaltung habe ich zu bemerken, daß mir mitgeteilt worden ist, daß den Beamten besondere Referentenzulagen bewilligt werden. Vielleicht kann uns auch hier der Herr Staatskommissar Auskunft geben, was diese Referentenzulagen zu bedeuten haben,und wer diese erhält ? Erhalten dieselben nur die französischen oder auch die deutschen Beamten?

Bei dem Haushalt für Kunst,Wissenschaft und Kultus möchten wir beantragen, die Stelle des Herrn Du Pasquier zu streichen. Herr Du Pasquier gibt zwar von Zeit zu Zeit eine Verlautbarung über den Völkerbund heraus, im übrigen ist aber seine ganze Tendenz darauf gerichtet, den französischen Unterricht zu fördern. Die Bevölkerung hat oft genug betont, daß sie deutsch bleiben will und man kann ihr nicht zumuten, daß sie die Kosten für die Verwelschungsmethoden selbst tragen soll. Vielleicht ist es möglich, diesem Herrn bald den ersehnten Posten beim Völkerbund in Genf zu schaffen, das Saargebiet hätte sicher nichts gegen eine solche Lösung einzuwenden.

Beim Haushalt der Hochbauverwaltung müssen wir uns nochmals energisch dagegen wenden, daß Kosten für die Unterbringung der sogenannten Bahnschutztruppen bereitgestellt sind. Ich habe vor längerer Zeit einmal von den Bahnschutztruppen als dem "sogenannten Bahnschutz" gesprochen.Der Präsident der Regierungskommission hat durch seinen früheren Staatskommissar beim Landesrat, Dr. Heim, gegen diesen Ausdruck protestiert mit der Begründung, daß der Bahnschutz mit Genehmigung der deutschen Regierung hierher gekommen sei. Wir haben für diesen Beschluß der deutschen Regierung nie Verständnis gehabt und haben dagegen, daß ein Bahnschutz nach dem Saargebiet kommen sollte, eine Protestversammlung einberufen. Wenn es sich nun tatsächlich um einen Bahnschutz für die Rheinlandbesatzung handeln würde, so hätte doch dieser Bahnschutz am 30.6, mit dem Abzug der Rheinlandtruppen zurückgezogen werden müssen. Die Tatsache,daß die Truppen des Bahnschutzes nicht abgerückt sind,beweist, daß es sich in Wirklichkeit um versteckte Besetzungstruppen handelt. Wir wissen, daß der frühere Präsident der Regierungskommission, Herr Rault, nicht gewagt hätte, ohne den Schutz von Bajonetten im Saargebiet zu regieren. Zu dem jetzigen Präsidenten der Regierungskommission hatten wir mehr Vertrauen gehabt,und die jetzige Regierungskommission hat auch längst Gelegenheit gehabt, sich von dem friedlichen Willen der Saargebietsbevölkerung zu überzeugen. Sie hätte also aus sich heraus für die Heimsendung der Bahnschutztruppen sorgen müssen. Wir halten es auch überflüssig,daß der Kommandeur der Rheinlandtruppen, General Guilleaumat seine Abreise dazu benutzt hat im Saargebiet eine Demonstration vorzunehmen und wir halten es als einen Verstoß gegenüber dem Völkerbund, daß Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes an dieser Demonstration teilgenommen haben.

Zum

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

226

Zum Haushalt des Arbeitswesens haben wir noch zu sagen, daß wir das Vorgehen der Regierungskommission gegen Arbeitnehmer, die nicht aus dem Saargebiet stammen, durchaus verurteilen. Bei den großen Zuschüssen, die das Reich zur Sozialversicherung des Saargebietes leistet und bei der Höhe der Mittel, die aus dem Reich ins Saargebiet strömen, ist eine solche Haltung erst recht unberechtigt. Es würde ein verhältnismäßig geringer Ausgleich für diese freiwillig vom Reich übernommenen Lasten sein, wenn das Saargebiet sich in diesem Falle einmal an den riesigen Lasten, die Deutschland durch die Erwerbslosenfürsorge auferlegt werden, beteiligen würde.

Zum Haushalt der direkten Steuern erlauben wir uns die Anfrage, welches Abkommen nunmehr mit der französischen Bergwerksverwaltung getroffen worden ist. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch eine durchaus unangebrachte Bemerkung des Herrn Abg. Hoffmann zurückweisen. Er schreibt in der "Volksstimme" folgendes:

> "Die Landeszeitung will den Gemeinden sogar noch weniger geben. Sie schiebt ihnen - nach ihrem Bericht zum Haushalt des Saargebietes vom 14. Juni 1930 - 56 % der Umsatzsteuer zu. Das wären sogar nur 60 368 000 Franken oder 3 591 000 Franken weniger, wie den Gemeinden tatsächlich zustehen. So vertritt die Landeszeitung die Interessen der Gemeinden."

Dazu bemerke: In der Vorlage vom Dezember hatte die Regierungskommission zunächst 56 % den Gemeinden zugewiesen. Bei der späteren endgültigen Verabschiedung ist, was in der Landeszeitung nicht berücksichtigt worden war, alsdann aus 56 % = 37,5 % geworden. Außerdem wurde eine feste Summe von 23 Millionen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das ist etwas mehr als die Gemeinden ursprünglich erhalten sollten. Aber es ist eine mehr als unehrliche Kampfesweise, wenn man dann sagt, daß die Landeszeitung den Gemeinden weniger geben will und daß sie so die Interessen der Gemeinden vertritt. Herr Hoffmann tut so, als ob es in der Macht der Landeszeitung läge, über die Gelder des Haushaltplanes zu verfügen, wo es sich doch nur um eine sachliche Berichterstattung handelt. Im übrigen scheinen die Berichte der Landeszeitung doch nicht so schlecht gewesen sein, denn genau wie in früheren Jahren hat Herr Hoffmann aus diesem letzten Bericht sehr viele Anleihen gemacht. So hat er z.B. wenige Zeilen vorher die Zahl des prozentualen Anteils der Grubenverwaltung am Gesamtaufkommen des Saargebietes genau wie die Landeszeitung mit 6,42 % errechnet. Da Herr Hoffmann aber in seiner Gesamtaufstellung von einer anderen Grundzahl ausgeht, indem er im Gegensatz zur Landeszeitung die Zuschüsse des Reiches einbezieht, müßte er bei selbständiger Errechnung einen ganz anderen Prozentsatz ermittelt haben, als den aus der Landeszeitung übernommenen. Ich berichtige diese Zahl nur, weil ich weiß, daß sie möglicherweise wieder bei einem der nächsten Wahlkämpfe verwandt wird.

Zum

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Zum Haushalt des Luftverkehrswesens müssen wir unser Bedauern zum Ausdruck bringen, daß der Luftverkehr nicht, wie die anderen Verkehrsunternehmen unter der Verwaltung von Ehrnroots steht. Das Luftverkehrswesen ist z.Z. der Verwaltung des Herrn Morize unterstellt. Die Verwaltung liegt damit nicht in den richtigen Händen. Ich habe als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft Gelegenheit, die kleinlichen Schikanen der Aufsichtsbehörde kennen zu lernen.

Zum Haushalt der Zölle möchten wir noch einmal die Regierungskommission um Mitteilung der Erhebungskosten ersuchen. Gleichzeitig wünschen wir, daß in Zukunft die Erhebungskosten beim Haushalt der Zölle jeweils mit angegeben werden.

Bedauerlich ist es, daß die Eisenbahn des Saargebietes noch einen Zuschuß erfordert. Man erkennt daraus, daß sie aus sich nicht lebensfähig ist. Genau dasselbe trifft für die Postverwaltung zu.

Wir erkennen jedoch an, daß die Saarregierung mit dem Bau des neuen Postamtes eine gute Tatvollbracht hat, die auch deshalb nicht bemängelt werden möge, weil es ja leider das einzige ist, was die Regierungskommission im Saargebiet an schaffenden und bleibenden Werten hinterläßt. Auf allen anderen Gebieten war die Tätigkeit der Saargebietsregierung leider durchaus unfruchtbar.

( Bravo - Rufe )

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Durch die Zeitung und die Unterlagen, die der Regierung von mir übermittelt worden sind, ist ihr bekannt, daß für die französischen Schulen, insbesondere in Jägersfreude, ein unerhörter Druck auf die Bergleute und deren Frauen ausgeübt worden ist. Der Regierung ist inzwischen auch von anderer Seite bestätigt worden, daß die Propaganda des Lehrers der französischen Schule, W i n g e r t , himmelschreiend war. Es kamen Fälle vor, wo Leute, die Wingert kommen hörten, ihre Türen verriegelten, in den Wald oder auf die Mansarden flüchteten.

Wingert brachte es fertig, eine schwangere Frau mit seinen Drohungen dermaßen zu quälen, daß sie Herzkrämpfe bekam. Auf seinen Agitationsreisen hat er behauptet, er habe schon 40 Unterschriften, bei anderen nannte er noch größere Zahlen, in einem Falle sagte er einer Frau, die ihre Kinder wieder abmelden wollte, „es tut mir leid, daß Sie Ihre Kinder wieder zurücknehmen, Sie waren die erste, die unterschrieben hatte," und damals als die Frau unterschrieb, redete Wingert ihr zu mit den Worten: "Ich habe schon 28 Unterschriften." Einzelne Familien wurden achtmal besucht und gequält, bis sie schließlich unterschrieben.

Ich stelle aber die erste Anfrage:

" Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um der unerlaubten Propaganda der Lehrer an der französischen Schule, insbesondere Wingerts entgegenzutreten?"

Herr Wingert hat offen den Bergleuten gedroht, entweder müßten ihre Kinder in die französische Schule, oder aber sie müßten aus den Wohnungen. Er (Wingert) habe jetzt den Rang eines Obersteigers und habe mitzustimmen bei Arbeits-und Wohnungsfragen der Bergleute. Große Arbeiterentlassungen ständen bevor, diejenigen, die ihre Kinder zur französischen Schule schickten, würden nicht entlassen. 280 Kinder hätte die Schule früher gehabt, 280 müßte sie auch wieder bekommen. Die Grubenverwaltung, die Regierungskommission, die französische Regierung, alles,alles stände hinter ihm.

Ich richte darum eine zweite Frage an die Regierungskommission:

" Ist es wahr, was Herr Wingert behauptet, die Regierung stehe hinter ihm? Wenn nicht, was gedenkt die Regierung zu tun, um dieser bloßstellenden Behauptung Wingerts entgegenzutreten?"

Der französische Journalist B o u r s o n hat in der französischen Presse folgendes geschrieben: " Da aber diese nach neuem Muster gebackenen Missionare (= Bekämpfer der französischen Schule) vor niederträchtigen Verleumdungen und gemeinen Lügen nicht zurückschrecken, kann einmal - und dies in Bälde - der Tag kommen, wo die zuständige Behörde sie zur Rechenschaft zieht. Der

Gerechtigkeit

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Gerechtigkeit wäre damit gedient." Wir hatten bisjetzt bezweifelt, daß die Regierung Herrn Bourson so informiert haben sollte. Aber auch Herr Wingert hat bei einer Familie vor 3 Monaten eine ähnliche Äußerung getan.

Ich frage darum an, ob die Regierungskommission darüber Auskunft geben kann, wer diese Drohung gegenüber den Herren Bourson und Wingert ausgesprochen hat, bezw. ob sie diese Behauptungen nicht desavouieren will?

Herr Wingert hat vor Ostern auf seinen Propagandareisen in einer Familie gesagt:" Die Deutschen sind Barbaren, sie sind in Luxemburg eingefallen, ihr könnt darum eure Kinder nicht in die deutschen Schulen schicken." Wingert ist Luxemburger, im Saargebiet eigentlich nur Gast, wenn er auch die famose Saareinwohnerschaft besitzen wird. Selbst sein Schuldirektor Brill hat erklärt, daß Wingert viel zu weit gegangen sei.

Ich stelle darum die weitere Frage an die Regierungskommission:

> "Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, die deutsche Bevölkerung des Saargebietes vor den Beleidigungen eines Luxemburgers zu schützen?"

Unsere Beschwerden haben die Regierungskommission veranlaßt, eine Untersuchung einzuleiten. Beauftragt mit der Untersuchung waren zwei Herren der Schulabteilung der Regierungskommission, Kabinettschef Du Pasquier und Regierungsrat Büch. Am 4. und 5. Juni haben sie eine Reihe Bergleute aus Jägersfreude vernommen. Am 18. Juni wurden in Dudweiler-Jägersfreude angeblich im Auftrage des Herrn Präsidenten zwei Schüler des dortigen katholischen Systems vernommen. Am 20. Juni vernahm man wieder 11 Schüler des kath. Systems in Jägersfreude, weil sie mit den Schülern der französischen Schulen Streit hatten. Dort sitzt ein Schüler namens Wogt, der zeitweise mit Schlagring und Revolver ausgerüstet war. Am 24. Juni fand eine Vernehmung zahlreicher Lehrer des Saargebietes statt, die zur Regierung geladen und beschuldigt wurden, gegen die französischen Schulen gearbeitet zu haben. Es waren Herren aus Wadgassen, Pachten, Diefflen, Jägersfreude, Püttlingen etc., also aus dem ganzen Saargebiet. Das war die Gegenoffensive, von der die Herren Bourson und Wingert vor 3 Monaten geplaudert hatten und die wahrscheinlich auf die Initiative des Herrn Morize zurückgeht. Wir haben gegen diese Vernehmungen der deutschen Lehrer nichts einzuwenden. Die Beschuldigungen gegen sie sind gegenüber den ungeheuren Vorwürfen, die wir den französischen Propagandisten machen, so winzig, daß sie als Bagatellen erscheinen. Da soll der einen einen Schüler, der zur französischen Schule übertrat, beschimpft, zurückgesetzt und bestraft haben, ein anderer Lehrer soll mit Anwendung von Gewalt gedroht haben, ein dritter soll ein Kind auf der Straße angehalten und zum Übertritt in die deutsche Schule verleitet haben, wieder ein anderer soll das Verbleiben auf der Mittelschule von dem Übertritt seiner Schwester zur deutschen Schule abhängig gemacht, ein fünfter eine Prämie von 5 Franken für jeden Übertritt zur deutschen Schule ausgesetzt haben usw. Meistens vage Behauptungen, Entstellungen und Verleumdungen. Man hat



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

230

den Eindruck, man will die überführten französischen Propagandisten entlasten, indem man ihnen gleichartige Handlungen unterschiebt. Des gleichen Vergehens beschuldigte Geistliche hat man nicht vorgeladen, sondern ihnen die Beschuldigungen schriftlich zugeschickt und um Außerung gebeten.

Wogegen wir aber energisch Front machen müssen, das ist die Art und Weise, wie diese Untersuchungen geführt werden. Auf die Frage eines Lehrers, ob die mit Namen genannte Anklägerin die Anklage unterzeichnet habe, antwortete Herr Du Pasquier:" Das geht aus den Akten nicht hervor."

Auf die Frage des Lehrers, wer denn die Anzeige der Regierung unterbreitet habe, erhielt er die Antwort, darüber könne keine Auskunft gegeben werden. Es ist auch sehr eigenartig, wenn Herr Du Pasquier einem Lehrer Schweigepflicht auferlegt. Das tollste aber ist das folgende Stück:

Eine Reihe Bergleute aus Jägersfreude beschweren sich bei der Stadt Saarbrücken über unzulässigen Druck durch die französische Schule. Die Stadt leitet die Beschwerden an die Regierung. Anstatt die Bergleute nun selbst zur Vernehmung und Untersuchung zu bestellen,läßt sie die Leute durch die französische Grubenverwaltung zum Termin auffordern. Die Bergleute wußten nicht einmal, weshalb sie in der Schule in Jägersfreude erscheinen sollten. Aber der Direktor der französischen Schule äugte am Fenster und wußte Bescheid. Wir müssen gegen diese Art der Untersuchung Protest einlegen.

Ich richte die Anfrage an die Regierungskommission:

> "Was gedenkt sie zu tun, um diesen Untersuchungsmethoden Einhalt zu gebieten? Hat sie keinen geschulten Juristen, der weiß, wie man Untersuchungen anstellt und Vernehmungen vornimmt?

Herr Wingert und auch andere französische Schulpropagandisten haben erklärt, sie würden weiterarbeiten bis Herbst bis der Stand der Schule der alte sei.

Ich richte die Frage an die Regierungsvertreter,

> "ob die Regierung gewillt ist, diese Methode weiter zu dulden?

Eine eingehende Darlegung nach Abschluß der Untersuchung dürfen wir wohl vor den Sommerferien von der Regierung erwarten?

(Bravo - Rufe )

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Der Haushaltsbericht enthält, wie bereits Herr Becker ausführte, auch das neue Rechnungsergebnis. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, daß in der Zeitspanne von 1920 bis 1927 216 736 543,92 Franken Überschüsse gemacht worden sind, und zwar aus den laufenden Einnahmen. Die Einnahmen haben die Ausgaben überstiegen und zwar sind jedes Jahr Überschüsse gemacht, mit Ausnahme des Jahres 1924, in dem ein Fehlbetrag von 1,2 Millionen Franken vorhanden gewesen ist. Es ist klar, daß man bei dieser Tatsache einmal die Lage beurteilen muß, wie es kommt, daß überhaupt diese Überschüsse ohne Anleihen möglich gewesen sind. Sie waren nach unserer Meinung nur deshalb möglich, weil die Regierungskommission ihre sozialen Pflichten als Gesetzgeber vollständig vernachlässigt hat, weil sie als die Regierung des Völkerbundes, dem die Saarbevölkerung zu treuen Händen anvertraut ist, nicht das Notwendige in sozialer Hinsicht getan hat. Die sozialen Pflichten hat sie in jeder Hinsicht vernachlässigt. Staatszuschüsse zur Sozialversicherung, Ausbau der Erwerbslosenversicherung, Ausbau sämtlicher Versicherungszweige, Ausbau der Sozialgesetzgebung in anderer Hinsicht, Arbeitsnachweiswesen, alle diese Fragen, Schlichtungsrecht, Tarifrecht, Arbeitsgerichtswesen, staatliche Grubenkontrolleure sind an der Saar nicht ausgebaut worden. Durch ihren Ausbau wäre natürlich auch der Haushalt des Saargebietes in Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn man noch berücksichtigt, daß das Reich jährlich 150 Millionen Franken zur Sozialversicherung zuschießt und dazu noch die Opfer für die Kriegsbeschädigten mit 62 Millionen übernimmt, das sind etwa 220 Millionen Franken im Jahr, so ersieht man daraus klar, daß die Überschüsse des Haushalts nur möglich wurden, weil die Opfer, die die Saarregierung zu bringen hätte, vom Reich getragen werden. Das scheint mir notwendig zu sein, daß man das auch einmal feststellt, besonders in einer Zeit, wo man an die Rückgliederung denkt. Man mag zu der Rückgliederung stehen wie man will, der eine ist Optimist, der andere ist Pessimist, -jedenfalls weiß auch der Herr Becker, daß heute kein besonders guter Stern über den Rückgliederungsverhandlungen schwebt. Aber das eine muß man feststellen, nicht daß draußen der Eindruck entsteht, daß wir in Butter leben, wie würde es uns an der Saar ergehen, wenn die Reichshilfe nicht eingetreten wäre. Was würde es geben, wenn die Saarfrage liquidiert würde, wie es einige französische Chauvinisten wollen, oder wenn der jetzige Zustand bestehen bleiben würde? Es ist klar, sobald die Saarfrage erledigt ist, gibt es die Zuschüsse des Reiches nicht mehr. Dann müßten wir gewisse Lasten tragen, für die heute das Reich aufkommt. Also so günstig ist die Finanzlage des Saargebietes und seines Haushalts nicht, besonders nicht, wenn man berücksichtigt, daß das Reich diese Aufwendungen zu tragen hat.

Der Kassenabschluß hatte nach seinem Stande vom 10.3.30 einen Überschuß gehabt von 187 820 000 Franken. Es ist auffallend, daß die Regierungskommission zu derselben Zeit, wo sie diesen Überschuß in der Landeskasse feststellte,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

feststellte, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung vornahm. Es ist doch eine Affenschande, wenn eine Regierung, die schon in der Vergangenheit alles versäumte, in einem Zeitpunkt, wo sie annähernd 200 Millionen Überschuß hat, die Erwerbslosensätze um 10 % herabsetzt.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Den Ausdruck "Affenschande" muß ich zurückweisen.

Das liegt so in der Natur der Sache. Es ist auffallend und bedauerlich, daß man zum solchen Maßnahmen greift, zu einem Zeitpunkt, wo die Notwendigkeit in keinem Falle gegeben ist, wo Gelder da sind, die ausreichen, und besonders wo selbst die Regierungskommission sagt, daß sie 108 Millionen flüssig hat, die zu jeder Zeit anzugreifen sind, die auf der Bank liegen zu 3 % Zinsen, zu der Zeit geht man dazu über und baut die Erwerbslosensätze ab. Man bewilligte zur selben Zeit auch nicht das Notwendigste zur Knappschaftsversicherung. Wir haben zu der Zeit die Beratung hier geführt. Unser Beschluß war einstimmig auf 15 Millionen gefaßt. Die Regierung gibt wohlweislich 5 Millionen, obwohl doch die Überschüsse in der Landeskasse in erster Linie durch die Arbeit der Arbeitnehmer des Saarknappschaftsvereins erzeugt worden ist. Wir haben durchaus Verständnis für eine vorsichtige und abwägende Finanzgebarung, wir können uns aber nicht der Meinung anschließen, daß man solche hohen Reserven notwendig hat. Wenn die Regierung darauf hinweist, daß sie überflüssige Gelder haben muß, dann ist dem entgegenzuhalten, daß es nicht notwendig ist, 40 % der Ausgaben, die der Haushalt aufweist, als Reserven zur Verfügung zu haben.

Meine Herren! Ich habe dann noch darauf hinzuweisen, daß der Gesamthaushalt des Landes sich von Jahr zu Jahr steigert. Die Einnahmen und die Ausgaben erhöhen sich jährlich. Der Haushalt, der uns vorliegt, hat gegenüber dem Jahre 1929 ein Mehr von über 29 Millionen Franken und gegenüber dem Jahr 1928 sogar ein Mehr von fast 59 Millionen Franken in runden Zahlen ausgedrückt.

Herr Becker hat geglaubt, meine Kritik in der "Volksstimme" über den Haushaltplan etwas abschwächen zu sollen. Es ist für uns natürlich nicht ohne weiteres anzunehmen, daß man einfach sagt, die Erhöhung ist entstanden, weil die Sozialausgaben sich erhöht haben. Es sind keine 75 %, die graphische Darstellung trifft nicht zu. Die sozialen Zuschüsse haben sich nicht in der Weise erhöht. Ich bedauere die Ausführungen, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind. Die Beträge für den französischen katholischen und evangelischen Kultus, die man früher nicht kannte, sind zu ganz beträchtlichen Summen angewachsen. Wir hatten bis 1917 immer mehr Ausgaben für Kultus als für soziale Zwecke. Davon sagt und schreibt Herr Becker nichts. Dies hat sich allerdings in den letzten Jahren geändert, weil es gelang, die Heidelberger Abrede zustande zu bringen. Darum ist die Erhöhung eingetreten, die allerdings nicht dem entspricht, was notwendig ist. Die Sozial-Ausgaben stehen nach unserem Dafürhalten in keinem Verhältnis zu den Ausgaben anderer

<u>Länder.</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Länder. In keinem Industrielande sind die Sozial-Ausgaben so gering, wie es an der Saar der Fall ist. Wir weisen ferner darauf hin und sind erfreut, daß die Bauaktion in Fluß gebracht worden ist. Sie befriedigt aber nicht weil das Geld an und für sich sehr teuer wird. Wir glauben, daß, wenn sich die Regierung etwas mehr der Sachlage angenommen hätte, billigeres Geld hereingekommen wäre und die Belastung wäre nicht so stark in Erscheinung getreten. Jedenfalls müssen wir darauf hinweisen,daß ungeheure Härten entstehen müssen. Die Leute müssen sich zu 10 bis 11 % Zinsen verpflichten und nach 10 Jahren läßt man sie schwimmen. Gegen die Befristung dieser Beträge haben wir sehr starke Bedenken. Wir vertreten weiter die Meinung, daß die Regierungskommission die Anleihemöglichkeit aufrollen soll entgegen der Meinung des Herrn Becker, obwohl wir wünschen und hoffen, daß das Saargebiet möglichst bald ans deutsche Reich zurückgegliedert wird. Wir glauben, daß Aufwendungen gemacht werden müssen,die auf dem Anleiheweg zu decken sind. Wir bedauern,daß die Regierungskommission die 8 Millionen zur Bestreitung der Zinsen wieder gestrichen hat. Herr Becker glaubt, Kritik daran üben zu sollen, daß das, was wir in der "Volksstimme" festgestellt haben, nicht ganz richtig sei. Herr Becker, es ist schon richtig. Sie haben den Kommunen noch weniger zugerechnet. Es ist ganz klar, daß, nachdem was im Haushalt für die Kommunen eingesetzt ist, diese sehr schlecht abschneiden. Daß man für die Kommunen in der Landeszeitung zu wenig herausrechnet, kann nicht so hingenommen werden. Die Mindereinnahme der Einkommensteuer gegenüber 1929 ist mit 2,8 Millionen Franken eingesetzt. Man hat immer gesagt, daß ein großer Steuerausfall entstehen würde, es hat sich aber herausgestellt, daß kein Ausfall entstanden ist. Nach dem Steuergesetz erhalten die Kirchengemeinden 1/11 vonn der Einkommensteuer, das sind 1/11 von 2,8 Millionen Franken = 700 000 Franken. Die Kirchengemeinden bekommen aber 3 464 000 Franken,also ein Mehr von 2 760 000 Franken. Ja, auch das muß man beurteilen, und man soll sich nicht darüber aufregen, wenn andere Zeitungen solche falschen Vorstellungen schreiben. Die Mehrausgaben entstehen deshalb, weil die Aufwendungen für andere Zwecke sich erhöht haben. Man muß doch bedenken, daß 80 % der Bevölkerung Arbeitnehmer sind, die letzten Endes die Steuereinnahmen erzeugen. Denn sie schaffen und erzeugen die Werte und sollen auch davon wieder etwas haben. Deshalb war die Feststellung der Landeszeitung nicht angebracht.

Auffallend ist im Haushalt der Regierungskommission der Posten "sonstige Ausgaben." Dieser Posten weist den Betrag von 235 000 Franken auf. Ich frage, für welche Zwecke wird diese hohe Summe eingesetzt und es erscheint notwendig, daß dem Landesrat Aufschluß darüber gegeben wird.

Dann möchte ich auf eins hinweisen. Die Regierungskommission soll doch als höchste Instanz des Saargebietes den anderen mit gutem Beispiel vorangehen. Der Vertrieb des Amtsblattes wirft etwa 60 % des Anlagekapitals ab. Das ist doch ein starkes Stück. Jedenfalls ist es ein starkes Stück, daß für Einnahmen 400 000 Franken eingesetzt sind, wo die Druckkosten nur 250 000 Franken betragen. Wir müssen genau darauf sehen, daß man anderen mit gutem Beispiel vorangeht. Ich habe schon in der "Volksstimme" darauf hingewiesen, daß für den

Präsidenten

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Präsidenten des Landesrates 4000 Franken für Wagenkosten eingesetzt sind. Wir sprechen die Erwartung aus, daß der Herr Präsident keinen Gebrauch davon macht, daß man nicht den Präsidenten gegen den Landesrat ausspielen kann. Wir waren darüber genau so erstaunt wie die Landeszeitung selbst.

Weiter haben wir sehr starke Bedenken dagegen, daß die Revision der Hypothekenbank zu Lasten der Landeskasse geht. Es erscheint mir nicht notwendig zu sein,daß hier Revisionen auf Kosten der Landeskasse vorgenommen werden und wenn dadurch Unkosten entstehen, sollen diese von der Hypothekenbank selbst getragen werden.

Ferner bedäuern wir, daß im Haushalt immer noch sehr hohe Beträge für den Bahnschutz in Erscheinung treten, obwohl dem Saargebiet für diesen Zweck keine Kosten entstehen dürfen.

Wir hegen auch Bedenken dagegen, daß man im Haushalt für das Arbeitswesen immer noch 150 000 Franken einsetzt für die nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Nach unserer Auffassung kann die Stellenvermittlung durch die Arbeitsnachweisämter erfolgen. Dies entspricht auch einem internationalen Übereinkommen, das das Internationale Arbeitsamt angenommen hat. Nach § 23 des Versailler Vertrages sollen die Beschlüsse der Internationalen Arbeiterorganisation auch von der Regierungskommission beachtet werden. Also die Vermittlung der Arbeitskräfte, die Stellenvermittlung soll durch die amtlich eingerichteten Arbeitsnachweisämter erfolgen. Auf Grund dessen können wir es nicht verstehen, daß man noch 150 000 Franken einsetzt für die nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlung und daß man diesen Betrag noch um 30 000 Franken höher stellt wie im Jahre 1929.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß es uns aufgefallen ist und jedem auffallend sein muß,daß im Haushaltsplan der Posten für die Unterhaltung der Kraftwagen mit 110 870 Franken eingesetzt ist. Dieser Betrag ist fast so hoch wie sämtliche Beträge, die in dem Haushalt der vergangenen Zeit eingesetzt waren für Ankauf von Kraftwagen. Dafür hatm man aber die wirtschaftliche Beihilfe für die Forstarbeiter gestrichen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß wir die Meinung vertreten,daß die Kosten des Knappschafts-Oberversicherungsamtes, gerade so wie es bei den Kosten des Oberversicherungsamtes ist und gerade so wie es bei den Kosten der Bergreviere ist, von der Landeskasse getragen werden. Ich will diese alte Sache nicht wieder aufrollen. Wir sind der Meinung, wenn man die Kosten dem Arbeitgeber, dem Bergwerksbesitzer, entzogen hat, dann soll man aber auch die Kosten für die Knappschafts-Oberversicherungsämter entziehen. Denn an diesen Kosten sind die Versci sicherten sehr stark beteiligt. Die Mitglieder haben keine Lust, diese Kosten weiter zu bezahlen, die bei den anderen Oberversicherungsämtern nicht entstehen und die man auch der Bergwerksdirektion erlassen hat. Aber bei der Gelegenheit möchte ich auch auf eins hinweisen,nämlich daß die Kosten für das Knappschafts-Oberversicherungsamt sich gewaltig erhöht haben. Sie betragen jetzt 240 000 GFranken gegen 184 000 Franken im Jahre 1929.

Nach

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Nach meinem Dafürhalten macht sich die Tätigkeit des Herrn Nationalsozialisten Fried sehr stark bemerkbar, der nur Berufung einlegt, ohne die Sache einer Nachprüfung zu unterziehen und dadurch natürlich nur Kosten verursacht. So mußten mitunter an einem Tage 50 Fälle zurückgezogen werden. Das geht nicht. Da wird der Gang des Verfahrens hinausgezögert, die Sache wird in die Länge gezogen, die Fälle liegen 1/2 Jahr und noch länger bei den Spruchinstanzen. Dadurch entstehen die Mehrausgaben, die natürlich die Bevölkerung durch Erhöhung der Steuern zu tragen hat.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß die Landeszeitung geschrieben hat, der Ausfall für die direkten Steuern, Umsatzsteuer usw., käme deshalb in Frage, weil man auf einem absteigenden Ast sitze. Ich nehme an, daß Sie meinen Ausführungen gefolgt sind. Die Einnahmen aus den Steuern sind höher wie im Jahre 1929. Ich bin der Meinung - und wir haben es immer gesehen-, daß noch höhere Beträge hineinkommen. Das haben wir in dem Rechnungsabschluß festgestellt, daß die Umsatzsteuer mehr wie 16 Millionen Franken mehr wie 1929 hereingebracht hat. Die Gesamtsteuern haben sich gewaltig erhöht. Der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer ist gestiegen. Aber immerhin ist die Lage die, daß das Mehr an Steuern sich so auswirkt, daß die finanzielle Lage des Saargebiets-Haushalts jedenfalls nicht schlecht ist. Es gibt also keinen Rückgang der Steuereinnahmen, keinen Rückgang, der sich aufgrund der Konjunktur bemerkbar macht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sich auch die Einnahme aus den Zöllen von Jahr zu Jahr erhöht hat. Da können wir feststellen, daß die amtlichen Zahlen, die uns im vergangenen Herbst zugeleitet worden sind, auch dasselbe bewiesen haben. Der Haushalt hat gegenüber 1929 eine Mehreinnahme von 20 Millionen Franken und gegenüber 1928 von 41 Millionen gegenüber 1927 70 Millionen, gegenüber 1926 92 Millionen und gegenüber 1925 123 Millionen Franken.

Die Zölle werden überwiegend von den breiten Volksmassen getragen.

Es ist uns auch aufgefallen, daß der Zuschuß, der in dem Haushalt für die Eisenbahn im Jahre 1929 in Erscheinung getreten ist, jetzt für das Jahr 1930 wesentlich höher eingeschätzt wurde. Er war 1929 eingesetzt mit 7,5 Millionen, aber in dem Haushalt für das Jahr 1930 tritt er mit 11,9 für 1929 in Erscheinung.

Beim Haushalt der Post sprechen wir den Wunsch aus, daß die Regierungskommission nicht nur die Funkgebühren in Einnahme bucht - die 1930 zum ersten Male mit 720 000 Franken eingesetzt sind-, obwohl sie seit Jahren erhoben werden, sondern daß sie sie auch entsprechend verwendet. Wir fordern, daß man der Frage der Errichtung eines Senders näher tritt, damit die Arbeiterklasse sich auch Funkgeräte zulegen kann. Das wäre möglich, wenn ein Sender hier wäre. Was man in Kaiserslautern fertiggebracht hat, muß auch hier möglich sein.

Herr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Herr Becker hat Kritik geübt an dem Verhalten des französischen Mitgliedes Morize, welches den General Guillemaut auf seiner Durchreise empfangen hat. Ich kann mich dieser Kritik vollkommen anschließen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch Kritik üben an dem Verhalten des saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission, Herrn Minister Koßmann. Herr Koßmann hat sich am vergangenen Sonntag als Vertreter der Saarregierung nicht ganz glücklich benommen. Wir halten es für untragbar, daß ein Minister, der in der Regierung sitzt, die die Genehmigung für das Theaterstück erteilt hat, dazu übergeht Leute mobil macht, die diese Aufführung in die Luft sprengen sollen. Das ist nicht loyal gehandelt, und wir legen gegen das Vorgehen des Herrn Ministers Koßmann schärfsten Protest ein.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Martin über die französischen Schulen schließen wir uns voll und ganz an. Die Bevölkerung kann es nicht ertragen, daß hier ein Zwang ausgeübt wird. Jeder soll frei entscheiden können, was er mit seinen Kindern anfängt. Man soll der Bevölkerung nicht das aufnötigen, mit dem sie nichts zu tun haben will.

( Bravo- Rufe)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Vorredner gipfelten in der Forderung:" Zurück zum Reich!" Ich möchte feststellen, daß bei der Rückgliederung des Saargebietes in dem jetzigen Stadium die Not in's Saargebiet hineingetragen wird. Die bürgerlichen Parteien überschlagen sich in Patriotismus anläßlich der Befreiungsfeiern. Auch wenn Herr Lieser in Homburg sich hervorgetan hat, so kann man ihm nicht zumuten, daß er einen anderen Ton redet wie Herr Röchling. Der Rhein ist frei! Die Freudenfackeln leuchten, die Presse überbietet sich in großgedruckten Überschriften. Dabei ist interessant festzustellen, daß sich die deutsche Arbeiterschaft den Befreiungsfeiern ferngehalten hat, weil sie die Erkenntnis des Fortschrittes hat, daß diese Kapitalisten durch versteckte Ausbeutung den Profit noch zu erhöhen suchen. Wir haben weiter festzustellen, daß die Rückgliederung ans Reich keinerlei Verbesserungen bringt, sondern im Gegenteil, durch versteckte Rationalisierungsmaßnahmen werden die Entlassungen in den Betrieben weitergehen, weil die Konkurrenz stärker wird. Man schreibt, im Rheinland sei die„Schupo" mit Blumen empfangen worden. Wir kennen aber die bestellte Arbeit, die Schupo zu begrüßen; die Arbeiterschaft hatte kein Interesse daran, daß die Schupo mit wilhelminischem Parademarsch einzog. Ich brauche nur an die rühmliche Rolle des Zentrums zu erinnern, die es in der Frage der Errichtung einer rheinischen Republik spielte. Wir betonen dies deshalb, weil das Zentrum versucht, die Arbeiterschaft vorseinen Karren zu spannen. Betrachten Sie sich die Auslassungen Ihrer Parteifreunde in Deutschland, die das Interesse in den Vordergrund schieben, daß die Geldschränke gefüllt bleiben. Wir stellen weiter fest, daß man versucht bezgl. der Rückgliederung des Saargebietes die öffentliche Meinung irre zu führen. Über die Saarverhandlungen in Paris ist zu bemerken, daß man von der deutschen Delegation, die der Bourgeoisie angehört, nichts anderes erwarten kann, als daß sie keine Meldung gibt. Das beweist aber, daß der Kuhhandel perfekt wird und daß man sich in die Haut zu teilen versucht. Wir möchten betonen, daß die werktätige Bevölkerung ihr Auge auf Deutschland richten soll, wie dort die Verhältnisse liegen. Die Arbeiterschaft des Saargebietes hat keine Verbesserung zu erwarten. Der Kampf geht weiter zur Beseitigung des jetzigen Zustandes und der Feinde des Proletariats.

Im Saargebiet, in dem die Rationalisierungsmaßnahmen zurückgehalten waren, machen sich jetzt, auch dadurch, daß die Produkte erhöhten Konkurrenzbedingungen unterliegen, die Rationalisierungsmaßnahmen bemerkbar. Wir haben immer wieder betont, daß die Entlassungsmaßnahmen von dem Deutschen Röchling zuerst vorgenommen worden sind, daß er der Erste war, der die Entlassungsmaßnahmen der Regierungskommission in der Frage der Ausländer vorgenommen hat. Wir machen darauf aufmerksam, daß im jetzigen Zeitpunkt in Deutschalnd tausende von Proleten im Kampf stehen gegen die Hungeroffensive, gegen die Maßnahmen der Regierung in Deutschland infolge Durchführung des Youngplanes, um sich zur Wehr zu setzen. Auch im Ruhrgebiet stehen die Proleten im Kampf und das Saargebiet wird nicht daran vorbeikommen. Wir haben die Aufgabe

und

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

und ich mache die bürgerlichen Parteien darauf aufmerksam, daß der Untergang der bürgerlichen Gesellschaft mit Hilfe des Sowjet-Proletariats näher rückt und daß die Stunde der Abrechnung bald kommen wird. Die Entwicklung in diesem Maßstab ist die, daß aus dieser Entwicklung das Saargebiet nicht herausgegriffen werden kann, trotz Völkerbund wird es in den Bannkreis der Krise einbezogen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Etat der Regierungskommission zu behandeln. Die Regierungskommission legt diesen Etat ganz grob dem Völkerbund vor und will damit beweisen, daß der Haushalt des Saargebietes nach ihren selbständigen Gesichtspunkten vorgenommen wird. Der Landesrat des Saargebietes hat zum Etat absolut keine Kontrolle. In dem Etat sind die Ist-Zahlen des vergangenen Jahres nicht enthalten, es sind aber Beträge darin enthalten, die überhaupt keine Kontrolle zulassen. Es sind hohe Beträge aufgeführt für „Sonstige Ausgaben". Ich glaube, daß darin besonders enthalten sind die Zuwendungen an den Klerus, dem man auf indirektem Wege Geld zuschustern will. Der größte Anteil entfällt auf indirekte Steuern und Zölle. Die von der Regierungskommission aus Prestigegründen vorgenommene Reduzierung der Einkommensteuer hat auf den Haushalt der werktätigen Bevölkerung keinen Einfluß. Es werden Zölle erhoben, die restlos von den Konsumenten getragen werden, weil die Zölle ja doch auf die Waren geschlagen werden. Ich glaube, der Abgeordnete Hoffmann hat den Fonds zu niedrig angesetzt. Man kann annehmen, daß der Fonds der Regierungskommission die Summe von 300 Millionen übersteigt. Hoffmann hat aber den Stichtag im März angezogen. Ich glaube, das gibt ein falsches Bild. Ich glaube, daß die Regierungskommission einen Fonds hat von über 300 Millionen, den sie benutzen will zum Kampfe gegen die Arbeiterschaft. Sie hat ja einmal erklärt, daß man sich richten müsse für kommende Kämpfe im Bergbau. Ich mache darauf aufmerksam, daß neben dem Ausbau des Regierungsapparates der Zentralapparat, der über 50 Prozent auffrißt, der Polizeiapparat, die Landflöhe, d.i. die Kriminalpolizei, im Interesse der herrschenden Klasse weiter ausgebaut wird. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiterschaft ein Interesse daran haben muß, sich dagegen zur Wehr zu setzen, aber nicht durch Protesterklärungen, die keinen Wert haben. Die Regierungskommission sitzt in der Alleestraße und denkt: "Landesrat, rede du soviel wie du willst, wir diktieren." Daß die Regierungskommission ihren Mitgliedern, die ja die meiste Zeit des Jahres nicht einmal im Saargebiet anwesend sind, stellt eine Provokation der Steuerzahler des Saargebietes dar. Wenn man sieht, daß Gehälter ausgesetzt werden von 1 020 000 Franken und Aufwandsentschädigung von etwa 400 000 Franken, so erhält jeder Minister etwa 25 000 Franken pro Monat.

Meine Herren! Ich glaube nicht, daß jemand hier im Hause ist, der den Gegenbeweis liefern wird, mit Ausnahme des Staatskommissars. Aber der Herr Staatskommissar wird auftreten und sagen:" Ich weise das zurück", weil er ebenfalls ein Beamter der Regierungskommission ist.

Die vorhandenen Überschüsse bringen klar zum Ausdruck, mit welcher Schärfe die Regierungskommission die Steuerschraube angezogen hat. Auf die Steuerpolitik der Regierungskommission gehen sehr viele Selbstmorde.

Das

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Das müßte nach meiner Ansicht geeignet sein, die Proteste der Saarbevölkerung gegen die Regierungskommission zu steigern.

Die Regierungskommission hat es glänzend verstanden ihren Aufgabenkreis einzuengen und die Aufgaben den Gemeinden zuzuschieben. Ich erinnere an die Erwerbslosenfürsorge, wo es den Gemeinden nicht möglich ist, ihren Anteil aufzubringen. Die Armenpflege gehört nicht zu dem Aufgabenkreis der Gemeinden. Im Etat ist ein Posten vorgesehen von 3000 Franken für Zuschüsse an die Kommunen, die nicht einmal imstande sind, die Armenkosten zu tragen. 3000 Franken ist soviel wie ein Minister in drei Tagen verdient, es ist wirklich ein Hohn. Wenn Herr Becker glaubt, gegen den Sozial-Etat anrennen zu müssen, so können wir feststellen, daß nicht der Sozial-Etat zu groß ist, sondern der Verwaltungsapparat, der kolossale Ausgaben verschlingt.

Ich möchte zum Schluß im Namen der Kommunistischen Fraktion zum Etat folgende abgeben:

## E r k l ä r u n g

der Kommunistischen Landesratsfraktion
zum Etat der Regierungskommission für
das Rechnungsjahr 1930.

Die Kommunistische Partei des Saargebietes erblickt in Übereinstimmung mit der werktätigen Bevölkerung in der Regierungskommission die Interessenvertreterin des geeinten deutsch-französischen Unternehmertums an der Saar, außerdem die Beauftragten des Völkerbundes dem Bunde der imperialistischen Profithyänen. Die Politik der Regierungskommission bewegte sich seit ihres Bestehens in der Linie die schrankenloseste Ausbeutung der saarländischen Arbeiterschaft durch das deutsch-französische Unternehmrtum, sowie die Durchführung der verheerenden Rationalisierungsmaßnahmen durch den Staatsapparat zu sichern.

Der Klassencharakter der herrschenden Klasse verbunden mit Kolonialmethoden spiegelt sich klar wider im Etat, der völlig nach den Interessen des Finanzkapitals der Bankmagnaten und des geeinten deutsch-französischen Unternehmertums aufgebaut ist. In den Einnahmen sowie Ausgaben wird die rücksichtslose und brutale Interessenpolitik der herrschenden Klasse und die Ausplünderung der werktätigen Bevölkerung klar aufgezeigt.

Durch ein raffiniert ausgebautes Steuersystem werden die Einnahmen zum allergrößten Teil aus indirekten Steuern und Zöllen von den Besitzlosen herausgepreßt und zwar in einem Maße, daß pro Jahr ein Überschuß zu verzeichnen war, der in den Jahren von 1920 bis 1927 263 633 316 Franken betrug. Aufgrund der Steuerpolitik der Regierungskommission kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß in den nachfolgenden Jahren auf Kosten der werktätigen Bevölkerung ebenfalls Überschüsse herausgewirtschaftet wurden, die Regierungskommission einen Millionenfonds angesammelt hat, der 300 Millionen Franken übersteigt, die anstatt zur Verbesserung der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung, für Erhöhung der



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Unterstützung an Sozialrentner, Erwerbslose und alle sonstigen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, für die produktive Erwerbslosenfürsorge verwandt zu werden zu einem nicht nennenswerten Zinsendienst französischen Banken zur Verfügung gestellt werden, die vorwiegend auf dem französischen Geldmarkt arbeiten und mithin mit dazu beitragen am Aus-und Aufbau der französischen Rüstungsindustrie mitbeteiligt sind an den Vorbereitungen eines neuen imperialistischen Krieges.

Die Kommunistische Fraktion fordert,daß diese Millionen dem Saargebiet verbleiben und ihre Verwendung finden für die werktätige Bevölkerung insbesondere für die Erwerbslosen, Ausgesteuerte,Sozialrentenempfänger, Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter, sowie Gehälter der unteren Angestellten und Beamten.

Das soziale Gesicht der Kolonialregierung spiegelt sich am besten wider durch den vorgelegten Etat. Annähernd 50 % sämtlicher eingehenden Steuern und zwar über 90 Millionen Franken werden für den zentralen Apparat der Regierungskommission, einschließlich Justiz und Polizei verwandt. Für die Regierungskommission selbst werden neben der Summe von 1 020 000 Franken noch als Sondervergütung 486 000 .bezahlt, sodaß das Durchschnittseinkommen eines Ministers 304 000 Franken pro Jahr oder etwa 26 000 Franken pro Monat beträgt.

Während die werktätige Bevölkerung steuerlich stark belastet, bis aufs Hemd ausgezogen wird, genießen die Mitglieder der Regierung den Vorzug der Steuerfreiheit. In gleicher Linie bewegte sich die Steuerpolitik der Regierung in den vergangenen Jahren. Die aus propagandistischen Gründen im ersten Halbjahr 1930 vorgenommene nicht nennenswerte Senkung von Steuern hätte auf den Haushalt proletarischer Familien keine Auswirkung, es war lediglich ein Geschenk an die Besitzenden, wogegen die werktätige Bevölkerung vor wie nach die ungeheure Steuerlast tragen muß. Eine weitere Belastung tritt hinzu,durch die im Etat 1930 vorgesehenen um 20 Millionen Franken erhöhten Zolleinnahmen, die die werktätige Bevölkerung durch Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel tragen muß.

Die Kommunistische Fraktion setzt ihren Kampf gegen die Lohn-und Gehaltssteuer und die den Konsum belastenden Massensteuern fort und fordert deren Beseitigung.

Millionenbeträge hat man zur Unterstützung der Kultusgemeinden eingesetzt, die auf Kosten der Steuerzahler trotz bitterster Wohnungsnot Kirchen errichten, die Millionenprojekte darstellen. Erhalten diese kirchlichen Institutionen 1/11 aller eingehenden Lohn-und Gehaltssteuer, so wurde ihnen außerdem das Recht eingeräumt, gegen die Stimmen der Kommunisten Nachtragssteuer zu erheben. Neben der Zahlung der hohen Gehälter an die Geistlichkeit werden bezuschußt Kirchen, Klöster und Pfarrhausbauten. Im Kultusetat für den katholischen wie protestantischen Kultus sind 12 1/2 Millionen Franken vorgesehen, der französische Kultus beider Konfessionen sind im Etat 300 000 Franken vorgesehen. Als Äquivalent für diese Summe verpflichtete sich der Klerus mit dem Trost auf das Jenseits, der herrschenden Klasse der werktätigen Bevölkerung als widerstandslose Ausbeutungsobjekte auszuliefern.

Neben

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Neben diesem Apparat zur Erhaltung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind für die Polizei und das Landjägerkorps annähernd 29 Millionen eingesetzt. Die werktätige Bevölkerung soll hier aufkommen für den Unterdrückungsapparat der Bourgeoisie. Die Arbeiter sollen die Gummiknüppel zahlen, die man ihnen bei Demonstrationen um ein größeres Stück Brot auf den Schädel schlägt. Die Säbel, mit denen sie zusammengestochen, die Gäule, die ihre Kinder zusammenreiten. Sämtliche Kundgebungen der werktätigen Bevölkerung wurden von der Kolonialregierung mit dem brutalsten Polizeiterror beantwortet, wogegen sie bei Aufmärschen faschistischer Organisationen, Etappenkrieger, Profitpatrioten, Kriegsgewinnler und faschistischen Provokateuren, als deren Schützling auftreten.

Im Gegensatz zu diesen Millionenausgaben, die restlos im Interesse der herrschenden Klasse getätigt werden, werden im Etat für die werktätige Bevölkerung den tatsächlichen Bedürfnissen hohnsprechende Summen aufgeführt.

Vor kurzem hat die Regierungskommission die Erwerbslosenunterstützung um 10 % abgebaut.

Im Kapitel Arbeitswesen hat die Regierung zur Unterstützung der Erwerbslosen die lächerlich geringe Summe von 20 Millionen Franken eingesetzt, obwohl die Regierung gezwungen durch die Entwicklung in mehreren amtlichen Auslassungen selbst darauf hinweist, daß das Jahr 1930 eine weitere Steigerung der Erwerbslosenzahl mit sich bringen muß.

Grenzenlose Not herrscht besonders bei den Familien der Erwerbslosen, sowie Ausgesteuerten.

Die Kommunistische Fraktion beantragt deshalb erneut eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen um 50 %.

1. eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen um 50 %;

2. Aufhebung der Karenzzeit, Auszahlung der Unterstützung vom ersten Tage und für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit;

3. Bereitstellung von ausreichenden Mitteln an die Kommunen für die produktive Erwerbslosenfürsorge;

4. Erlaß einer Verordnung, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden bei vollem Lohnausgleich vorsieht und Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß.

5. Im Armenetat sind für Zuschüsse und Beihilfen an die Kommunen, die zur Bestreitung der Armenlasten nicht imstande sind, 3000 Franken vorgesehen. Durch die Finanzpolitik der Regierungskommission wurde ein nicht geringer Teil von Kommunen außerstande gesetzt, um die steigenden Wohlfahrtslasten zu tragen.

Wir beantragen die Erhöhung dieses Postens auf mindestens 300 000 Franken. Die Posten 2 und 3 unter dem Titel Fürsorge und Zwangserziehung sind zu streichen.

Die

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

6. Die unter Titel Gesundheitswesen eingesetzte Summe von 10 000 Franken beantragen wir zu erhöhen auf 50 000 Franken, die nur zur Unterstützung der Arbeitersamariterbewegung verwandt werden dürfen;

7. Die Kosten für Kriegsbeschädigten-und Hinterbliebenenversorgung sind bei den Ausgaben für das Jahr 1930 um 5 Millionen reduziert,angeblich wegen Abbau des Anteils des Deutschen Reiches.

8. Wir fordern die Wiedereinsetzung des Betrages, erinnern an die von uns gestellten Anträge, die forderten eine Erhöhung der Unterstützungssätze aller Rentenempfänger und protestieren auf das entschiedenste gegen die rigorose Verfügung betreffend Nachuntersuchungen der Kriegsbeschädigten des früheren Reichsarbeitsministers Wissell, die jetzt durch seinen Nachfolger vom Zentrum Stegerwald ihre Ausführung erfährt.

9. In jedem Etat bis zum Jahre 1928 war ein Posten eingesetzt, der Winterhilfsmaßnahmen für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen vorsah. Wir fordern, daß dieser Posten in Höhe von 250 000 Franken wieder eingesetzt wird.

10. Wir Kommunisten lehnen diesen uns von der Regierung diktierten Hungeretat ab und rufen die saarländischen Arbeiter auf in breiter Einheitsfront aller Werktätigen auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes sich für die Beseitigung des jetzigen Zustandes einzusetzen, gemeinsame Kampfesfront mit unsern Klassengenossen im übrigen Deutschland. Fortsetzung des Kampfes gegen das Doppeljoch deutsch-französischer Ausbeutung. Schafft die revolutionäre Einheitsfront unter Führung der Kommunistischen Partei, stürzt die Bourgeoisie und ihre Regierung, macht aller Ausbeutung ein Ende durch rücksichtslose Niederwerfung der bürgerlichen Klassenherrschaft.

Kampf für die proletarische Diktatur zum Aufbau einer neuen Welt, dem Sozialismus!"

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

bg. Schmelzer(DSV): Meine Herren! Meine Fraktion verzichtet darauf auf den vorgelegten Haushaltsplan näher einzugehen. Erstens haben es die Herren Vorredner in ihren Ausführungen zur Genüge getan und zweitens - das ist der wichtigere Grund - hängt alles von dem Ausgang der Pariser Saarverhandlungen ab. Entweder führen die Pariser Verhandlungen zum Erfolg, dann werden wir den Haushaltplan recht bald zur Makulatur legen können, oder die Verhandlungen führen nicht zum Erfolg - wir hoffen immer noch,daß sie zum Erfolg führen - dann werden wir uns noch näher damit zu befassen haben. Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen, denn die vielen Ausführungen über den Etat hier im Landesrat sind jedenfalls nicht dazu angetan, der Regierungskommission große Aufmerksamkeit abzugewinnen.

Die Ausführungen des Herrn Martin über die französische Schulpropaganda unterstützen wir. Sie haben von Herrn Martin gehört, daß Herr Du Pasquier eine wenig rühmliche Rolle spielt. Er ist noch ein Überbleibsel des Grafen Moltke "Villa Lustig". Wir sind gerne bereit, ihm den Abkehrschein auszustellen. Es ist aber eigenartig, daß die gleiche Schulabteilung in der Presse darauf hinweist, daß diejenigen Kinder, die die französische Schule besuchen später Nachteile dadurch hätten. Die Schulabteilung warnt gewissermaßen davor, die französischen Schulen zu besuchen.

Die französischen Zeitungen jammern, daß man es versäumt hätte, den Termin des Rückzugs rechtzeitig bekannt zu geben, um die Vorteile eines solchen Rückzuges genießen zu können. Den Beamten der Regierungskommission möchten wir empfehlen, daß sie sich das recht gründlich zu Gemüte ziehen und es wäre gut, wenn sie recht bald ihren Rückzug antreten würden, daß es ihnen nicht so geht, wie es den Franzosen im Rheinland geschehen ist.

Zur Frage der Zurückziehung des Bahnschutzes. Sie wissen, meine Herren, daß wir eine Anfrage an die Regierungskommission gerichtet haben, ob die Bahnschutztruppen auch zurückgezogen würden. Herr Staatskommissar hat in der letzten Sitzung erklärt, daß es nicht möglich sei, eine Antwort zu geben, da der Präsident verreist sei. Wir erhalten nun von der Regierung die Antwort, daß sie sich zurzeit mit der Frage beschäftigt. Sie würde beraten,ob sie einen Antrag beim Völkerbund stellen könne. Ich bitte den Herrn Staatskommissar, der Regierungskommission zu eröffnen, daß wir diesen Antrag in Genf erwarten. Es wird bald Zeit, daß das Wort Briands, daß der Abzug der Bahnschutztruppen eine Selbstverständlichkeit geworden sei, Wirklichkeit wird. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Regierungskommission immer sehr eifrig ist, französische Interessen zu vertreten, aber außerordentlich lax ist, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Zur Frage des Bahnschutzes ist mir die gleiche Antwort zuteil geworden wie dem Herrn Abgeordneten Schmelzer. Die Regierungskommission wird sich mit der Frage noch beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Schmelzer (DSV): Sie hat sich gestern schon damit beschäftigt, wie ich Ihnen gesagt habe.)

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin betreffend Schulangelegenheiten in Jägersfreude angeht, so habe ich hierzu folgendes mitzuteilen:

Die Beschwerde bildet Gegenstand einer Untersuchung, welche noch schwebt. Welche Schritte die Regierungskommission zu tun gedenkt, wird sich ergeben, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist. Von den behaupteten Äußerungen des Herrn Wingert ist der Regierung nichts bekannt. Seine Behauptungen entbehren jedenfalls jeder Grundlage. Was die Bestellung von Bergleuten durch Vermittlung der Grubenverwaltung anbelangt, so erschien es zweckmäßig, auf diesem Wege die Bergleute zu bestellen. Anderenfalls bestand die Möglichkeit, daß die Bergleute glaubten, es werde ihnen keine Versäumnis vergütet und daß sie deshalb wegblieben. Nur aus diesem Grunde ist die Gestellung zur Vernehmung durch Vermittlung des Arbeitgebers erfolgt.

Auf die Frage, welche Maßnahmen die Regierungskommission zu ergreifen gedenkt, um der Propaganda für die französische Schule entgegenzutreten, habe ich zu erwidern: Es kann einer solchen Propaganda nur entgegengetreten werden, wenn hierbei unerlaubte Druckmittel angewandt werden. Es schwebt eine Untersuchung darüber, ob dies der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Die Untersuchung schwebt aber schon seit Ostern.)

Es sind zahlreiche Zeugen zu vernehmen. Häufig ergibt sich aus einer Untersuchung der Anlaß zu weiteren Vernehmungen. Sie konnte daher noch nicht beendet werden.

Zum Haushaltplan sind mehrere Fragen gestellt worden, die natürlich nicht gleich beantwortet werden können, weil sie erst heute an mich herantreten. Es ist gesagt worden, es seien für Ministerialbeamte Referentenzulagen vorgesehen. Mir ist nichts davon bekannt. Ich werde mich aber darüber erkundigen. Es wurde weiter ein Posten beanstandet wegen Unterbringung des Bahnschutzes. Es handelt sich bei diesem Posten um die Instandsetzung einer Kaserne, in der die Truppen des Bahnschutzes untergebracht worden sind. Die Regierungskommission vertritt die Auffassung, daß ihr der Bahnschutz unterstellt ist und daß ihr deshalb auch die Sorge für die Unterbringung desselben obliegt.

Sie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Sie folgert dies aus dem hierauf bezüglichen Beschluß des Völkerbundsrates. Dann ist darauf hingewiesen worden, daß die Beiträge an die französische Wasserbauverwaltung sich verdreifacht hätten. Der Grund liegt darin, daß, wie Sie wissen, die Saar dieses Jahr abgelassen worden ist und daß an den Ufern größere Arbeiten ausgeführt werden mußten. Zum Haushalt der Zölle ist Ihnen die Höhe der Ausgaben ± für 1928 und 1929 bereits mitgeteilt worden. Ich habe auch erfahren woran es liegt, daß die Ausgaben nicht im Etat angeführt worden sind. Es ist dies deshalb unterblieben, weil die Einnahmen abzüglich der Erhebungskosten an die Kasse des Saargebietes abgeführt werden.

Es ist schließlich gerügt worden, daß der Ist=Haushalt sehr spät vorgelegt worden sei. Es war trotz aller Beschleunigung nicht möglich, ihn früher vorzulegen. Weiter sind die Kosten für die Revision der Hypothekenbank beanstandet worden. Hier handelt es sich nicht um Aufgaben der Selbstverwaltung, sondern um die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, eine solche Revision vorzunehmen. Sie ergibt sich meiner Erinnerung nach aus dem Hypothekengesetz. Die Regierung muß also diese Kosten tragen.

Bezüglich der Vorgänge, die sich anläßlich der Piskatoraufführung im Saalbau abgespielt haben, darf ich darauf hinweisen, daß die Regierungskommission dadurch, daß sie das Stück selbst genehmigte, noch nicht zum Ausdruck gebracht hat, daß sie auch die Tendenz selbst billige. Das Stück hat die Eigentümlichkeit, daß die Zuschauer hierbei eine Rolle spielen und zu den in dem Stück aufgeworfenen Fragen Stellungnahmen müssen. Wenn daher Zuschauer bei vorausgegangener Einladung dieser Erwartung entsprechen und sich vorher zu einer Besprechung über die Stellungnahme zusammenfinden, so kann ihnen daraus kein Vorwurf erwachsen. Aus diesem Grunde sind die Vorwürfe gegen Herrn Minister Koßmann unbegründet.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort Hat Herr Abgeordneter Weiß !

Abg. Weiß ( KP Opp.): Meine Herren! Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1927, sowie der Haushaltplan für das Jahr 1930 ist uns zugeleitet worden.

Ohne Anhörung des Landesrates hat die Regierung, die nicht von der Bevölkerung des Saargebietes gewählt ist und somit auch nicht das Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung genießt, eigenmächtig den Haushaltplan aufgestellt.

Die kommunistische Opposition verlangt nach wie vor, daß der Landesrat als gewählte Körperschaft nicht nur seine Meinung zu dem vorgelegten Haushaltplan zu sagen hat, sie verlangt vielmehr, daß dem Landesrat als solcher Beschlußrecht eingeräumt wird. Der Landesrat muß darüber entscheiden können, was mit den Steuern und Zöllen und sonstigen Einnahmen, die vorwiegend von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden, geschehen soll.

Die bürgerlichen Parteien, die scheinbar einen Kampf gegen die Regierung führen, in Wirklichkeit aber alle reaktionären Maßnahmen derselben Regierung nicht nur gutheißen, sondern sogar fördern, können sich dann nicht mehr gegen das sog. Diktat der Regierung verschanzen, sie müssen dann in offener Feldschlacht ihre kapitalistischen Interessen vertreten und die arbeitende Bevölkerung des Saargebietes wird um so schneller erkennen, wer ihre Freunde und Feinde sind.

Der Haushaltplan für das Jahr 1930, sowie der Rechnungsabschluß für das Jahr 1927 zeigt uns, daß die gesamten Mittel vorwiegend von der arbeitenden Bevölkerung, von den Kleingewerbetreibenden aufgebracht werden. Die aufgebrachten Mittel finden aber lediglich ihre Verwendung zur Erhaltung der kapitalistischen Herrschaft.

Wer die Mittel aufbringt und für was sie Verwendung finden, will ich Ihnen an einigen Beispielen zeigen.

Nach dem Rechnungsabschluß von 1927 ist an direkten Steuern, Umsatz-und Erbschaftssteuern eine Mehreinnahme von rund 22 Millionen zu verzeichnen als im Voranschlag vorgesehen war.

An indirekten Steuern gingen rund 7 Millionen und an Zöllen sogar 20 Millionen Franken mehr ein, als im Voranschlag vorgesehen war.

Im Haushaltplan für das Jahr 1930 sind sogar 141 350 000 Franken an Zolleinnahmen vorgesehen, das sind 100 % mehr als im Jahre 1927.

Von wem werden die Zölle aufgebracht ? Von der werktätigen Bevölkerung, denn die Zölle werdenn wieder auf die Konsumenten abgewälzt und die Waren verteuert, die werktätige Bevölkerung hat neue Lasten aufgebürdet bekommen, während die kapitalistischen Kreise sich durch die Einführung von Zöllen neue Einnahmequellen geschaffen haben.

Wer bringt das Gros der Steuermittel auf ? Wiederum die werktätige Bevölkerung und die Kleingewerbbetreibenden.

Nach

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1927 waren im Voranschlag 46 Millionen Franken an Einkommensteuer eingesetzt, in Wirklichkeit gingen aber 13 Millionen Franken mehr ein, nämlich insgesamt rund 59 Millionen Franken.

Die französische Grubenverwaltung, die eine grenzenlose Ausbeutung an den Bergarbeitern durchführt, die Millionen und Abermillionen Profite aus den Knochen der Bergarbeiterschaft in all den Jahren herausgeschunden, die Tausende und Abertausende von Bergarbeitern infolge der Rationalisierungsmaßnahmen auf's Straßenpflaster geworfen hat, sie sollte nach dem Voranschlag des Rechnungsabschlusses vom Jahre 1927 einen Steuerbeitrag von 26 100 000 Franken zahlen, in Wirklichkeit hat sie die lächerliche Summe von rund 22 Millionen Franken bezahlt.

Nicht viel anders liegt es bei der Großindustrie. Millionen von Franken wurden diesen Herrschaften gestundet und später niedergeschlagen.

Bei der Umsatzsteuer, die ebenfalls eine weitere Belastung für die arbeitende Bevölkerung mit sich bringt ist nach dem Rechnungsabschluß eine Mehreinnahme von rund 13 Millionen Franken zu verzeichnen.

Ferner haben die indirekten Steuern eine wesentliche Erhöhung erfahren. Es sollen nach dem Haushaltplan von 1930 aufgebracht werden an:

| | |
|---|---|
| Biersteuer | 15 000 000 |
| Branntweinsteuer | 10 500 000 |
| Essigsteuerverbrauchsabgabe | 220 000 |
| Mineralwassersteuer | 230 000 |
| Salzsteuer | 800 000 |
| Tabaksteuer | 16 500 000 |
| Zuckersteuer über | 11 000 000 |
| Zündwarensteuer | 1 800 000 |
| Kolonialwarensteuer | 180 000 |
| Mineralölsteuer | 1 200 000 |
| Das sind insgesamt rund | 57 430 000 Franken. |

Die Millionen und Abermillionen Franken, die an Steuern direkter und indirekter Art, an Zöllen usw. eingehen, werden lediglich von der arbeitenden Bevölkerung des Saargebietes aufgebracht und sie finden, wie ich schon eingangs sagte, ihre Verwendung gegen die Arbeiterschaft zur Erhaltung der kapitalistischen Herrschaft.

Die Regierung, die eine sog. Steuersenkungsaktion vorgenommen hat, hat auch mit dieser Maßnahme lediglich der besitzenden Klasse gedient.

Um 1 % wurde die Lohn-und Gehaltssteuer gesenkt, während den kapitalistischen Kreisen Millionen in den Rachen geworfen wurden.

Die Lohn-und Gehaltsempfänger warten aber zum Teil noch heute auf die Zurückerstattung der zuviel gezahlten Steuern. Die Mehrzahl erhält überhaupt nichts zurückerstattet, da fast alle Gemeinden des Saargebietes infolge der Steuergesetzgebung ihren Etat mit über 160 % Umlage festgelegt haben. Die Lohn-und Gehaltsempfänger bekommen infolgedessen nichts mehr herausgezahlt, nein, sie werden überall noch zu einer besonderen Nachsteuer herangezogen.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

In einigen Gemeinden kam es sogar vor, daß sie sich für die Zurückerstattung der zuviel gezahlten Steuern Geld zu 12 % leihen mußten, weil die Regierung den Kommunen das Geld nicht zur Verfügung stellte.

In der Vorbemerkung des Rechnungsabschlusses vom Jahre 1927 heißt es:" Gegenüber dem Haushaltsvoranschlag sind die Einnahmen um rund 61 Millionen Franken und die Ausgaben um rund 15 Millionen Franken höher, die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf höhere Erträge der Steuern und Zölle usw. zurückzuführen."

Mit einer brutalen Offenheit bestätigt hiermit die Regierung das, was wir festgestellt haben, nämlich: An der werktätigen Bevölkerung wurde ein Raubbau schlimmster Art durchgeführt, während anderseits die kapitalistischen Kreise entlastet wurden.

Wie fanden nun die aufgebrachten Mittel ihre Verwendung ? Nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1927 betrugen die wirklichen Ausgaben für die Polizeidirektion Saarbrücken 5 256 000 Franken und in dem diesjährigen Haushaltplan sind bereits 7 367 000 Franken vorgesehen.

Die Ausgaben für die Landeskriminalpolizei sind von 342 678 vom Jahre 1927 auf 441 570 im Jahre 1930 erhöht worden.

Für das Landjägerkorps wurden nach dem Rechnungsabschluß von 1927 rund 17 197 000 Franken ausgegeben, für das Jahr 1930 hat man den Betrag bereits auf 21 080 000 Franken erhöht.

Für die katholische und evangelische Kirche wurden nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1927 rund 8 800 000 Franken ausgegeben. 1930 sollen diese Herrschaften, die natürlich die treuesten Beschützer dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind, rund 11 1/2 Millionen Franken ausgezahlt werden. Ferner sind sehr hohe Beträge als Zuschüsse für Kirchen, Pfarrhausbauten usw. im Haushaltplan vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Sache hinweisen, die sich in den letzten Tagen abgespielt hat. Am vergangenen Sonntag hatten wir in Völklingen Reichsarbeitersporttag. Die Sportler und Sportlerinnen,die in Tress den Festzug mitgemacht hatten, wurden am nächsten Tage im "Völklinger Volksfreund" auf die gemeinste Art und Weise beschimpft. Im "Völklinger Volksfreund" war in einem Eingesand folgendes zu lesen:

> "Am vergangenen Sonntag waren die Straßen unserer friedlichen Gemeinde der Schauplatz eines Umzuges,der nicht nur das Mißfallen jedes sittsamen Bürgers in höchstem Maße, vielmehr noch das Ärgernis jedes anständigen Menschen erregen mußte. Wo bleibt da die Sittenpolizei ? Sind wir etwa verpflichtet, als ein Volk,in dessen Herzen der christlich-katholische Glaube, die christliche Sittenreinheit wurzelt,von einer Gesellschaft, die wir als staatserhaltende Bürger zu achten nicht gewohnt sind, uns solche Schändungen unseres Straßenbildes bieten zu lassen? Wehrt Euch,Bürger Völklingens, gegen dieses schamlose Treiben !"

( Zurufe: Bravo !)

<u>Sie</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Sie vom Zentrum rufen noch Bravo! Sie haben wirklich keinen Anlaß dazu. Sie haben alle Ursache zu schweigen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen, daß der Einsender dieser niederträchtigen Verleumdung sogar noch ein Mitglied des Landesrates ist. Wenn die schwarze Polizei solche Festzüge doch nicht mit ansehen kann, so mag sie doch wegbleiben. Auf alle Fälle erheben wir aber hier an dieser Stelle den schärfsten Protest gegen diese Verleumdungen.

Während einerseits das Wohnungselend immer größer, die zwangsweise Aussetzung von Mietern immer häufiger wird, wird wohl eine Kirche nach der anderen, aber keine Wohnung gebaut. Während viele Familien mit 5 , 6 und noch mehr Personen in einem Zimmer hausen, andere überhaupt nicht wissen, wo sie nachts ihr Haupt hinlegen sollen, bewohnen alleinstehende Personen Häuser und Villen mit 10 und noch mehr Räumen.

Was die Frage der Propaganda für die französische Schule in Jägersfreude anbetrifft, über die sich Herr Martin beschwerte, wird auch unsererseits unterstrichen. Auch wir wehren uns dagegen, daß man die Kinder zwingt, in diese oder jene Schule zu gehen. Aber wir müssen uns auch mit aller Entschiedenheit gegen Maßnahmen der Regierung wehren, daß z.B. Kinder bestraft werden, die sich an der 1.Maifeier beteiligen, die also an diesem Tage die Schule nicht besuchten. Wenn Sie sich gegen den Druck, den die französischen Schulen ausüben, wehren, dann müssen Sie sich aber auch für die Freiheit der Kinder einsetzen, die am 1.Mai ihren Feiertag g haben wollen.

(Zuruf des Abg. Martin: Das ist kein Vergleich!)

Natürlich ist das ein Vergleich.

Zu der Frage der Schikanierung der Grubenverwaltung gegen die Bergarbeiter erheben wir ebenfalls den schärfsten Protest. Aber, meine Herren, nicht nur die französischen Kapitalisten schikanieren die Arbeiter, die Deutschen Kapitalisten tun dasselbe. Kein anderer war es als der Deutsche Röchling, der bei den letzten Entlassungen, die er durchgeführt hat, Leute entlassen hat, weil sie am vorjährigen 1. Mai gefeiert hatten. Derselbe Röchling, der sich angeblich gegen die französische Grubenverwaltung wendet, ist es, der in seinem eigenen Betrieb die Arbeiter ungeheuer schikaniert und ausbeutet. Während einerseits die freien Gewerkschafter und Funktionäre von Röchling gemaßregelt und entlassen werden, werden Angehörige von bürgerlichen Sportverbänden und Mitglieder der Deutsch-Saarländischen Volkspartei eingestellt. Die deutschen Unternehmer, die sich in ihren Ausbeutungsmethoden von den Franzosen nicht unterscheiden müssen daher genau so bekämpft werden als die Franzosen.

Für die Mitglieder der Regierung wurden nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1927 rund 3 102 430 Franken ausgegeben. In dem Haushaltplan für das Jahr 1930 sind bereits 3 544 107 Franken vorgesehen.

Die Mitglieder der Regierung erhalten somit 15 bis 20 mal mehr an Einkommen im Monat, als ein Berg-

oder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

250

oder Metallarbeiter verdient und diese Herren zahlen noch nicht einen Centim an Steuern.

Für etwa 15 000 Arbeitslose, die im Saargebiet vorhanden sind, ist die geringe Summe von rund 20 Millionen Franken im Haushaltplan für das Jahr 1930 vorgesehen. Während die Herren der Regierung sich ihre hohen Gehälter noch erhöhen ließen, und sie die kapitalistischen Kreise entlasteten, bauten sie die jämmerliche Erwerbslosenunterstützung ab.

Ein weiterer Abbau soll jetzt bei der Krankenversicherung zum Schaden und Nachteil der Versicherten durchgeführt werden.

Nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1927 wurde ein Staatszuschuß zur Krankenversicherung in Höhe von 4 167 610 Franken gewährt und nach dem Haushaltplan für das Jahr 1930 sind trotz Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren nur rund 4 250 000 Franken vorgesehen.

Für Unterhaltung, Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und Straßen wurden nach dem Rechnungsabschluß von 1927 12,658,330 Franken ausgegeben, im Haushaltplan für das Jahr 1930 sind nur noch 9 134 540 Franken vorgesehen. Über 3 Millionen Franken wurden hier gestrichen und den einzelnen Kommunen und Kreisen neue Lasten aufgebürdet.

An Beihilfen für Kreise, Bezirke und Gemeinden wurden für Wegebauten, Rinnen-und Bürgersteiganlagen nach dem Rechnungsabschluß von 1927 noch 2 725 000 Franken ausgegeben, im Haushaltplan für das Jahr 1930 sind trotz erhöhter Anspannung der einzelnen Kreise, Bezirke und Kommunen nur noch 2 700 000 Franken eingesetzt.

Nach dem Rechnungsabschluß des Jahres 1927 erhielten die Kreise, Bezirke und Gemeinden anteilgemäß noch 5 312 175 Franken für Straßenbenutzungsgebühren, nach dem uns jetzt vorgelegten Haushaltplan sind nur noch 2 847 164 Franken vorgesehen.

Der Haushaltplan für das Jahr 1930 schließt mit einer Gesamteinnahme und Ausgabe von 514 817 801 Franken ab.

Von diesen 514 817 801 Franken werden allein für Besoldung des Beamten-und Angestelltenapparates sowie sonstige Aufwandsentschädigung fast 390 Millionen Franken gezahlt. Es ist ganz klar, daß dann für die Armsten der Armen nichts mehr übrig bleiben kann.

Der von der Regierung uns vorgelegte Haushaltplan wird von der kommunistischen Opposition abgelehnt und auf das schärfste bekämpft.

Wir fordern als einige der wichtigsten Maßnahmen im Interesse der Arbeiterschaft die Beseitigung der ungerechten Lohn-und Gehaltssteuer und Einführung einer progressiv gestaffelten Einkommensteuer.

Wir fordern, daß endlich die französische Grubenverwaltung sowie die Großindustrie zu höheren Steuerbeträgen herangezogen wird und daß endlich auch die Herren Minister ebenfalls zur Steuerzahlung herangezogen werden.

Die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten müssen erhöht und die Gehälter der höheren Beamten abgebaut werden und zwar auf die Höhe des Lohnes eines qualifizierten Arbeiters.



LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Wir fordern die Beseitigung der Umsatzsteuer, sowie indirekte Steuern und Zölle, die von der werktätigen Bevölkerung aufgebracht werden.

Wir fordern in Anbetracht der großen Erwerbslosigkeit, daß erstens die Arbeitszeit allgemein auf 7 Stunden, für die Berg-und Feuerarbeiter auf 6 Stunden täglich herabgesetzt wird, zweitens, die Erwerbslosenunterstützung ist um mindestens 50 % zu erhöhen, sie ist an alle Arbeitslosen und zwar während der ganzen Dauer der Erwerbslosigkeit zu zahlen.

Wir fordern den Ausbau der gesamten Sozialgesetzgebung, insbesondere die Erhöhung der Bezüge für die Invaliden, Pensionären, Rentenempfängern, sowie sonstigen Armenunterstützungsempfängern.

Wir fordern ferner von der Regierung, daß endlich den Kommunen größere Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Kommunen ihren sozialen und kulturellen Verpflichtungen nachkommen können.

Insbesondere wird gefordert, daß den Kommunen erhebliche Mittel zum Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, um die Wohnungsnot in etwa steuern zu können.

Die kommunistische Opposition ist sich klar darüber, daß die von mir eben genannten Forderungen nur dann erfüllt werden, wenn sich die gesamte Saararbeiterschaft zu einem einheitlichen Block zusammenschließt und den Kampf gegen seine Peiniger aufnimmt. Leider ist die Zersplitterung der Arbeiterklasse zu groß.

Der einheitliche Kampf der Arbeiterklasse gegen das Unternehmertum mit samt seinen kapitalistischen Regierungen ist daher mehr denn je notwendig, das zeigen uns insbesondere die Vorgänge im Reich und hier im Saargebiet.

Arbeiterentlassungen, Feierschichten, Lohnabbau und Abbau der Sozialgesetzgebung wird überall von den Unternehmern gefordert. Dagegen muß sich die Arbeiterschaft zur Wehr setzen, ehe es zu spät ist.

Die kommunistische Opposition fordert die Saararbeiterschaft auf, sich in den freien Gewerkschaften unter revolutionärer Führung zu organisieren. Sie fordert sie ferner auf, sich der Auffassung der kommunistischen Opposition anzuschließen und ihre Bewegung zu unterstützen, um so die Schlagkraft der Arbeiterschaft zu erhöhen, um die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe erfolgreich durchführen zu können.

Die kommunistische Opposition fordert die Saararbeiterschaft auf, in allen Betriebs-und Gewerkschaftsversammlungen zu diesen wichtigen Lebensfragen Stellung zu nehmen und Maßnahmen zu beschließen, die geeignet sind, vorstehende Forderungen durchzusetzen.

Nur wenn die Arbeiterschaft unbekümmert auf die Interessen des kapitalistischen Staates sich zum Kampf gegen seine Peiniger zusammenschließt, wird es möglich sein, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern und seine Peiniger nieder zu ringen.

In diesem Sinne und an diesem Werke wird die kommunistische Opposition allen offenen und versteckten Feinden zum Trotz unermüdlich arbeiten, sie wird alle verfügbaren Kräfte einsetzen, um ein einheitliches Handeln der gesamten Saararbeiterschaft gegen seine Peiniger unter dem roten Banner des Sozialismus zu ermöglichen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

252

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.S.P.): Meine Herren! Ich möchte noch einzelnes kurz herausstellen.

Der Studienausschuß könnte ganz gut wegfallen, denn die Arbeitskammer ersetzt diese Institution vollkommen. In der Regierungskommission haben wir Studienräte genug und brauchen deshalb keinen Studienausschuß.

Wenn Herr Daub sich geäußert hat, diesen Hungeretat lehne er ab, so bin ich anderer Ansicht. Die Zahlen kommen mir ziemlich hoch vor und dürften nach meiner Ansicht heruntergesetzt werden, vor allen Dingen die Gehälter der oberen Beamten.

Dann muß ich mich gegen die französischen Schulen aussprechen. Herr Staatskommissar sagte, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei und daß noch Leute auf der Grube vernommen werden sollen. Diejenigen, die den Hilger-Krämer-Prozeß verfolgt haben, wissen wie es mit den Vernehmungen auf der Grube bestellt ist.

Nun habe ich noch etwas. Es ist mir mitgeteilt worden, daß einem Pater, der von Saarburg eingereist war, die Aufenthaltsgenehmigung versagt wurde. Ich frage, warum ? Man wird doch vor einem einzelnen Pater keine Angst haben. Die Regierungskommission wird doch nicht in denselben Fehler verfallen wie s.Z. die deutsche Regierung, die sich vor 50 - 60 Jesuiten fürchtete. Man soll die Leute nicht ausweisen, sondern ihnen den freien Willen lassen. Dieser Pater wird sicherlich das Saargebiet nicht auf den Kopf stellen.- Ich möchte den Herrn Staatskommissar bitten, mir darüber Aufschluß geben zu wollen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Ich habe den Eindruck, daß man die Redezeit begrenzen sollte. Es wurde in der Fraktionsführerbesprechung gesagt, daß jede Partei zum Etat nur kurz sprechen würde - man sprach von 5 - 10 Minuten- nun sehen wir aber hier endlose Debatten. Ich bemühe mich, mich trotzdem so kurz wie möglich zu fassen. Besonders die Vertreter der Kommunistischen Partei haben heute außerordentlich lang gesprochen.

Zu dem Etat möchte ich keine Vergleiche anstellen, da wir die Ist-Zahlen für 1928 und 1929 noch nicht haben. Ohne diese festen Zahlen kann man keinen Vergleich anstellen. Wir müssen auch die Regierungskommission bitten, uns zu ermöglichen, den Etat in der Kommission zu beraten. Dann wird die Beratung im Plenum eine bessere sein.

Wir verlangen von der Regierungskommission, daß sie endlich den Vermögens-Steuertarif dem heutigen Wert des Franken anpaßt, ferner daß sie die Besteuerung des Erbes zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern aufhebt. Wir verlangen auch erneut eine Revision der Gewerbesteuer.

Was den Bahnschutz anbelangt verstehen wir nicht, daß man 200 000 Franken im Etat einsetzt, nur um die Wohnungen des Bahnschutzes zu reparieren. Nach den Ist-Zahlen von 1927 sind nur 14 000 Franken gebraucht worden,

warum

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

253

warum setzt man jetzt 200 000 Franken ein. Diese Fragen müßten in einer Kommissionsberatung geklärt werden. Wir bitten auch die Regierungskommission, in der Erstattung der Steuern, die sie den Gemeinden gelegentlich der Steuersenkung versprochen hat, etwas vorwärts zu machen und dabei nicht all zu kleinlich zu sein.

Ich habe dann noch einige allgemeine Wünsche, die wir seit Jahren schon vorgetragen haben. Wir wünschen, daß die Regierungskommission den Gedanken eines Zweckverbandes derjenigen Gemeinden, die ganz von selber in sich zusammenwachsen, in Erwägung zieht. Das ist eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Man kann deshalb nur staunen, daß unsere diesbezügliche Eingabe bisher keinen Erfolg gehabt hat. Wenn man sieht, wie besonders die Stadt Saarbrücken mit den umliegenden Gemeinden zusammenwächst, dann kann man es nicht mehr verstehen, daß die Fluchtlinienlegung der Straßen immer noch von jedem einzelnen Rathaus bestimmt wird. Das Verkehrsinteresse erfordert es unbedingt, daß hier eine einheitliche Fluchtlinienlegung ohne Rücksicht auf die Banngrenze erfolgt. Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel nennen. Die Banngrenze zwischen Dudweiler und Saarbrücken geht mitten durch Jägersfreude. Die Stadt Saarbrücken hat bis an ihre Banngrenze mit ungeheuren Kosten eine Straße so breit angelegt, daß neben zwei Autobahnen noch zwei Straßenbahngeleise eingelegt werden können. Auf Dudweiler Bann ist dann diese Hauptverkehrsstraße so eingebaut worden, daß bei Einlegen eines zweiten Straßenbahngeleises kein Raum für eine besondere Autobahn übrig bleibt. So können wir in der Beziehung nicht weiter wirtschaften. Wir müssen den Forderungen des Verkehrs durch eine einheitliche Planlegung Rechnung tragen. Jeder Bauunternehmer glaubt nach seiner Idee eine Straße aufschliessen zu können. Die Regierungskommission soll endlich einmal unseren Antrag ernstlich in Erwägung ziehen. An Stelle der örtlichen Planung muß die Landesplanung treten. Wie wir es jetzt machen, ist Kirchturmpolitik. Wir müssen die Verkehrsregelung einheitlich gestalten. Der Verkehr macht an ~~der~~ Banngrenzen nicht halt. In Bezug auf den Straßenbau erkennen wir an, daß der Straßenbau im Saargebiet auf einer großen Höhe steht. Wir wünschen aber die Beseitigung der noch vorhandenen Bahnübergänge. Diese Kreuzungspunkte sind außerordentliche Gefahrenpunkte. Außerdem verzögern sie den Verkehr außerordentlich. Man steht oft minutenlang vor einer Schranke. Diese Aufgaben muß die Regierungskommission bald ins Auge fassen. Es sind außerdem Aufgaben, die der Erwerbslosigkeit steuern. Man soll diese Objekte für die Zeit größter Erwerbslosigkeit bereitstellen.

Die Frage des Zweckverbandes spielt auch hinein in das Gebiet der Kanalisation. Die Gemeinden, die zusammenwachsen müssen einheitlich kanalisiert werden. Ich möchte ganz besonders auch auf die Regulierung des Sulzbaches aufmerksam machen. Vor dem Kriege war der preußische Fiskus, die Grubenverwaltung, mit den betreffenden Gemeinden soweit gekommen, daß ein einheitliches Projekt ausgearbeitet war. Es war nur eine Frage kurzer Zeit und die Arbeiten hätten begonnen. Heute zieht sich durch das Sulzbachtal eine Kloake übelster Art. Es wird an der Zeit, daß hier etwas geschieht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit, aber wir müssen darauf dringen, daß die

Besitzer

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Besitzer der Gruben etwas dazu beisteuern, um diesen Schmutz beseitigen zu helfen.

Wir freuen uns, daß die Regierungskommission in dem Etat 200 000 Franken für das Theater in Saarbrücken vorgesehen hat. Es ist Pflicht einer jeden Landesregierung, die Theater zu unterstützen. Wir bitten die Regierungskommission, diesen Betrag auf mindestens 500 000 Franken zu erhöhen.

Die Bauaktion kann man nur begrüßen. Bedauerlicherweise hat Herr Hoffmann Zahlen genannt, die nicht richtig sind. Wo er die Zahlen her hat, weiß ich nicht. Aber Sie sollten vorsichtiger sein mit Zahlen. Ich bin über die Dinge etwas orientiert und kann Ihnen nur sagen, daß das Geld den Gemeinden zu 7 % zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie die Geldbeschaffungskosten einrechnen, die die Gemeinden auch bezahlen müssen, dann kommt es auf keine 8 %. Selbst wenn jemand das Geld in 5 Jahren zurückzahlen würde, was kein vernünftiger Mensch tut, dann würde das Geld nur 9 % kosten. Man sabotiert durch solche Unrichtigkeiten in der Öffentlichkeit dieses unterstützungswerte Unternehmen. In Bezug auf die Revision bei der Hypothekenbank,Herr Hoffmann, haben Sie auch daneben gehauen. Im Interesse der Sauberkeit der Hypothekenbank brauchen Sie nicht besorgt zu sein. Revisionen, wie sie jedes größere Geschäft abhält, bezahlt selbstverständlich die Hypothekenbank. Wenn es sich aber um eine amtliche Revision, wie in diesem Falle, handelt, muß der Fiskus als die nach dem Hypothekenbankgesetz berufene Aufsichtsbehörde, die Kosten tragen. Das ist nicht allgemein bekannt, weil zum erstenmal diese Revision stattgefunden hat. Ich kann Ihnen nur sagen, und das muß Ihnen eine Beruhigung sein, daß eine solche Revision doch nicht zuletzt stattgefunden hat im Interesse der Geldgeber,die ihre Ersparnisse der Bank anvertrauen. Die Sache ist schon in Ordnung.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Backes entnommen, daß ein Mißverständnis vorliegt. Von einer Vernehmung auf der Grube ist mir nichts bekannt. Im übrigen hat die Vernehmung durch einen deutschen Beamten stattgefunden.

Vorsitzender:

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

255

Vorsitzender: Ich darf Ihnen den Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekanntgeben:

E R L A S S :

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.3.1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht des Erlasses betr. die Geschäftsordnung des Landesrates vom 31.10.1922, sowie
nach Anhörung des Vorstandes des Landesrates bestimme ich folgendes:

Artikel 1

Die am 15.4.1930 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates wird mit dem 3.Juli 1930 geschlossen.

Saarbrücken, den 1.Juli 1930.

Der Präsident

der Regierungskommission des Saargebietes

gez. E.C. W i l t o n.

---

Ich schließe hiermit die Sitzung (16 Uhr 45 Minuten).

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4